

Vereinigung

von

Zürich und Ausgemeinden.

Die Verhältnisse der politischen Gemeinden.

I. Heft.

Bearbeitet
im Auftrage der vom hohen Regierungsrath des Kantons Zürich
bestellten Kommission
durch das
Kantonale statistische Bureau.

ZÜRICH.

Druck von B. Cotti. 1101

1888.

277.648-2

Inhalt.

	Seite.
Einleitung	3
Fragenschema zur Erhebung der Verhältnisse der politischen Gemeinden	6
I. Areal, Bevölkerung, Gemeindebehörden	11
II. Allgemeine Verwaltung:	
A. Strassen- und Bauwesen, Wasserversorgung, Sanitäts- polizei, andere Verwaltungszweige	24
B. Gemeindefinanzen, Steuerwesen	92
III. Neubauten, Gemeinsame Unternehmungen, Schlussfragen ...	115
Anhang. Korrentverkehr der politischen Gemeinden 1883—1885	133
Alphabetisches Sachregister	139

Vereinigung

von

Zürich und Ausgemeinden.

Die Verhältnisse der politischen Gemeinden.

I. Heft.

Bearbeitet

im Auftrage der vom hohen Regierungsrath des Kantons Zürich
bestellten Kommission

durch das

Kantonale statistische Bureau.

ZÜRICH.
Druck von B. Cotti. 1161
1888.



An die vom h. Regierungsrathe bestellte Dreierkommission betr. die Frage der Vereinigung von Zürich und Ausgemeinden.



Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Das kantonale statistische Bureau beehrt sich, Ihnen in der Anlage die Bearbeitung des statistischen Materials betreffend die Vereinigung von Zürich und Ausgemeinden, soweit es die Verhältnisse der politischen Gemeinden betrifft, im Manuscript vorzulegen.

Wie Ihnen bekannt, wurde diese Arbeit vom Chef des statistischen Bureau, Herrn Hermann Greulich in Ihrem Auftrage begonnen und sind von ihm bereits die Tabellen 3—8, umfassend Frage 5, 10—16, 21 und 22 des allgemeinen Schema's bearbeitet und mit entsprechendem Texte versehen worden.

Durch den mit 1. Juni 1887 erfolgten Rücktritt des Herrn Greulich wurde die weitere Bearbeitung unterbrochen und konnte dieselbe in Folge anderer dringender Arbeiten statistischen Inhalts erst später vom kant. statistischen Bureau wieder aufgenommen werden.

Die bearbeitende Stelle durfte die ihr zufallende Aufgabe nicht anders auffassen, als dass ihr obliege, in möglichst objektiver Weise das gesammelte statistische Material zusammenzustellen und in ihren Anmerkungen persönliche Schlussfolgerungen zu unterlassen.

Man hat sich desshalb darauf beschränkt, das Antworten-Material sorgfältig zu sichten, Gleichartiges zusammenzustellen und so viel nur immer möglich die Ergebnisse in tabellarischer Form zur Darstellung zu bringen. Diese Form ist unzweifelhaft am geeignetsten, Vergleichen und Schlussfolgerungen für die zuständigen Kreise zu ermöglichen und dient der beigesezte Text mehr dazu,

das Verständniss der Tabellen zu fördern und auf besondere Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden aufmerksam zu machen.

Um eine Darstellung nach Abschnitten zu ermöglichen, waren wir genöthigt, von der Reihenfolge des vorstehenden Fragenschema's abzuweichen. Wir glauben jedoch, dass das am Schlusse beigefügte alphabetische Register, ein Hilfsmittel für bequemes Nachschlagen bieten werde.

Wie Ihnen im Wissen, wurden für die Frage der Vereinigung von Zürich und den 9 Ausgemeinden die sämmtlichen Erhebungen auch auf die Gemeinden Wipkingen und Wollishofen ausgedehnt. Aus den Ihnen bekannten Gründen und mit Ihrer Einwilligung ist bei allen tabellarischen Darstellungen das Verfahren beobachtet worden, die Stadt mit den 9 Ausgemeinden und Wipkingen als Ganzes zu behandeln, die Verhältnisse der Gemeinden Wollishofen und Leimbach dagegen (von letzterer soweit eine Ausscheidung von der Gesamtgemeinde jeweilen möglich ist) je am Fusse der Tabellen getrennt zur Darstellung zu bringen. Das gleiche Verfahren wie für die beiden letztern Gemeinden wurde auch bei den einschlägigen Fragen für die Zentralgemeinde Neumünster beobachtet. Die in den Tabellen angegebenen Total-, wie auch die beigetzten Relativziffern berühren somit die letztern drei Gemeinwesen in der Regel nicht.

Obwohl bekannt, darf hier doch nochmals darauf hingewiesen werden, dass wo nichts Abweichendes bemerkt ist, sämmtliche Angaben sich auf die Verhältnisse zu Ende 1885 beziehen. Wenn wir von dieser Regel im Interesse der Sache bisweilen abweichen mussten, ist die bezügliche Notiz sowie meistens auch die Begründung an Ort und Stelle beigetzt. Die Darstellung aller Fragen auf einen späteren Zeitpunkt zu beziehen, hätte selbstverständlich eine vollständig neue Erhebung zur Folge gehabt.

Bei Prüfung des eingegangenen Antworten-Materials wird Ihnen wie uns aufgefallen sein, wie höchst verschiedenartig die gestellten Fragen aufgefasst worden sind. Es ist deshalb leicht einzusehen, dass die eingegangenen Antworten in ihren Zielpunkten oft weit auseinander gehen und dass es bisweilen nicht leicht war, aus diesen sich oft widersprechenden Angaben, Anhaltspunkte für übersichtliche tabellarische Darstellung zu gewinnen.

Während bei den meisten Fragen die städtischen Berichte durch eine nicht selten die kleinsten Details berührende Ausführlichkeit sich auszeichnen; machten die aus andern Gemeinden eingegangenen Antworten sich oft durch lakonische Kürze bemerkbar. Es blieb in allen diesen Fällen nichts anderes zu thun übrig, als die hauptsächlichsten Gesichtspunkte, welche für die Vereinigungsfrage in Betracht fallen können, herauszugreifen, irgendwie Ueberflüssiges fallen zu lassen und durch erneute Anfragen die nöthige Auskunft nachträglich einzuholen.

Die meisten dieser Auskunftsertheilungen beruhen auf mündlichen Mittheilungen. Es ist deshalb einleuchtend, dass irrhümliche Auffassungen nicht ausgeschlossen sind. Wichtigern Verwaltungszweigen, wie Trink- und Brauchwasserversorgung, Strassen-, Lösch- und Steuerwesen, sowie Aktiven und Passiven der Gemeinden etc. haben wir durch vermehrte tabellarische Uebersichten eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. Wir würden diese vermehrte Aufmerksamkeit gerne auf alle Fragen ausgedehnt haben, wenn die Beschaffenheit des Antworten-Materials uns nicht genöthigt hätte, mit einfacheren Darstellungen vorlieb zu nehmen.

Wir sind weit davon entfernt anzunehmen, dass unsere Arbeit, die wir Ihnen hiemit vorzulegen die Ehre haben, als etwas Vollständiges oder Abgeschlossenes betrachtet werden dürfe. Es wäre dies aus den angeführten Gründen auch nicht wohl möglich. Wenn es uns jedoch gelungen ist, ein ungefähres Bild über die in der Stadt und den Ausgemeinden obwaltenden, meistens sehr verschiedenartigen Verhältnisse geboten, und eine Grundlage für spätere abschliessende Erhebungen geschaffen zu haben, so ist der Hauptzweck unserer Darstellung erreicht.

Indem wir unsere Arbeit Ihrer wohlwollenden Beurtheilung unterbreiten, benutzen wir diesen Anlass, Sie, Tit. unserer vorzüglichen Hochachtung zu versichern.

Zürich, den 9. Januar 1888.

Das kantonale statistische Bureau.

Fragenschema

zur Erhebung der Verhältnisse der polit. Gemeinden.

1. Wie gross ist der Gemeindebann?
2. Besteht ein Katasterplan? Wenn ja, über welche Theile der Gemeinde erstreckt sich derselbe?
3. Wie gross ist die Zahl der Gebäude mit Wohnungen und deren Assekuranzwerth? Wie gross die Zahl der übrigen Gebäude und deren Assekuranzwerth?
4. Wie gross ist die Zahl der Wohnungen?
5. Wie viele Einwohner hat die Gemeinde und zwar:
 - a. Gemeindebürger;
 - b. Kantons- und Schweizerbürger;
 - c. Ausländer?

Welches ist die Zahl der Haushaltungen und der Stimmberechtigten?

6. Welches ist die Länge, welches der Flächeninhalt der in der Gemeinde vorhandenen Strassen? und zwar:

	Länge m.	Flächen		Seitenschalen
		gepflästert Aren	ungepflästert Aren	gepflästert m.
I. Klasse . . .	_____	_____	_____	_____
II. Klasse . . .	_____	_____	_____	_____
III. Klasse . . .	_____	_____	_____	_____
Trottoirs . . .	_____	_____	_____	_____
öffentliche Fusswege	_____	_____	_____	_____
öffentliche Plätze .	_____	_____	_____	_____

7. Hat die Gemeinde Ufer von Gewässern und Bachkorrekturen zu unterhalten, und wenn ja, in welchem Umfange?
8. Was für Gebäude besitzt die Gemeinde (je mit Angabe des Assekuranzwerthes)?
 - a. Solche, welche öffentlichen Zwecken dienen.
 - b. Solche, welche anderweitig nutzbar gemacht sind.
9. Was für Grundstücke besitzt die Gemeinde (Angabe von Grösse und Lage, Kulturart und Verkehrswerth)?
 - a. Solche, welche öffentlichen Zwecken dienen.
 - b. Solche, welche anderweitig nutzbar gemacht sind.

10. Welches sind die Behörden, Beamten und Angestellten der Gemeindeverwaltung?

Aufzählung sämmtlicher Behörden (Zahl der Mitglieder derselben), Beamten und Angestellten je mit Angabe, ob dieselben ihre Dienste unentgeltlich leisten oder eine Entschädigung beziehen und welches die Höhe dieser Entschädigung, sei es an fester Besoldung oder an Taggeldern oder an Sporteln, die dem Beamten zufallen, sei.

11. Die Gemeindeversammlung (Zahl und Ort der Versammlungen. Aufwand für dieselben an Lokalmiethe, Bedienung, Insertione und Drucksachen [Budget, Rechnung und Rechenschaftsbericht].
12. Das Wahlbureau (Aufwand an Zeit, Geld und Lokalitäten für dasselbe. Hier sind die Auslagen für die Stimmzettel aufzunehmen).
13. Der Gemeindevorstand (Bestand. Kompetenzen. Zahl der Sitzungen, anderweitige Inanspruchnahme der Mitglieder in Kommissionen und als Referenten. Ausgaben).
14. Der Gemeinderath und dessen Abtheilungen (Bestand. Organisation. Zeitaufwand. Besoldung, bezw. Entschädigung der Mitglieder. Einnahmen).
15. Die Gemeindevorstandskanzlei (Personal. Lokalitäten. Einnahmen und Ausgaben).
16. Ständige Kommissionen, wie Gesundheitskommission, Rechnungsprüfungskommission, etc. (Bestand. Geschäftsumfang. Inanspruchnahme der Mitglieder. Einnahmen und Ausgaben).
17. Das Zivilstandsamt (Personal. Räumlichkeiten. Zahl der Einträge von Geburten, Todesfällen und Trauungen in die A- und B-Register. Einnahmen und Ausgaben).
18. Der Sektionschef (Personal. Zeitaufwand. Lokalitäten. Einnahmen und Ausgaben).
19. Das Gemeindevorstandamt. (Personal. Lokalität. Zeitaufwand. Einnahmen und Ausgaben).
20. Das Friedensrichteramt (Personal. Lokalität. Zeitaufwand. Einnahmen und Ausgaben).
21. Die Finanzverwaltung und das Steuerwesen (Organisation. Personal. Lokalitäten. Einnahmen und Ausgaben).
22. Das Polizeiwesen, Tag-, Nacht-, Strassen-, Bau-, Feuer-,

- Gewerbe-, Sicherheitspolizei (Personal. Lokalitäten. Bezügliche Einrichtungen. Einnahmen und Ausgaben. Mitwirkung der Kantonspolizei. Mitwirkung der Polizisten zum Weibeldienst).
23. Die Schlachthäuser. Fleischschauer. Viehinspectoren (Personal. Lokalitäten. Bezügliche Einrichtungen. Einnahmen und Ausgaben).
 24. Die Lebensmittelkontrolle und Seuchenpolizei (Personal. Lokalitäten. Bezügliche Einrichtungen. Einnahmen und Ausgaben).
 25. Das Vormundschaftswesen (Wer besorgt dasselbe? Erforderliche Räumlichkeiten. Geschäftslast. Einnahmen und Ausgaben).
 26. Das Begräbnisswesen (Personal. Besitzt die Gemeinde hiefür besondere Räumlichkeiten und Einrichtungen? Uebernimmt die Gemeinde bei dem Begräbniss irgendwelche Leistungen auf ihre Kosten, wenn ja, welche? Bezügliche Einnahmen und Ausgaben).
 27. Das Friedhofswesen (Personal. Gebäulichkeiten. Areal: Gesammtfläche; noch nicht für Begräbnisse beanspruchte Fläche. Für wie lange wird der Friedhof noch genügen? Einnahmen und Ausgaben).
 28. Das Kontrolwesen (Personal. Geschäftsumfang. Lokalitäten. Einnahmen und Ausgaben).
 29. Die Wasserbauten und Gewässerreinigungen etc. (Umfang derselben. Personal. Einnahmen und Ausgaben).
 30. Die Kanalisation (Anlage und Ausdehnung derselben. Personal. Einnahmen und Ausgaben).
 31. Das Abfuhrwesen (Einrichtung desselben. Personal. Einnahmen und Ausgaben).
 32. Das Katasterwesen (Personal. Lokalitäten. Einnahmen und Ausgaben).
 33. Die Trinkwasserversorgung (Umfang derselben. Zahl der öffentlichen und privaten Brunnen. Lage des Quellengebietes. Einnahmen und Ausgaben. Ist die Gemeinde genügend mit Trinkwasser versehen? Welcher Mehrbedarf ist für die nächsten Jahre in Aussicht genommen?)
 34. Die Brauchwasserversorgung mit Einschluss des Wassers für industrielle Zwecke (Umfang derselben. Einnahmen und Ausgaben. Personal der gesammten Wasserversorgung.)

35. Die Strassenbeleuchtung (Art und Umfang derselben. Personal. Einnahmen und Ausgaben).
36. Das Bauwesen incl. gewohnter Unterhalt der öffentlichen Gebäude, Strassen und Anlagen (Personal. Lokalitäten. Einnahmen und Ausgaben. Hier sind die Ausgaben für Beheizung, Beleuchtung und Wasserzins aller der Gemeindeverwaltung dienenden Lokalitäten aufzuführen).
37. Das Feuerlöschwesen (Organisation desselben. Lokalitäten. Löschgeräthschaften, deren Inventarwerth. Hydranten. Einnahmen und Ausgaben).
38. Der Marktverkehr (Hiefür verwendete Liegenschaften und Lokalitäten. Verwaltungs- und Aufsichtspersonal. Einnahmen und Ausgaben).
39. Oeffentliche Waagen (Zahl, Grösse und Lage derselben. Bedienungspersonal. Einnahmen und Ausgaben).
40. Die Badanstalten (Zahl, Art, Grösse und Lage derselben. Aufsichtspersonal. Einnahmen und Ausgaben).
41. Die Schiessplätze (Zahl, Lage und Grösse derselben. Ausgaben und allfällige Einnahmen).
42. Krankenpflege und Armenunterstützung (Umfang derselben. Hebammen. Dorfgeschenke. Suppenanstalten. Unterstützung von Nichtkantonsbürgern. Krankentransporte. Einnahmen, Rückerstattungen aus dem Kantonalarmenfond, und Ausgaben).
43. Welches ist der Bestand des Gemeindegutes? Aus welchen einzelnen Inventarbestandtheilen besteht dasselbe?
44. Welche Stiftungen und Fonds für besondere Zwecke, welche von den Gemeinden nur verwaltet werden, sind vorhanden?
Die betreffenden Stiftungsurkunden und Beschlüsse sind in Abschrift beizulegen.
45. Hat die Gemeinde Ansprüche auf künftighin fällige Einnahmen?
46. Wie viele Steuereinheiten nach Vermögen, Haushaltung und Aktivbürgern waren Ende 1885 vorhanden?
Welches war der Steuerfuss und der Ertrag der Steuern und Nachsteuern in den Jahren 1883, 1884 und 1885?
Wie gross der Betrag des steuerpflichtigen Einkommens?
47. Welche Neubauten an Strassen, Anlagen, Wasserwerken und Gebäuden sind in Ausführung begriffen und welche muthmass-

lichen Auslagen werden dieselben verursachen? Welche nothwendigen Neubauten müssen bis Ende 1888 erstellt werden und welche Kosten stehen für dieselben in Aussicht?

48. Wie hoch belaufen sich die Passiven auf Ende 1885 und worin bestehen dieselben? Zu welchem Prozentsatz werden die einzelnen Anleihen verzinst? Auf welchen Termin sind sie kündbar?
In welcher Weise sind dieselben zu tilgen (Beschlüsse oder Verträge, welche die Abzahlung oder Amortisation ordnen?)
49. Sind gemeinsam mit andern Gemeinden Unternehmungen ausgeführt worden? Und welche Rechte und Pflichten erwachsen hieraus?
50. Hat die Gemeinde erst in Zukunft fällige Verpflichtungen eingegangen und wenn ja, in welchen Beträgen und unter welchen Voraussetzungen?
51. Existiren noch weitere Verhältnisse, welche im Falle der Centralisation besondere Berücksichtigung erheischen würden?
52. Darf die Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse als eine normale bezeichnet werden, und wenn nein, auf welchen Gebieten und in welchem Umfange ist das nicht der Fall?



I. Areal, Bevölkerung, Gemeindebehörden.

Flächeninhalt, Katasterpläne, Gebäude.

Tab. 1.

Frage 1—3.

Politische Gemeinden	Grösse des Gemeindebannes ha.	Katasterplan			Gebäude			
		über die ganze Gemeinde	über einen Theil der Gemeinde	besteht gar nicht	mit Wohnungen		übrige	
					Zahl	Assekuranzwerth	Zahl	Assekuranzwerth
					Fr.		Fr.	
Zürich	186 ⁵⁴	1	—	—	1808	130,076,800	920	11,285,700
Aüssersihl	554 ⁰⁰	1	—	—	883	29,122,850	569	9,489,200
Enge ohne Leimbach	162 ⁰⁰	1	—	—	356	15,063,400	174	2,570,950
Fluntern	336 ⁷¹	1	—	—	221	7,467,100	153	2,194,150
Hirslanden	279 ⁷²	—	1	—	290	5,324,200	196	1,429,250
Hottingen	495 ⁰⁰	1	—	—	492	16,412,350	173	1,719,850
Oberstrass	259 ²⁰	—	—	1	242	6,417,550	134	2,216,800
Riesbach	243 ³⁰	1	—	—	743	25,800,000	442	4,953,500
Unterstrass	220 ²⁰	1	—	—	277	7,833,100	168	1,946,250
Wiedikon	790 ⁵⁶	1	—	—	312	5,889,300	346	3,245,250
Wipkingen	231 ⁸⁴	—	1	—	182	3,826,850	143	899,325
Total	3759⁰⁷	8	2	1	5806	253,233,500	3418	41,950,225
Wollishofen	430 ⁰⁰	—	1	—	159	2,948,200	208	1,127,600
Leimbach	305 ⁴⁰	—	—	1	38	335,950	47	177,000

Gebäude (Zusammenzug).

Tab. 2.

Frage 1—4.

Politische Gemeinden	Gebäude				Zahl der Wohnungen
	Zahl	%	Assekuranzwerth		
			Fr.	%	
Zürich	2,728	29 ³⁶	141,362,500	47 ³⁹	5,560
Aüssersihl	1,452	15 ³⁷	38,612,050	13 ³¹	3,327
Enge	530	5 ³⁷	17,634,350	6 ³⁰	904
Fluntern	374	4 ³¹	9,661,250	3 ³³	602
Hirslanden	486	5 ³³	6,753,450	2 ³³	594
Hottingen	665	7 ³²	18,132,200	6 ³¹	1,351
Oberstrass	376	4 ³¹	8,634,350	2 ³⁹	850
Riesbach	1,185	12 ³⁵	30,753,500	10 ³⁴	1,915
Unterstrass	445	4 ³³	9,779,350	3 ³³	757
Wiedikon	658	7 ³¹	9,134,550	3 ³¹	924
Wipkingen	325	3 ³⁶	4,726,175	1 ³⁶	490
Total	9,224	100	295,183,725	100	17,274
Wollishofen	367		4,075,800		354
Leimbach	85		512,950		80

Für die Darstellung des Flächeninhaltes der einzelnen Gemeinden sind die von letztern selbstgemachten Angaben benutzt worden. Wenn auch gegenüber den im Jahr 1871 publizirten Mittheilungen über die topographische Vermessung der Gemeinden des Kantons Zürich sich im Einzelnen Abweichungen ergeben, stimmt das Totalflächenmass sämmtlicher hier in Frage kommender Gemeinden mit der damaligen Veröffentlichung bis auf wenige Hektaren überein (4487,⁹⁶ ha. gegenüber 4494,⁴⁷ ha. unserer Darstellung, Wollishofen und Leimbach inbegriffen). Die Uebereinstimmung dieser Totalziffern bietet Gewähr, dass die Massangaben der Wirklichkeit möglichst entsprechen.

Nach den Angaben von Zürich entfallen auf den Gemeindebann der Stadt: Auf öffentliche Gewässer ha. 31,⁷³; auf sogen. Reichsboden (Strassen, Plätze etc.) ha. 41,⁵⁵, und endlich auf Privatbesitz ha. 113,²⁶, Total ha. 186,⁵⁴.

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass eine Gemeinde und ein Gemeindetheil (Leimbach) nicht und drei Gemeinden nur theilweise geometrisch vermessen sind. Die Vermessung der letztern, soweit solche stattgefunden, erstreckt sich bei Hirslanden auf den innern und mittleren Gemeindetheil, vom Kreuzplatz bis Burgwies mit Begrenzung von Oberklus, unterer Kapf und Mühlehalden; bei Wipkingen: die Gemeindegrenze gegen Unterstrass, das der Gemeinde gehörige Land und die der Holzkorporation eigenthümlich zustehende Waldung; bei Wollishofen auf den östlichen bewohnten Theil der Gemeinde.

Gebäude. Die Zahl sämmtlicher Gebäude beziffert sich auf 9676 und die Gesamtassekuranzsumme auf den ansehnlichen Betrag von Fr. 299,772,475.

Beide Kategorien von Gebäuden auf Stadtgebiet vertheilen sich auf die beiden Stadttheile wie folgt:

	Gebäude mit Wohnungen		Uebrige Gebäude	
		Assekuranz		Assekuranz
		Fr.		Fr.
Grosse Stadt	909	54,792,900	463	5,984,250
Kleine „	899	75,283,900	457	5,301,450
Total	1808	130,076,800	920	11,285,700

Bei Fluntern ist der Kantonsspital und bei Riesbach die Irrenanstalt Burghölzli mit einer Assekuranzsumme von Fr. 2,062,500 inbegriffen.

Wohnungen. Die Zahl der Wohnungen wurde von der Stadt nicht angegeben. Der städtische Bericht spricht sich dahin aus, dass die Beantwortung dieser Frage der Polizeiverwaltung nicht möglich sei, weil dieser Amtsstelle weder die Zahl der leerstehenden, noch diejenige der zu andern Zwecken verwendeten Wohnungen bekannt sei.

Um wenigstens eine approximative Angabe zu erhalten, wurde die Zahl der steuerpflichtigen Haushaltungen (5560) angenommen, obwohl diese Annahme selbstverständlich nicht auf volle Uebereinstimmung Anspruch machen kann.

Einwohner, Stimmberechtigte und Haushaltungen.

Tab. 3.

Frage 5.

Politische Gemeinden	Einwohner					Stimm-berechtigte		Zahl der Haushaltungen
	Gemeindebürger	Kantons- und Schweizerbürger	Ausländer	Total	%	Zahl	%	
Zürich	8,380	12,408	5,758	26,546	30,1	5,258	32,1	5,561
Aussersihl	1,215	12,424	4,540	18,179	20,6	3,250	20,3	3,926
Enge	777	3,246	664	4,687	5,3	980	6,0	847
Fluntern	570	2,090	740	3,400	3,9	620	3,8	545
Hirslanden	730	2,120	550	3,400	3,9	622	3,8	586
Hottingen	1,300	3,850	1,350	6,500	7,4	1,050	6,4	1,285
Oberstrass	524	2,507	653	3,684	4,2	800	4,9	850
Riesbach	1,950	6,810	2,040	10,800	12,3	1,720	10,5	2,320
Unterstrass	677	2,275	628	3,580	4,1	690	4,2	754
Wiedikon	791	2,685	914	4,390	5,0	875	5,3	930
Wipkingen	862	1,662	294	2,818	3,2	490	3,0	442
Total	17,776	52,077	18,131	87,984	100	16,355	100	18,046
Wollishofen	440	1,100	160	1,700	—	420	—	330
Leimbach	100	249	27	376	—	100	—	49

Die Zahlen dieser Darstellung beruhen zum Theil auf blossen Schätzungen, die aber immerhin bei der Bearbeitung auf ihre Wahrscheinlichkeit kontrolirt wurden.

Gemeindeversammlung, Gemeindeausschuss und Wahlbureau.

Tab. 4.

Frage 11—13.

Politische Gemeinden	Gemeindeversammlung					Gemeinde- Ausschuss		Wahlbureau		
	Durch- schnitt per Jahr	Kosten				Mit- glie- derzahl	Kosten Fr.	Mit- glie- derzahl	Abstim- mungs- tage	Kosten Fr.
		Inser- tio- nen Fr.	Druck- sach- en Fr.	Ver- schie- denes Fr.	Total Fr.					
Zürich	5	20	3,038	50	3,108	60	315	100	11	927
Aussersihl	6	50	345	—	395	11	100	80	10	400
Enge	5	47	451	—	498	15	7	20	10	165
Fluntern	3	20	100	—	120	—	—	24	10	60
Hirslanden	3	18	195	—	213	—	—	12	8	22
Höttingen	3	86	300	—	386	15	—	24	11	75
Oberstrass	2	41	160	—	201	—	—	10	11	183
Riesbach	3	25	580	10	615	15	200	26	9	200
Unterstrass	8	34	75	48	157	—	—	20	9	65
Wiedikon	4	55	250	—	305	—	—	27	10	60
Wipkingen	3	110	80	—	190	—	—	10	8	40
Total	—	506	5,574	108	6,188	116	622	353	—	2,197
Wollishofen	5	10	30	—	40	—	—	20	9	5
Leimbach	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—

Es ist dem Bearbeiter nicht entgangen, dass in den Zahlen, welche die Kosten darstellen, sich Unwahrscheinlichkeiten befinden, es gelang indessen nicht, durch Nachfragen dieselben aufzuklären und zu beseitigen. Der geringe Betrag, den die Stadt Zürich für Insertionen aufzuweisen hat, erklärt sich dadurch, dass das „Tagblatt“ laut Vertrag sämtliche amtliche Publikationen der Stadtbehörden unentgeltlich aufzunehmen hat.

Die Gemeindeversammlungen werden meistens in Schulhäusern, zum Theil auch in andern geeigneten Lokalen abgehalten. Auslagen für Lokalmiethe entstehen keine. Für Aufstellung der Wahlurnen werden in der Stadt die Hallen des Helmhauses, in den Ausgemeinden meistens die Schullokale benutzt. Bei den Kosten für das Wahlbureau sind diejenigen für Stimmzettel inbegriffen. Eine Baarentschädigung erhalten die Mitglieder in der Regel nicht. Die Kompetenzen der Gemeindeausschüsse sind sehr verschieden. Eine der Hauptaufgaben besteht in der Prüfung und Begutachtung aller an die Gemeindeversammlung gelangenden wichtigeren Vorlagen finanzieller Natur.

Gemeindebehörden, Beamte und Angestellte.

Tab. 5.

Frage 10.

Politische Gemeinden	Behörden					Beamte und Angestellte				
	Zahl der Mit- glieder	Be- klei- dete Amts- stell- en	Fixe Besol- dung	Tag- gel- der	Ge- büh- ren	Zahl der- selb- en	Be- klei- dete Amts- stell- en	Fixe Besol- dung	Tag- gel- der	Ge- büh- ren
			Fr.	Fr.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	7	7	35,500	60	—	232	236	424,450	60	23,780
Aussersihl	7	8	7,000	—	100	47	47	57,841	1,200	14,980
Enge	7	11	8,750	6	95	35	35	40,975	35	1,366
Fluntern	7	8	2,800	—	2,300	17	19	11,550	150	1,760
Hirslanden	7	9	2,950	—	670	16	16	8,666	—	1,972
Hottingen	7	9	6,800	—	2,020	21	21	18,130	—	1,236
Oberstrass	7	15	3,910	100	2,255	12	12	7,590	45	1,180
Riesbach	7	10	8,950	—	2,000	43	43	45,420	—	7,360
Unterstrass	7	14	2,890	8	1,438	15	16	11,990	426	2,160
Wiedikon	7	8	3,650	—	75	19	20	12,950	50	3,766
Wipkingen	5	6	800	35	700	11	12	5,945	—	1,230
Total	75	105	84,000	209	11,653	469	478	645,507	1,966	60,790
Wollishofen	7	7	540	—	126	10	13	5,035	—	980
Leimbach	—	—	—	—	—	1	1	600	—	—

Als Behörde ist, wie man gleich sehen wird, nur der Gemeindevorstand aufgefasst, allerdings sind Gemeinde-Ausschüsse, wo solche bestehen, sowie die Gesundheitskommissionen auch Behörden, deren Mitglieder beziehen aber meist keine nennenswerthe Entschädigung; soweit dies übrigens der Fall ist, sind dieselben unter den Beamten aufgeführt. Dem Kenner der Verhältnisse wird auch bekannt sein, dass unter den Behörden, sowie unter den Beamten und Angestellten sich eine grössere Zahl von Personen befindet, die nicht voll beschäftigt sind, oder die ihr Amt neben einem andern, einem Hauptberufe, versehen. Aus den Angaben war dies freilich nicht mit solcher Sicherheit zu ersehen, dass eine Ausscheidung hätte stattfinden können.

Die Zahlen, welche den in Gebühren (und Sporteln) bestehenden Theil der Besoldung darstellen, mussten wir zu einem grossen Theile theils durch Nachfragen und theils durch Benützung anderweitigen Materials ergänzen und es darf angenommen werden, dass dieser Theil der Besoldung wahrscheinlich höher ist. Auch dürfte da und dort an Taggeldern mehr ausgegeben werden, als angegeben ist. Die gewonnenen Zahlen sind daher nur als Minimalzahlen an-

zusehen. Eine weitere Erhöhung würde sich ergeben, wenn man in Rechnung setzt, dass eine Anzahl von Beamten und Angestellten freie Wohnung haben.

Fasst man die Zahlen zusammen und setzt man sie in's Verhältniss zur Bevölkerung, so ergibt sich folgendes Bild:

Gemeinden	Behörden, Beamte etc. Zahl der Personen	Entschädigung derselben	
		absolut Fr.	pr. Kopf der Bev. Fr.
Zürich	239	483,850	18,23
Aussersihl	54	81,121	4,46
Enge	42	51,227	10,93
Fluntern	24	18,560	5,46
Hirslanden	23	14,258	4,19
Hottingen	28	28,186	4,34
Oberstrass	21	15,080	4,09
Riesbach	50	63,730	5,90
Unterstrass	22	18,912	5,33
Wiedikon	25	20,491	4,67
Wipkingen	16	8,710	3,09
Total 544		804,125	9,14

Rechnet man bei der Stadt Zürich die auf die Ausgemeinden fallende Quote betr. Wasserversorgung (24,000 Fr.) und Katasterbureau (5,300 Fr.) ab, so ergeben sich per Kopf der Bevölkerung 17,12 Fr. per Kopf.

Gemeindrath und Gemeindrathskanzlei.

Tab. 6.

Frage 14 u. 15.

Politische Gemeinden	Gemeindrath				Gemeindrathskanzlei					
	Mit- glied- er	Als solche beziehen sie			Per- sonal	Dasselbe bezieht			Ein- nah- men	Aus- gaben
		Fixe Besold- ung Fr.	Ge- bühren Fr.	Total Fr.		Fixe Besold- ung Fr.	Ge- bühren Fr.	Total Fr.		
Zürich	7	35500	—	35500	11	30800	—	30800	14427	38648
Aussersihl	7	6900	100	7000	4	8300	—	8300	3562	13638
Enge	7	5950	—	5950	3	6580	—	6580	1948	9277
Fluntern	7	2400	1512	3912	1	2000	450	2450	450	3260
Hirslanden	7	1900	150	2050	1	1500	500	2000	500	2500
Hottingen	7	5100	—	5100	3	5000	—	5000	1550	7200
Oberstrass	7	900	185	1085	1	1400	900	2300	900	2700
Riesbach	7	6200	—	6200	3	6200	1300	7500	1677	8528
Unterstrass	7	1650	—	1650	2	2400	500	2900	500	3780
Wiedikon	7	3600	—	3600	2	4200	100	4300	1100	4500
Wipkingen	5	800	225	1025	1	1200	300	1500	300	1740
Total	75	70900	2172	73072	32	69580	4050	73630	26914	95771
Wollishofen	7	540	126	666	1	1500	110	1660	110	2360

Da in den meisten Gemeinden das Kontrolwesen von der Gemeinrathskanzlei besorgt wird, musste es, der gleichmässigen Behandlung wegen auch in den Gemeinden, wo es von der Kanzlei abgetrennt ist, dazu gezogen werden. Bei der Bemessung der Ausgaben sind noch die verschiedenen Verhältnisse in Betracht zu ziehen. Einige Gemeinden haben für ihre Kanzleilokalitäten eigene Gebäude, andere haben solche gemiethet und bei einigen ist in der Besoldung des Gemeinrathsschreibers auch die Entschädigung für die von ihm gestellte Kanzleilokalität inbegriffen. Die Gebühren sind wohl an manchen Orten zu niedrig angegeben.

Finanzverwaltung und Steuerwesen.

Tab. 7.

Frage 21.

Politische Gemeinden	Beamte und Angestellte		Fixe Besold- ung	Ge- büh- ren	Total	Sonstige Kosten der Ge- meinde	Ein- nahmen	Aus- gaben
	ganz	theil- weise						
	beschäftigt		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	11	—	32,125	—	32,125	5422	41,168	37,547
Aussersihl	2	—	4,400	—	4,400	249	2,325	4,649
Enge	—	1	1,800	—	1,800	—	2,532	1,800
Fluntern	—	1	—	1500	1,500	120	1,500	1,620
Hirslanden	—	2	400	916	1,316	40	956	1,356
Hottingen	—	1	1,200	—	1,200	15	1,806	1,215
Oberstrass	—	1	500	542	1,042	—	542	1,042
Riesbach	1	2	3,700	2117	5,817	—	2,732	5,817
Unterstrass	—	2	400	1240	1,640	—	1,240	1,640
Wiedikon	—	2	900	481	1,381	—	481	1,381
Wipkingen	—	2	200	574	774	76	574	850
Total	14	14	45,625	7370	52,995	5922	55,856	58,917
Wollishofen	—	2	20	361	381	—	361	381

Es ist zu bemerken, dass hier, soweit sie nicht in den Angaben enthalten waren, nach den Aufzeichnungen der Abgabekanzlei diejenigen Beträge, welche als Bezugsprovisionen für Staats- und Assekuranzsteuer den Gemeinden zufielen, unter die Einnahmen gesetzt wurden, ebenso auch da, wo es vorkam, die Bezugsgebühr von der Gemeindesteuer.

Polizeiwesen.

Tab. 8.

Frage 22 u. 23.

Politische Gemeinden	Polizeiwesen					Schlachthäuser, Fleischschau, Viehinspektion.					
	Beamte und Mannschaft		Besoldung, Aus- rüstung etc. Fr.	Ein- nah- men Fr.	Aus- gaben Fr.	Schlachthäuser	An- ge- stell- te	Fixe Besol- dung Fr.	Ge- büh- ren Fr.	Ein- nah- men Fr.	Aus- gaben Fr.
	Total	spez. Sani- täts- dienst									
Zürich . . .	67	3	116300	19293	117498	1	4	8000	1000	10497	9268
Aussersihl . .	12	1	18960	9794	25533	—	2	3000	650	3980	3980
Enge . . .	5	1	7640	1709	15961	1	2	—	1147	1796	1642
Fluntern . . .	3	1	3250	940	3310	—	1	—	700	700	700
Hirslanden . .	2	1	2600	443	2650	—	1	—	1535	1535	1535
Hottingen . .	6	1	5878	1427	6022	—	1	—	756	756	756
Oberstrass . .	3	1	3746	760	3856	—	2	—	377	377	377
Riesbach . . .	10	1	14003	2220	14360	—	2	—	1800	1800	1800
Unterstrass . .	4	1	4376	659	5740	—	2	—	403	483	483
Wiedikon . . .	3	1	3816	817	3922	—	2	—	1055	1055	1055
Wipkingen . .	2	1	1635	415	1700	—	2	—	140	140	140
Total	117	13	182204	38477	200552	2	21	11000	9543	23119	21736
Wollishofen	1	1	1156	129	1229	—	1	—	190	190	190

Obwohl bei diesen Zahlen viele Ergänzungen angebracht sind, dürfen sie doch nicht als vollständig gelten. Bei den Ausgaben für Besoldung etc. ist in allen den Gemeinden, wo der Polizeivorstand eine höhere Besoldung erhält, als ein gewöhnliches Gemeinderathsmittelglied, dieser Mehrbetrag zugerechnet worden.

Zivilstandsämter.

Wir glauben durch nachstehende tabellarische Darstellungen alle in Betracht kommenden Verhältnisse des Zivilstandswesens von Zürich und Ausgemeinden in ausreichender Weise geschildert zu haben. — Tabelle 9 gibt Aufschluss über die Besoldungsverhältnisse, den Geschäftsumfang und die den Gemeinden aus diesem Verwaltungszweige erwachsenden Einnahmen und Ausgaben, während Tabelle 10 die Zahl der mit den Amtsverrichtungen beschäftigten Personen und die vorhandenen Amtlokalitäten angibt. Nach Vorschrift des Gesetzes betr. Zivilstand und Ehe ist für jeden Zivilstandsbeamten ein Stellvertreter bezeichnet, welcher denselben in

Verhinderungsfällen zu vertreten hat. Wenn also aus einigen Gemeinden die Mithilfe der Stellvertreter besonders angeführt ist, lässt sich annehmen, dass denselben vielleicht eine vermehrte Beteiligung an den bezüglichlichen Amtsgeschäften zugewiesen ist. Die Angaben betreffend Trauungslokale waren nicht ausreichend und musste die Vervollständigung auf anderem Wege erzielt werden. Es ist möglich, dass bei dieser Rubrik die Verhältnisse sich in einigen Gemeinden geändert haben. In Zürich, Enge und Unterstrass fallen die Gebühren des Zivilstandsamtes in die Gemeindekasse, während dieselben in den andern Gemeinden den Beamten zukommen.

Was den Geschäftsumfang dieser Amtsstellen anbetrifft, ist hervorzuheben, dass bezüglich Geburten die Gebäranstalt in Oberstrass und betreffend Todesfälle der Kantonsspital in Fluntern und das Krankenasyll in Hirslanden den betreffenden Beamten vermehrte Einträge verursachen.

Besoldung, Gebühren, Geschäftsumfang.

Tab. 9.

Frage 17.

Politische Gemeinden	Fixe Besoldung Fr.	Gebühren Fr.	Total Fr.	Register-Einträge						Einnahmen d. Gemeinden Fr.	Ausgaben der Gemeinden Fr.
				A-Register ¹⁾			B-Register ²⁾				
				Geburten	Todesfälle	Traunungen	Geburten	Todesfälle	Traunungen		
Zürich . . .	5,000	597	5,597	562	376	277	168	221	158	597	5320
Aussersihl . . .	2,400	575	2,975	670	357	199	53	98	44	—	2440
Enge . . .	1,200	62	1,262	111	71	39	16	22	26	62	1200
Fluntern . . .	800	10	810	75	379	18	9	9	15	—	824
Hirslanden . . .	500	5	505	100	118	27	19	19	19	—	540
Hottingen . . .	1,100	80	1,180	150	160	45	25	30	30	—	1320
Oberstrass . . .	1,000	50	1,050	388	148	24	15	19	16	—	1057
Riesbach . . .	1,800	20	1,820	265	220	91	28	40	31	—	1950
Unterstrass . . .	600	100	700	90	66	33	10	13	18	100	755
Wiedikon . . .	600	100	700	38	144	70	21	16	28	—	630
Wipkingen . . .	300	8	308	85	48	16	9	8	7	—	300
Total	15,300	1607	16,907	2534	2087	839	373	495	392	759	16336
				<i>46,4</i>	<i>38,2</i>	<i>15,4</i>	<i>29,6</i>	<i>39,3</i>	<i>31,1</i>		
%				100			100				
Wollishofen . . .	350	10	360	41	25	17	11	11	15	—	485
Leimbach . . .	—	—	—	14	13	2	—	6	6	—	—

1) Für im Zivilstandskreis. — 2) Für ausserhalb desselben Wohnende.

Personal, Amtlokalitäten.

Tab. 10.

Frage 17.

Politische Gemeinden	Personal		Bureaulokalitäten	Trauungslokal
	Zahl	davon Stellver- treter und Ge- hilfen		
Zürich . . .	3	2	1 Kanzlei, 1 Wartezimmer im Stadthaus, 1 Archiv.	Im Stadthaus.
Aussersihl . .	1	—	1 Bureau (zugleich Trau- ungslokal, 1 Archiv ge- meinsam mit der Ge- meindrathskanzlei.	Im Gemeindehaus.
Enge	2	1	Mit der Gemeindrathskanz- lei verbunden.	Sitzungszimmer des Gemeindrathes.
Fluntern . . .	2	1	Die Gemeindrathskanzlei.	Sitzungszimmer des Gemeindrathes.
Hirslanden . .	1	—	Bureau v. Beamten unent- geltlich zur Verfügung gestellt.	Im neuen Schulhause.
Hottingen . .	2	1	1 Bureau.	Im alten Schulhause.
Oberstrass . .	1	—	Bureau ohne Entschädig- ung im Hause des Civil- standsbeamten.	Im neuen Schulhause.
Riesbach . . .	1	—	Bureau gemeinsam mit dem Steuersekretär.	Sitzungszimmer des Gemeindrathes.
Unterstrass	2	1	1 Bureau, befindlich im Hause des Civilstands- beamten, ab 1886 ohne Entschädigung.	Vom Beamten gestellt.
Wiedikon . . .	1	—	Bureau im Hause des Ci- vilstandsbeamten ohne Entschädigung.	Im Hause des Civil- standsbeamten.
Wipkingen . .	1	—	Bureau, die Gemeindrath- skanzlei.	Im alten Schulhause.
	17	6		
Wollishofen	1	—	Civilstandslokal im Schul- hause.	Im Schulhause.

Gemeindammannamt.

Tab. 11a.

Frage 19.

Politische Gemeinden	Personal		Fixe Besoldung	Sporteln	Sonstige Ausgaben der Gemeinde	Sonstige Ausgaben des Beamten	Bureaulokalitäten gestellt	
	ganz beschäftigt	nur teilweise					von der Gemeinde	vom Beamten
Zürich	11	—	Fr. 2,500	Fr. 18,281	Fr. 300	Fr. 16,200	1	—
Aussersihl . . .	5	—	—	10,500	230	6,500	—	1
Enge	2	—	2,700	1,100	43	—	—	1
Fluntern	—	2	400	643	76	—	—	1
Hirslanden . . .	1	—	500	450	88	165	—	1
Hottingen	1	1	600	2,000	—	1,020	—	1
Oberstrass . . .	1	—	500	1,000	26	—	—	1
Riesbach	2	—	1,800	3,300	103	2,000	—	1
Unterstrass . . .	1	—	500	1,000	—	300	—	1
Wiedikon	1	1	500	2,250	99	650	—	1
Wipkingen . . .	—	1	600	1,270	40	—	—	1
Total	25	5	10,600	41,794	1,005	26,835	1	10
Wollishofen . .	—	1	400	550	—	—	—	1

Friedensrichteramt.

Tab. 11b.

Frage 20.

Politische Gemeinden	Personal		Fixe Besoldung	Sporteln	Sonstige Ausgaben der Gemeinde	Sonstige Ausgaben des Beamten	Bureaulokalitäten gestellt	
	ganz beschäftigt	teilweise — per Woche					von der Gemeinde	vom Beamten
Zürich	2	—	Fr. 4500	Fr. 4107	Fr. 2365	—	1	—
Aussersihl . . .	—	1	300	1000	30	—	—	1
Enge	—	1	200	200	30	40	—	—
Fluntern	—	2	700	249	—	—	—	1
Hirslanden . . .	—	2	250	601	—	335	—	1
Hottingen	—	1	200	180	—	10	—	1
Hottingen	—	2 1/2	400	687	—	310	—	1
Oberstrass . . .	—	2 1/2	—	581	46	—	—	1
Riesbach	—	3	700	700	—	200	—	1
Unterstrass . . .	—	2	250	200	—	50	—	1
Wiedikon	—	2	400	400	—	350	—	1
Wipkingen . . .	—	1	150	192	20	80	—	1
Total	—	—	8050	9097	2491	1375	1	10
Wollishofen . .	—	1	—	117	—	—	—	1

Diese Tabellen, welche durch schriftliche und mündliche Befragung mehrfach ergänzt werden mussten, geben über alle ein-

schlägigen Verhältnisse, wie Besoldungs- und Sportelnwesen, beanspruchte Zeit, Stellung der Bureaulokaliäten etc. hinlänglich Aufschluss und können wir uns deshalb auf wenige Bemerkungen beschränken.

In erster Linie darf erwähnt werden, dass in der Gemeinde Aussersihl die Besorgung der friedensrichterlichen Geschäfte zwei Beamten übertragen und die Gemeinde zu diesem Zwecke in zwei Sektionen eingetheilt ist.

Die Sporteln werden einzig zu Handen der Gemeindegasse bezogen in Enge für das Gemeindegammamt und in der Stadt Zürich für das Friedensrichteramt. In allen übrigen Gemeinden fallen die Sporteln den Beamten zu. — Die Mehrzahl dieser Beamten sowohl Gemeindegammänner wie Friedensrichter betonen ausdrücklich, dass ein Theil der Gebühren oft bis $\frac{1}{4}$ des Gesamtbetrages nicht erhältlich sei.

In den meisten Gemeinden sind beiden Beamten Waibel beigegeben, welche das Vertragen der Ausfertigungen besorgen. Aus den Berichten ist nicht ersichtlich, zu wessen Lasten die Besoldung dieser Angestellten falle, doch lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass diese Ausgaben an den meisten Orten durch die Gemeindegasse bestritten werden.

Auch in denjenigen Gemeinden, in denen die eingehenden Sporteln den Beamten zufallen, erhalten letztere von Seiten der Gemeinde eine nach dem Geschäftsumfang bemessene fixe Entschädigung. Eine feste Besoldung beziehen nicht das Gemeindegammamt Aussersihl und das Friedensrichteramt Oberstrass.

An Lokalitäten stellt die Stadt den beiden Beamten zur Verfügung:

Stadtdammamt.	Friedensrichteramt.
Kanzlei und Vorzimmer . . . 63 m ² .	Wartzimmer 21 m ² .
Bureau des Stadtdammanns . . 28 „	Amtslokal 56 „
Bureau des Adjunkten . . . 24 „	
Gantlokal im Wollenhof . . . 220 „	
335 m ² .	77 m ² .

In allen übrigen Gemeinden werden die Lokale von den Beamten selbst gestellt. — Die Anschaffung von Protokollen und theilweise auch der benötigten Formulare ist überall Sache der Gemeinden.

Sektionschefs.

Tab. 12.

Frage 18.

Politische Gemeinden	Sektionschef beschäftigt		Benutzte Amtslokalitäten	Ein- nahmen des Sektionschef	Aus- gaben		
	theil- weise	gänz- lich				Fr.	Fr.
Zürich	—	1	Kontrollbureau	3000	—		
Aussersihl	—	1	Gemeindrathskanzlei	1300	65		
Enge	1	—	"	1100	—		
Fluntern	1	—	"	500	—		
Hirslanden	1	—	eigene Wohnung	350	—		
Hottingen	1	—	"	600	50		
Oberstrass	1	—	"	400	—		
Riesbach	1	—	"	1100	—		
Unterstrass	1	—	"	450	30		
Wiedikon	1	—	"	400	—		
Wipkingen	1	—	"	90	—		
Total	9	2		9290	145		
Wollishofen	—	1	Gemeindrathskanzlei	130	—		

Die von den Gemeinden über diesen Abschnitt gemachten Mittheilungen sind zum grössern Theile sehr kurz gehalten, und wird hie und da hervorgehoben, dass die Obliegenheiten der Sektionschefs durch die staatlichen Organe direkt überwacht werden und somit den Gemeinden keine bezüglichen Kompetenzen zustehen. — Namentlich mit Bezug auf die diesen Beamten zufallenden Gebühren sind die erhaltenen Angaben höchst unvollständig und können deshalb nicht zur Darstellung benutzt werden. Um dennoch eine Uebersicht der betr. Einkünfte zu erhalten, benutzten wir für obige Tabellen die uns von der Kanzlei der h. Militärdirektion gemachten Angaben. Ob und in wie weit die Sektionschefs von der Gemeinde ausser den ihnen vom Staate ausgerichteten Entschädigungen, fixe Besoldungen beziehen, ist den eingegangenen Berichten mit Sicherheit nicht zu entnehmen. Laut Rechnung vom Jahre 1885 ist dem Sektionschef in Hottingen Fr. 100. — und demjenigen von Wipkingen laut Bericht Fr. 70. — aus der Gemeindekasse vergütet worden.

Eine Ausscheidung der erforderlichen Zeit für die Amtsverrichtungen der nur theilweise beschäftigten Sektionschefs ist schon darum nicht möglich, weil ein Theil derselben die Geschäfte der Militärsektion neben andern Beamtungen besorgt. Bezüglich der benutzten Amtslokale kann lediglich auf vorstehende Tabelle verwiesen werden.

II. Allgemeine Verwaltung.

A. Strassen- und Bauwesen, Wasserversorgung, Sanitätspolizei, andere Verwaltungszweige.

Strassenwesen.

Bau und Unterhalt der Strassen bilden einen wichtigen Zweig der Gemeindeverwaltung. Zweckmässige Strassenverbindungen sind für jede Gemeinde von grosser Bedeutung und Zahl und Anlage dieser Kommunikationsmittel für den Aufschwung derselben von nicht zu unterschätzendem Einfluss. In Anbetracht der grossen finanziellen Opfer, welche die Gemeinden, abgesehen vom ursprünglichen Anlagekapital, für den jährlichen Unterhalt der Strassen zu bringen haben, muss es für Alle, welche das Projekt einer Vereinigung von Zürich und Ausgemeinden zu prüfen haben von ganz besonderem Werthe sein, über Länge, Flächeninhalt und Art der Strassen, Trottoirs und öffentlichen Fusswege der einzelnen Gemeinden genau unterrichtet zu sein.

Es ist diese Frage namentlich auch deshalb von Bedeutung, weil die Verhältnisse der Stadt mit Bezug auf Neubau von Strassen so ziemlich gegeben und das bezügliche Netz keiner grossen Erweiterung mehr bedarf, während in den Ausgemeinden, wie Frage 47 betr. Neubauten sattsam beweist, das Strassenwesen noch einer grossen Entwicklung fähig ist und für die Zukunft bedeutende Summen beanspruchen wird.

Zahlreiche schriftliche und mündliche Anfragen bei den zuständigen Organen der Gemeindeverwaltung haben denn auch ermöglicht, die Verhältnisse bezüglich Strassenwesen in nachstehenden Tabellen so ziemlich vollständig zur Darstellung zu bringen.

Die besondere Stellung im Strassenwesen, welche der Stadt schon durch das zu Kraft bestehende Strassengesetz zugewiesen ist, indem sie für Bau und Unterhalt der Strassen selbst zu sorgen hat, machte eine vermehrte Darstellung nothwendig. Die gesetzliche Eintheilung der Strassen im Kanton in drei Hauptklassen findet auf die städtischen Verhältnisse keine Anwendung. Die Stadt unter-

scheidet nämlich 5 Strassenklassen, wobei nicht wie im Gesetz die Bedeutung als Verbindungsstrassen, sondern lediglich die Breite derselben für die Klassifikation in Betracht fällt. Um unsere erste Darstellung vollständig geben zu können, mussten wir uns deshalb fragen, welche der städtischen Strassen den Charakter I. II. und III. Classe an sich tragen. Es wurde uns durch freundliche Beihülfe ab Seite des Tit. Ingeniebureau vom I. Kreise, sowie der städtischen Verwaltung des Strassenwesens nicht nur die berührte Ausecheidung, sondern zugleich eine sehr detaillirte Darstellung aller Verhältnisse des städtischen Strassenwesens ermöglicht. Es mag nicht uninteressant sein, an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Gemeinde Aussersihl das grösste Strassennetz besitzt, indem 17,8 % der Länge und 21,2 % des Flächeninhaltes sämtlicher Strassen der Stadt nebst den 9 Ausgemeinden und Wipkingen allein auf diese Gemeinde entfallen. Wie aus Tab. 14 weiter ersichtlich ist, hat diese Gemeinde eine Strecke von 912 m. Strassen I. Classe gemeinsam mit Wiedikon zu unterhalten.

Strassen I. II. und III. Klasse. (Erste Darstellung).

Tab. 13.

Frage 6.

Politische Gemeinden	Strassen I. Klasse			Strassen II. Klasse			Strassen III. Klasse			Total Länge in Meter
	Länge	Ge- pflä- stert	Gepflä- sterte Seiten- schalen	Länge	Ge- pflä- stert	Gepflä- sterte Seiten- schalen	Länge	Ge- pflä- stert	Gepflä- sterte Seiten- schalen	
	Meter	Aren	Meter	Meter	Aren	Meter	Meter	Aren	Meter	
Zürich . . .	4247	230 _{,1}	4031	2592	110 _{,7}	3986	15382	523 _{,7}	16183	22221
Aussersihl . .	2250	3 _{,0}	1820	3625	0 _{,5}	2590	28307	2 _{,9}	7990	34182
Enge	2058	14 _{,4}	3845	69	0 _{,7}	126	12074	4 _{,0}	19982	14201
Fluntern . . .	—	—	—	1741	3 _{,0}	3482	11169	—	1904	12910
Hirslanden . .	2430	—	600	2000	—	—	12960	—	1410	17390
Hottingen . .	510	—	—	1620	—	125	15770	3 _{,2}	2822	17900
Oberstrass . .	2457	—	714	475	—	375	6512	—	2170	9444
Riesbach . . .	2720	16 _{,9}	3150	2610	—	4310	18770	5 _{,0}	19260	24100
Unterstrass . .	5873	—	3760	—	—	—	7274	—	—	13147
Wiedikon . . .	2485	—	900	—	—	—	13500	—	5500	15985
Wipkingen . .	1900	—	1917	766	—	108	7995	—	1018	10661
Total	26930	264 _{,4}	20737	15498	114 _{,9}	15102	149713	538 _{,8}	78239	192141
%	14 _{,9}	—	—	8 _{,1}	—	—	77 _{,9}	—	—	100
Wollishofen . .	4354	—	2500	—	—	—	7794	—	700	—
Leimbach . . .	—	—	—	—	—	—	3450	—	130	—

Tab. 14.

(Ergänzende Darstellung).

Frage 6.

Politische Gemeinden	Strassen I. Klasse			Strassen II. Klasse			Strass. III. Kl.		Total Flächeninhalt der Strassen ohne Seitenschalen und Trottoirs
	Laut offiziellem Verzeichniss Länge	Laut Angaben der Gemeinden		Laut offiziellem Verzeichniss Länge	Laut Angaben der Gemeinden		Laut Angaben der Gemeinden		
		Länge	Ungepflästert		Länge	Ungepflästert	Länge	Ungepflästert	
	Meter	Meter	Aren	Meter	Meter	Aren	Meter	Aren	Aren
Zürich	4260	4247	178. ₇	2590	2592	217. ₃	15382	780. ₄	2040. ₉
Aussersihl	1892	2250	207. ₆	3808	3625	279. ₅	28307	2509. ₀	3002. ₅
	912								
Wiedikon	1962	2485	271. ₀	—	—	—	13500	1215. ₀	1486. ₀
Enge	2053	2058	190. ₈	101	69	3. ₈	12074	816. ₁	1029. ₈
Fluntern	—	—	—	1710	1741	99. ₀	11169	631. ₀	733. ₀
Hirslanden	2640	2430	194. ₀	2040	2000	120. ₀	12960	518. ₀	832. ₀
Hottingen	498	510	57. ₂	1625	1620	218. ₁	15770	1295. ₇	1574. ₂
Oberstrass	2457	2457	233. ₀	475	475	34. ₃	6512	354. ₇	622. ₀
Riesbach	2740	2720	166. ₇	2645	2610	144. ₅	18770	964. ₀	1297. ₁
Unterstrass	5925	5873	320. ₅	—	—	209. ₄	7274	545. ₈	1075. ₇
Wipkingen	1806	1900	125. ₄	770	766	45. ₀	7995	320. ₀	491. ₃
Total	27145	26930	1944. ₉	15764	15498	1371. ₈	149713	9949. ₇	14184. ₅
Wollishofen	4306	4354	333	—	—	—	7794	340	673
Leimbach	—	—	—	—	—	—	3450	—	—

Tab. 15.

Trottoirs, Fusswege und öffentliche Plätze.

Frage 6.

Politische Gemeinden	Trottoirs			Öffent. Fusswege			Öffentl. Plätze			Total
	Randsteinlänge	Gepflästert	Ungepflästert	Länge	Gepflästert	Ungepflästert	Gepflästert	Ungepflästert		
									Meter	
Zürich, grosse Stadt	17157	253. ₆	271. ₄	456	2. ₆	13. ₈	68. ₇	74. ₉	143. ₆	
„ kleine „	21264	420. ₂	230. ₃	450	11. ₀	—	128. ₆	150. ₁	278. ₇	
Stadt Zürich	38421	673. ₈	501. ₇	906	14. ₅	13. ₈	197. ₃	225. ₀	422. ₃	
Aussersihl	28222	33. ₉	759. ₄	7067	—	102. ₅	1. ₁	30. ₅	31. ₆	
Enge	16408	10. ₇	494. ₃	391	0. ₅	9. ₂	—	5. ₆	5. ₆	
Fluntern	3416	2. ₀	153. ₀	912	—	12. ₀	—	—	—	
Hirslanden	2010	—	30. ₀	2784	—	—	—	1. ₀	1. ₀	
Hottingen	13000	—	—	1180	—	41. ₂	—	—	—	
Oberstrass	1570	—	45. ₇	1861	—	66. ₀	—	—	—	
Riesbach	21220	4. ₇	476. ₉	580	0. ₇	4. ₁	—	47. ₉	47. ₉	
Unterstrass	8220	10. ₄	169. ₁	445	—	21. ₅	—	—	—	
Wiedikon	6500	—	130. ₀	400	—	8. ₀	—	60. ₀	60. ₀	
Wipkingen	138	—	17. ₉	1340	—	20. ₃	—	0. ₄	0. ₄	
Total	139125	734. ₈	2778. ₁	17866	15. ₇	298. ₆	198. ₄	370. ₄	568. ₈	
		20. ₉	79. ₁		5. ₀	95. ₀	34. ₀	65. ₁		
%		100				100			100	
Wollishofen	1600	—	36. ₀	1725	—	10. ₀	—	2. ₀	2. ₀	
Leimbach	—	—	—	2700	—	—	—	—	—	

Stadt Zürich.
Strassen I. und II. Klasse.

Tab. 16 a.

Frage 6.

Strassen I. Klasse	Länge Meter	Fläche m ² .	Fahrbahn		Trottoirs					Öffentliche Anlagen		Ufermauer- Trep- pen etc. m ² .
			ge- pflä- tert m ² .	chaus- sirt m ² .	ge- pflä- tert m ² .	chaus- sirt m ² .	as- phal- tirt m ² .	Rand- stein m.	Ri- golen m ² .	Wege m ² .	Pflan- zung m ² .	
Helmhaus-Parade- platz-Sihlbrücke	980	15969	7013	3045	3304	644	744	1823	652	—	458	109
Grenze Unter- strass-Helmhaus- Grenze Riesbach	1640	29069	14996	3237	5610	2361	1644	3335	313	137	130	641
Rämistrasse (Zü- rich-Winterthur)	1270	17163	300	10297	362	4189	372	2347	1393	—	—	250
Paradeplatz- Grenze Enge	138	1452	660	240	168	80	304	256	—	—	—	—
Pfauen - Grenze Hottingen (Zelt- weg)	219	2241	41	1050	7550	133	—	432	262	—	—	—
Total Strassen I. Klasse	4247	65894	23010	17869	16994	7407	3064	8193	2620	137	588	1000

Tab. 16 b.

**Strassen
II. Klasse.**

Sihlbrücke - Gess- nerallee - Löwen- platz - Bahnhof- platz	860	23390	2246	10247	1855	3937	1074	1904	1133	948	1304	646
Oberstrass (Poly- technikum) - Tan- nen - Leonhard- Niederdorfstras- se-Neumühle	592	6764	—	3299	37	2724	—	992	704	—	—	—
Grenze Hottingen- Kantonsschul- platz - Hirschen- graben-Bahnhof- brücke	1140	29033	8828	8189	2900	6308	866	1960	754	365	626	197
Total Strassen II. Klasse	2592	59187	11074	21735	4792	12969	1940	4856	2591	1313	1930	843

Stadt Zürich.

Strassen, Fusswege und öffentliche Plätze.

Tab. 17.

(Städtische Klassifikation.)

Frage 6.

Klassen	Breite m.	Länge m.	Fläche				Total m ² .
			ge- pflästert m ² .	unge- pflästert m ² .	Holz- pflaster m ² .	As- phalt m ² .	
Grosse Stadt.							
Strassen I. Klasse	über 19 ₉	915	11,511	3,309	—	883	15,703
„ II. „	14 ₉ —19 ₉	2,218	10,818	8,833	—	—	19,651
„ III. „	9 ₉ —14 ₉	3,446	4,035	18,742	—	—	22,777
„ IV. „	4 ₉ —9 ₉	2,375	7,171	6,329	—	—	13,500
„ V. „	unter 4 ₉	1,291	10,151	358	—	478	10,987
Oeffentl. Fusswege	—	456	—	—	—	—	—
„ Plätze	—	—	6,381	7,487	—	—	13,868
Total	—	10,701	50,067	45,058	—	1361	96,486
Kleine Stadt.							
Strassen I. Klasse	über 19 ₉	1,048	5,393	5,851	—	—	11,244
„ II. „	14 ₉ —19 ₉	1,370	1,565	10,173	—	—	11,738
„ III. „	9 ₉ —14 ₉	5,668	5,721	32,027	747	—	38,495
„ IV. „	4 ₉ —9 ₉	2,337	3,464	8,185	—	476	12,125
„ V. „	unter 4 ₉	1,553	5,366	1,334	—	—	6,700
Oeffentl. Fusswege	—	450	—	—	—	—	—
„ Plätze	—	—	12,289	15,014	—	—	27,303
Total	—	12,426	33,798	72,584	747	476	107,605
Beide Stadttheile zusammen.							
Strassen I. Klasse	über 19 ₉	1,963	16,904	9,160	—	883	26,947
„ II. „	14 ₉ —19 ₉	3,588	12,383	19,006	—	—	31,389
„ III. „	9 ₉ —14 ₉	9,114	9,756	50,769	747	—	61,272
„ IV. „	4 ₉ —9 ₉	4,712	10,635	14,514	—	476	25,625
„ V. „	unter 4 ₉	2,844	15,517	1,692	—	478	17,687
Oeffentl. Fusswege	—	906	—	—	—	—	—
„ Plätze	—	—	18,670	22,501	—	—	41,171
Total	—	23,127	83,865	117,642	747	1837	204,091

Stadt Zürich.

Trottoirs und Seitenschalen. — Gesamtfläche.

Tab. 18.

(Städtische Klassifikation.)

Frage 6.

Klassen	Trottoirs				Seiten- schalen (Rigo- len) m ² .	Total Trottoirs und Seiten- schalen m ² .	Gesamt- fläche des Strassen- netzes m ² .
	Rand- stein- längen m.	ge- pflästert m ² .	unge- pflästert m ² .	Asphalt m ² .			
Grosse Stadt.							
Strassen I.Klasse	1,485	3,947	6,341	1,240	363	11,891	27,594
" II. "	3,390	4,339	7,033	1,593	1,291	14,256	33,907
" III. "	6,366	6,426	9,111	13	3,357	18,907	41,684
" IV. "	2,071	2,910	3,068	114	1,565	7,657	21,157
" V. "	2,527	2,675	—	335	32	3,042	14,029
Oeffentl. Fusswege	—	192	1,383	—	66	1,641	1,641
Plätze	1,318	1,634	1,585	130	488	3,837	17,705
Total	17,157	22,123	28,521	3,425	7,162	61,231	157,717
Kleine Stadt.							
Strassen I.Klasse	1,766	504	—	11,787	942	13,233	24,477
" II. "	2,514	1,467	8,133	1,124	1,396	12,120	23,858
" III. "	10,930	15,019	9,362	797	5,597	30,775	69,270
" IV. "	3,158	4,098	2,375	389	1,152	8,014	20,139
" V. "	892	1,062	62	—	35	1,159	7,859
Oeffentl. Fusswege	—	1,188	—	—	—	1,188	1,188
Plätze	2,004	4,485	3,099	1,287	571	9,442	36,745
Total	21,264	27,823	23,031	15,384	9,693	75,931	183,536
Beide Stadttheile zusammen.							
Strassen I.Klasse	3,251	4,451	6,341	13,027	1,305	25,124	52,071
" II. "	5,904	5,806	15,166	2,717	2,687	26,376	57,765
" III. "	17,296	21,445	18,473	810	8,954	49,682	110,954
" IV. "	5,229	7,008	5,443	503	2,717	15,671	41,296
" V. "	3,419	3,737	62	335	67	4,201	21,888
Oeffentl. Fusswege	—	1,380	1,383	—	66	2,829	2,829
Plätze	3,322	6,119	4,684	1,417	1,059	13,279	54,450
Total	38,421	49,946	51,552	18,809	16,855	137,162	341,253

Zu unterhaltende Flussufer, Kanäle und Bäche.

Die Auffassung über die Verpflichtung zum Unterhalt von öffentlichen Gewässern ab Seite der Gemeinden (Gesetz betr. die Korrektion der öffentlichen Gewässer und deren Uferunterhalt vom 10. Dezember 1876) scheint nicht überall die gleiche zu sein. Es geht dies aus unserer Darstellung bei Gewässer I. Klasse betreffend zwei Gemeinden deutlich hervor. Namentlich aber ist das von den einzelnen Gemeinden betreffend den Unterhalt der Gewässer II. Klasse eingehaltene Verfahren sehr auseinandergehend. — Während die einen Gemeinden den Unterhalt der Bachufer ausschliesslich den Privatanstössern überbinden, leisten andere Gemeinden für grössere oder kleinere Strecken Beiträge aus der Gemeindekasse. Es ist dies erklärlich, da nicht bei allen Gewässern dieser Art die gleichen öffentlichen Interessen in Betracht fallen.

Betreffend die besonderen Verhältnisse in einzelnen Gemeinden ist zu bemerken:

Zürich. Vom linken Ufer der Sihl ist eine Strecke von 1500 m vom städtischen Industriequartier zu unterhalten. In diese Kategorie fällt auch der Unterhalt des Sihlufers ausserhalb des Sihlhölzchens, der Einlauf und Freischleussen am Sihlkanal und der Schleussen am Schanzengrabens. — Zum Unterhalt der Ufermauern ist ferner zu rechnen derjenige der sie bekrönenden Gebäude, der Wassertreppen etc. Die Kosten für diesen Unterhalt incl. Mauern beziffert sich jährlich auf ca. 2500 Fr.

An die Kosten für Hauptreparaturen und Reinigung des Sihlkanals haben die dortigen Gewerbebesitzer die Hälfte beizutragen.

Engel. Ausser den 650 m Fluss- und Kanalufer hat die Gemeinde weitere 1480 m Quai- und Hafendammufer zu unterhalten.

Fluntern. In dieser Gemeinde werden alljährlich Fr. 300 für Bachkorrekturen in's Budget aufgenommen.

Oberstrass. Die angegebene Ziffer bedeutet die ganze Länge des Letzi-, Halden- und Waltensbaches. Davon sind 700 m eingedeckt. — Die von Privatanstössern zu unterhaltende Strecke ist nicht ausgeschieden.

Riesbach. Die Gesamtlänge der Bäche beträgt laut Bericht 3720 m, wovon die Gemeinde 1040 m als Anstösserin mit der

Gemeinde Hirslanden einseitig zu unterhalten hat. Von letzterer Gemeinde wird Frage 7 verneint.

Unterstrass. Eingedeckte Bäche 171 m (117 m gemauerte Dole und 54 m elliptische Cementdole).

Wollishofen. Laut Bericht hat sich die Gemeinde am Unterhalt der beiden Ufer des Dorfbaches und des einen Ufers des Hornbaches zu beteiligen. Die Länge derselben ist nicht angegeben.

Leimbach. Von der Gemeinde ist die Cementbachsohle für den Rüttschli- und Tutschgenbach-Durchlass auf eine Länge von 80 m zu unterhalten.

Länge der zu unterhaltenden Flussufer, Kanäle und Bäche.

Tab. 19 a.

Frage 7.

Politische Gemeinden	Limmat			Sihl			Kanäle und Bäche	Total
	Rechtes Ufer	Linkes Ufer	Total	Rechtes Ufer	Linkes Ufer	Total		
	Meter	Meter	Meter	Meter	Meter	Meter		
Zürich	650	1350	2000	1700	1500	3200	2120	7320
Aussersihl	—	4100	4100	—	1850	1850	—	5950
Enge	—	—	—	50	—	50	600	650
Fluntern	—	—	—	—	—	—	—	—
Hirslanden	—	—	—	—	—	—	—	—
Hottingen	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberstrass	—	—	—	—	—	—	2410	2410
Riesbach	—	—	—	—	—	—	1040	1040
Unterstrass	—	—	—	—	—	—	487	487
Wiedikon	—	—	—	—	—	—	—	—
Wipkingen	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	650	5450	6100	1750	3350	5100	6657	17857
%			34,1			28,6	37,3	100
Wollishofen	—	—	—	700	—	700	—	700
Leimbach	—	—	—	—	850	850	—	850

Tab. 19 b.

Frage 7.

Stadt Zürich	Rechtes Ufer	Linkes Ufer	Total
	Meter	Meter	Meter
Längs der Limmat	650	1350	2000
„ der Sihl	1700	1500	3200
„ des Schanzengrabens	350	320	670
„ des Sihlkanals	300	1150	1450
Total	3000	4320	7320

Wasserbauten, Strassenbeleuchtung, Bauwesen.

Tab. 20.

Frage 29, 35 u. 36.

Politische Gemeinden	Wasserbauten, Gewässer- reinigungen		Strassenbeleuchtung				Bauwesen, Unterhalt von Strassen, Gebäuden			
	Ein- nah- men	Aus- gaben	Zahl der Laternen		Ein- nah- men 1885	Ausgaben 1885.	Stän- diges Per- sonal	Ein- nahmen	Ausgaben für Unter- halt von Strassen, Gebäuden etc.	
			Gas	An- dere						
Zürich . . .	—	7422	950	—	3	—	51,888	41	38,072	236,542
Aussersihl . . .	—	50	30	210	2	709	12,924	20	6,682	42,997
Enge . . .	—	1082	156	—	3	—	8,058	11	1,554	21,805
Fluntern . . .	—	—	34	37	1	15	4,042	2	142	12,877
Hirslanden . . .	—	—	13	60	2	—	3,112	3	826	6,309
Hottingen . . .	—	—	128	—	—	—	7,913	6	1,813	14,855
Oberstrass . . .	—	4	—	65	1	38	1,650	1	1,212	3,138
Riesbach . . .	—	14	199	8	1	83	11,896	12	2,293	31,863
Unterstrass . . .	—	488	—	86	2	—	3,953	1	1,324	15,536
Wiedikon . . .	—	—	—	51	2	—	2,400	5	840	9,125
Wipkingen . . .	—	—	2	39	1	—	1,900	2	60	4,230
Total	—	9060	1512	556	18	845	109,736	104	54,818	399,277
Wollishofen . . .	—	—	—	52	2	—	2,430	2	—	4,635
Leimbach . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	900
Neumünster Centralgemeinde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71

I. Wasserbauten.

Ueber diesen Verwaltungszweig ist nicht viel zu berichten. In der Stadt Zürich werden die jährlichen Ausgaben für Wasserbauten zu Fr. 2500, und diejenigen für Reinigung der Gewässer zu 400 Fr. angenommen. Im Jahr 1885 wurden überdies in Folge Hauptreparatur der Schleussen am Schanzengraben 4522 Fr. verausgabt. Grössere Reparaturen am grossen Sihlwehr mit einem Kostenaufwand von Fr. 3256 fallen auf die Jahre 1883 und 1884,

Riesbach nimmt für Bauten an Ufermauern für die nächsten Jahre eine Ausgabe von Fr. 15,000 in Aussicht.

Nach den vorliegenden Berichten zu schliessen scheint die Reinigung der öffentlichen Gewässer den Gemeinden keine grossen Ausgaben zu verursachen.

2. Strassenbeleuchtung.

Umfang und Art der Strassenbeleuchtung ist aus vorstehender Tabelle ersichtlich. Aus den eingegangenen Antworten können

über diesen Verwaltungszweig folgende Einzelheiten berichtet werden:

Zürich. Bis zum Jahr 1886 besorgte die Züricher Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung den gesammten Betrieb der Strassenbeleuchtung für die Stadt und einen Theil der Ausgemeinden.

Von den 950 Gasflammen der Stadt Zürich entfallen auf Grosse Stadt 446, Kleine Stadt 504, wovon 215 die ganze Nacht nicht gelöscht werden. Die Ausgaben hiefür bezifferten sich pro 1885 auf Fr. 49,788.27. — Die Stadt besoldete ferner einen Gaskontrolleur mit 1500 Fr. und 2 Fachexperten mit zusammen Fr. 600. — Das übrige Personal wurde von der Gasgesellschaft auf ihre Kosten besoldet.

Für die Strassenbeleuchtung Aussersihl's sind im Betrieb: 192 Laternen für Petroleumbeleuchtung, 18 Laternen für Neolin- (Kasernenstrasse) und 30 Laternen für Gasbeleuchtung. Die Gasflammen vertheilen sich: 18 auf Limmatstrasse, 4 Sihlbrücke und 8 Gessnerbrücke, letztere 12 Laternen je zur Hälfte auf Kosten der Stadt und Aussersihl. — Mit November 1887 waren ferner 8 Laternen für elektrische Beleuchtung im Betrieb (Konradstrasse). Die Strassenbeleuchtung steht unter Aufsicht des Polizeivorstandes.

Die Gemeinde Enge besitzt Gasbeleuchtung in sämmtlichen Strassen. Von den 156 Gasflammen brennen 126 bis Nachts 11 Uhr, 17 bis zum Tagesanbruch und 13 Laternen werden vor der Hand nicht benutzt. Betrieb durch die Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung in Enge.

Fluntern zahlte der Gasfabrik für 1885 Fr. 2315.40 (4 $\frac{1}{2}$ Cts. per Brennstunde) oder Fr. 68.10 per Laterne. Die Petroleumbeleuchtung verursachte Fr. 1525.40 Auslagen, was per Laterne Fr. 41.23 ausmacht. Von den Gasflammen wird eine erst beim Tagesanbruch gelöscht. Für die neue Bergstrasse ist die Erstellung von 6 neuen Laternen in Aussicht genommen.]

Hirslanden besitzt nebst den 13 Gaslaternen 60 Petroleumlaternen theils mit eichenen, theils mit eisernen Pfosten. Zwei Anzünder besorgen die ganze Beleuchtung.

Hottingen hat nur Gasbeleuchtung und erstreckt sich dieselbe bis auf die Höhe des Städtli und Sprensenbühl. Da keine Angaben betreffend Personal vorliegen, ist anzunehmen, dass die

Besorgung der Strassenbeleuchtung, soweit es das Anzünden und Reinigen anbetrifft, auf Kosten der Gasgesellschaft erfolgt sei.

Die Gemeinde Oberstrass hat die Gasbeleuchtung noch nicht eingeführt. Von den 65 Petroleumlaternen ist eine durchnünftig. Die Abgabe des Brennstoffes an die Laternenanzünder erfolgt unter Kontrolle des Schulabwarts.

Riesbach gibt an, dass das auf dem Territorium der Gemeinde sich befindliche Leitungsnetz nebst Beleuchtungsapparaten einen approximativen Werth von Fr. 100,000 besitze, woran die Gemeinde ungefähr Fr. 29,000 bezahlt habe.

Die Länge des Leitungsnetzes betrug 14,215 m. und hat die Röhrenleitung einen Durchmesser von 38,5—175 m/m. Das Gaswerk am Wildbach im Inventarwerthe von Fr. 218,000 war Eigenthum der Gesellschaft. An neue Leitungen zahlt die Gemeinde die Hälfte der Erstellungskosten. Unterhalt der Leitungen und Apparate erfolgt auf Kosten der Gasunternehmung.

Unterstrass betont, dass für Einführung der Gasbeleuchtung wenig Neigung vorhanden sei, die Beleuchtung mit Petroleumlampen habe sich bewährt, während mit Neolinbeleuchtung üble Erfahrungen gemacht worden seien.

Die Strassenbeleuchtung erstreckt sich von der Stadtgrenze über den ganzen Baurayon und darüber hinaus nach der Langmuerstrasse, in die Röthelstrasse, auf den Milchbuck bis zur Kreuzstrasse und bis zum Pumpwerk im Letten. Zwei Unternehmer besorgen die ganze Beleuchtung — Lieferung des Petroleums inbegriffen — gegen eine Vergütung von 4 $\frac{1}{2}$ Cts. per Brennstunde und Laterne.

Wiedikon hat die Strassenbeleuchtung über den ganzen bevölkerten Theil der Gemeinde ausgedehnt. Die Besorgung von 49 Petrol-Laternen ist an zwei Akkordanten vergeben und wird die Entschädigung per Brennstunde berechnet. Für die zwei Laternen im Friesenberg wird eine besondere Vergütung entrichtet.

Auch bei Wipkingen erstreckt sich die Beleuchtung fast über das ganze Gebiet der Gemeinde. Nebst den 39 Neolin-Laternen befinden sich einzig im Letten 2 Gaslaternen, welch' letztere jedoch Eigenthum der Stadt Zürich sind.

Wollishofen endlich hat Neolinbeleuchtung längs den

hauptsächlichen Strassen eingeführt. Die 52 Laternen, durch zwei Angestellte besorgt, verursachten 1885 eine Ausgabe von Fr. 2430 oder per Laterne Fr. 46.73.

Bei diesem Anlass mag erwähnt werden, dass die sämtlichen Gaswerke der frühern Gesellschaft „Züricher Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung“ im Jahr 1886 an die Stadt Zürich als Eigenthum übergegangen sind und letztere nunmehr den Betrieb auch in einem Theile der Ausgemeinden vertraglich übernommen hat.

3. Bauwesen incl. gewohnter Unterhalt der öffentlichen Gebäude, Strassen und Anlagen.

Bei der allgemeinen Fassung der Frage sind die aus den Gemeinden eingegangenen Antworten auch meistens summarisch gehalten, so dass bezüglich Kostenpunkt der einzelnen Unterabtheilungen eine vollständige Ausscheidung auf Grundlage des vorliegenden Materials nicht möglich wäre. Soweit aus den einzelnen Gemeinden Angaben vorliegen, bringen wir die bezüglichen Notizen in folgender Darstellung:

Stadt Zürich. Der Kassaverkehr der Materialverwaltung ist unter den Einnahmen und Ausgaben in Tabelle 20 nicht aufgeführt, da die Verwaltung auf dem Prinzip der Selbsterhaltung organisirt ist und die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Vorschüsse durch entsprechende Verkaufszuschläge, namentlich bei Verkauf an Drittpersonen, gedeckt werden. Von den Ausgaben dieses Titels im Betrage von Fr. 236,542 entfallen auf Unterhalt von Strassen und Brücken Fr. 96,337.31; Conto Industriequartier Fr. 67,705. — Für Unterhalt von Gebäuden Fr. 34,000, Reinigung und Beleuchtung der Verwaltungsgebäude Fr. 14,000, der Bezirkslokalitäten Fr. 6,500 und Unterhalt der Promenaden Fr. 18,000.

Ständiges Personal: a) Strassenwesen: 1 Strassenmeister, 12 Wegknechte, 12 Knaben als Gehülfen, 1 Aufseher. b) Materialverwaltung: 1 Verwalter, 1 Buchhalter, 1 Magazinier, 2 Wagner, 1 Zimmermann. 1 Schlosser, 4 Handlanger. c) Hochbau bureau: 1 Stadtbaumeister, 1 Bauführer, 1—2 Zeichner, 1 Buchhalter, Total 41 Mann.

Lokalitäten: 26 mit einer Gesamtfläche von 1911 m².

Enge. Die jährlichen Auslagen dieses Titels sollen der Quaianlagen wegen künftig ca. Fr. 35,000 betragen.

Hottingen. Die Einnahmen von Fr. 1429 rühren von der Reinigung verschiedener Privat-Entwässerungsanlagen her. An die Strassenauslagen leistet der Staat eine Entschädigung von 363 Fr.

Oberstrass. Der Staat zahlte an die Unterhaltungskosten der Strassen I. und II. Klasse 1885 Fr. 912. — Ausgaben für Bauten Fr. 100, für Strassen Fr. 3038.

Riesbach. Ausgaben für Unterhalt von Gebäuden Fr. 1513, der Strassen Fr. 30,350.

Unterstrass. Staatsbeitrag Fr. 1324. — Besondere Lokalitäten sind keine vorhanden. Der Neubauten-Conto schliesst per Ende 1885 mit einem Defizit von Fr. **277,546**. Ausgaben pro 1885 Fr. 15,536 (für Gebäude Fr. 706, für Strassen Fr. 14,830).

Wiedikon. Staatsbeitrag an die Strassen Fr. 550, an die Katasternachführungskosten Fr. 250. Lokal für Geräte im Gemeindehaus. Ausgaben für Gebäude Fr. 475, für Strassen Fr. 8650.

Wipkingen. Der Staat zahlt Fr. 60 für Kieslieferung auf Strasse I. Klasse. Auslagen für die Gebäude Fr. 30, für Strassen Fr. 4200.

Wollishofen. Staatsbeitrag pro 1885 Fr. 369. — Auslagen für die Gebäude Fr. 620, für die Strassen Fr. 4015.

Kanalisation.

Da die eingegangenen Berichte nicht genügenden Aufschluss geben, mussten, um eine Darstellung über die Länge des Kanalnetzes zu ermöglichen, in verschiedenen Gemeinden nachträgliche Erhebungen gemacht werden. Diese Gelegenheit wurde benutzt, um gleichzeitig von den einzelnen Gemeinden auch Angaben betr. Durchmesser der Röhrenleitungen und fehlende Angaben über die Zahl der vorhandenen Schlammsammler und Einsteigschächte zu erhalten, wie dies in Tabelle 21 und 22 nunmehr veranschaulicht ist.

In Anbetracht der grossen Opfer, welche die meisten Gemeinden für die Kanalisation gebracht haben, durfte es als angezeigt erachtet werden, diesem Verwaltungszweige vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Leider ist es uns nicht möglich, die auf diesen Zweig der Gemeindeverwaltung entfallenden Ausgaben aus allen Gemeinden darstellen zu können. — So viel aus den Berichten hervorgeht, wird darüber nicht besondere Rechnung geführt, sondern es werden die Kosten meistens auf Konto „Strassenwesen“ genommen.

Die besondern Verhältnisse der Gemeinden sind unter den Bemerkungen auf Tab. 22 kurz berührt.

Ueber den Umfang des Kanalnetzes der Stadt Zürich und der Ausgemeinden sind am Schlusse einige Notizen beigefügt.

Sammelkanäle, Strassendolen.

Tab. 21.

Frage 30.

Gemeinden	Sammelkanäle über 60 cm. weit m.	Strassendolen u. Ehgraben				Totallänge des Kanalnetzes m.
		60 cm. weit m.	45 cm. weit m.	30 cm. weit m.	unter 30 cm. weit m.	
		Grosse Stadt	4502	191	1883	
Kleine Stadt	1867	50	1462	9778	1247	14404
Stadt Zürich	6369	241	3345	18708	1669	30332
Industriequartier ohne Linmatstrasse	1975	148	1242	1483	—	4848
Total Stadt u. Industriequartier	8344	389	4587	20191	1669	35180
Aussersihl	3529	2796	2718	9156	621	18820
Enge	2175	1225	2465	4265	—	10130
Fluntern	1080	—	835	1385	—	3300
Hirslanden	410	—	2086	488	64	3048
Hottingen	2582	—	624	5134	—	8340
Oberstrass	274	85	772	338	—	1469
Riesbach	1939	511	1347	7014	206	11077
Unterstrass	—	75	800	4715	—	5590
Wiedikon	123	337	1030	1917	3800	7207
Wipkingen	69	—	—	—	—	69
Total	20525	5418	17264	54603	6360	104170
%	19,7	5,2	16,6	52,4	6,1	100
Wollishofen	120	—	—	—	—	120
Leimbach	—	60	—	—	—	60

Schlammsammler, Einsteigschächte.

Tab. 22.

Frage 30.

Gemeinden	Schlammsammler in Strassen Stück	Einsteigschächte in Strassen Stück	Rechnung 1885		Bemerkungen
			Einnahmen	Ausgaben	
			Fr.	Er.	
Grosse Stadt . . .	523	208	5455	16789	Kostenantheil des Stadt- ingenieurs u. Strassen- meisters nicht inbe- griffen.
Kleine Stadt . . .	401	205			
Stadt Zürich . . .	924	413			
Industriequartier . . .	89	26			Kosten für Revision der Dolenanlagen in Privat - Grundstücken im Jahre 1883 Fr. 6641.
Total Stadt und In- dustriequartier . . .	1013	439			
Aussersihl	443	175	300	469	
Enge	327	121	—	—	Nicht extra gebucht; fallen unter Strassen- ausgaben.
Fluntern	70	25	—	—	id.
Hirslanden	70	35	—	—	id.
Hottingen	239	100	—	—	Nicht ausgeschieden. Besorgung durch den Wegknecht.
Oberstrass	59	22	—	—	Kein besond. Personal. 1885 keine Ausgaben.
Riesbach	246	109	1066	2862	Baukosten per Ende 1885 Fr. 264,180; daran bezahlt v. Anstössern Fr. 70,215. — Die Kirchgemeinde ver- ausgabte für Einrich- tungen 6993 Fr. (Kreuz- platz). Bedienung mit d. Bau- und Strassen- wesen verflochten.
Unterstrass	137	26	—	—	Nicht ausgeschieden.
Wiedikon	122	46	50	300	Für das Recht d. An- schlusses an Ausser- sihl zahlt die Gemeinde 20,000 Fr. als Aversal- summe.
Wipkingen	1	1	—	—	Erstellungskosten Fr. 1950. — Nöthige Fort- setzung beansprucht 6—7000 Fr., ca. 70 m. sind von Privaten auf eigene Rechnung er- stellt worden.
	2727	1099	6871	20420	
Wollishofen	—	—	—	—	Erstellungskosten Fr. 11,200. —
Leimbach	1	1	—	—	

Stadt Zürich.

Aus dem ausführlichen Berichte der Stadt über den Umfang des Kanalnetzes etc. mag folgende Skizze hier ihren Platz finden:

Die Kanalisation der Stadt bildet 2 Hauptnetze.

a. Das eine umfasst das Gebiet der grossen Stadt mit Hauptsammelkanal in der Tonhallestrasse längs dem rechtseitigen Limmatquai und der Niederdorfstrasse bis zum Schlachthaus. — Der Hauptsammelkanal von Riesbach, in den sich auch die Ausläufer von Hirslanden ergiessen, schliesst sich vom Seefeld herkommend an denjenigen der Stadt an. — Der Wolfbach, die Abwasser von Hottingen aufnehmend, ergiesst sich beim obern Mühlesteig in den städt. Hauptkanal. Für Hochwasser ist ein direkter Nothauslass in die Limmat angebracht. Der Hädlibach von Fluntern wird über Stadtgebiet in den Sammelkanal bei der Bahnhofbrücke und der Weinbergbach von Oberstrass, in denjenigen der Niederdorfstrasse geleitet. Ueberwasser geht direkt in die Limmat. An diese 4 Hauptkanäle schliessen sich die übrigen Strassenkanäle in verschiedenen Kalibern an und diese nehmen wieder die Ehgraben und Hauskanäle auf.

b. Das zweite Netz umfasst das Gebiet der kleinen Stadt incl. Selnau mit Hauptsammelkanal in der Bahnhofstrasse bis zur Platzpromenade, woselbst er gegenüber dem Schlachthaus, mittelst Syphon unter der Limmat durch das Schmutzwasser der grossen Stadt und Ausgemeinden aufnimmt. Von hier zieht sich der Kanal durch das Industriequartier und mündet oberhalb der Wipkingerbrücke in die Limmat. Beim Paradeplatz nimmt der Hauptsammelkanal das Schmutzwasser von Enge, bei der Einmündung der Pelikanstrasse dasjenige vom Selnau auf. Für Nothauslässe bei Hochwasser ist genügend gesorgt. Der Hauptkanal von Ausser-sihl und Wiedikon mündet in der Langstrasse in den genannten städtischen Schmutzwasserkanal ein, welcher letzterer ebenfalls die Leitung des Industriequartiers aufnimmt.

Der regelmässige Aufsichtsdienst der Strassenkanäle und Privatdolen beschäftigt 2 Aufseher und 2 Hilfsarbeiter; ferner sind nothwendig:

Für Reinigung der Sammelkanäle im Winter 4 Mann und 1 Pferd während 3 Monaten; für Reinigung und Ausspülung der Strassendolen Stadt 4 Mann und 1 Pferd während 2 Monaten; für Industriequartier 4 Mann und 1 Pferd während 2 Wochen.

Die Kanalisation erstreckt sich auf folgende Gebiete der Ausgemeinden:

Aussersihl. Ueber den grössern Theil der bevölkerten Quartiere.

Enge. Laut Bericht erstreckt sich das Kanalnetz auf 23 Strassen und das Quaigebiet.

Fluntern. Unterer Theil der Gemeinde.

Hirslanden. Der stärker bevölkerte westliche Theil.

Hottingen. Im Baurayon.

Oberstrass. Nur auf den südlichen Theil der Gemeinde. Das Netz erstreckt sich auf einen Theil der Universitäts-, der Friedens- und Haldenbachstrasse, sowie den Weinbergfussweg.

Riesbach. Das Kanalnetz erstreckt sich über den grössten Theil der Gemeinde. Technische Leitung und Rechnungsstellung durch den Gemeindeingenieur und dessen Gehülfen.

Unterstrass. Stadtgrenze bis Letzibach.

Wiedikon. Dorfrayon, umfassend einen Theil der Albis-, Stein-, Birmensdorfer-, Zurlinden und Zürcherstrasse. Anschluss an die Leitung in Aussersihl und Ausfluss für das Regenwasser bei der Sihlhölzlibrücke in die Sihl.

Wipkingen. Kleine Anlage in der Rosengartenstrasse.

Wollishofen. In dieser Gemeinde ist nur der Dorfbach auf eine Länge von ca. 120 m kanalisirt.

Abfuhrwesen.

Städtische Abfuhrunternehmung.

Tabelle 23.

Frage 31.

Politische Gemeinden	Kübelabfuhr			Abgeführte Stoffe aus Gruben		Betriebs- rechnung	1885	
	Be- sor- te Kübel	Aus- wech- slun- gen	0/0	Stoffe m ³ .	0/0		Ein- nah- men Fr.	Aus- gaben Fr.
Zürich	1973	48,336	89,33	2686,2	81,30	Kübelabfuhr u. Ver- werthung	46413	42875
Aussersihl	8	166	0,33	181,0	5,50	Jauche	13271	11905
Enge	—	—	—	7,5	0,23	Pferdedienger	3173	4325
Fluntern	21	1,127	2,50	65,5	2,00	Uebrige Abfälle	2253	11919
Hirslanden	14	212	0,34	10,0	0,30	Pachtgut	4119	5406
Hottingen	220	3,622	6,36	271,55	8,22	Fuhrwesen (auf die übrigen Titel ver- theilt)	6270	6270
Oberstrass	36	696	1,33	—	—	Verwaltung (incl. Chef der Abfuhr)	2450	5457
Riesbach	—	—	—	81,0	2,45	Verschiedenes, Pro- ben	80	92
Wipkingen	6	75	0,21	—	—			
Total	2278	54,234	100,50	3302,77	100,500		78029	88249
Wollishofen	—	—	—	—	—			

Verwaltung.

Allgemeine Aufsicht: Der Bauherr nebst Stadttingenieur.

Spezielle Aufsicht: Der Betriebschef, dem ein Buchhalter beigegeben ist. Die Arbeiten besorgen 2 Kübelaufseher und ca. 20--24 Mann mit 5 eigenen und 4--6 Pferden im Akkord.

Das Unternehmen auf Rechnung der Stadt geführt erstreckt sich nebst dem ganzen Stadtgebiet über je einen Theil der Gemeinde Aussersihl (Städt. Gebäude im Industriequartier, Salzhaus, Kornhaus), Fluntern (Krankenanstalten), Hirslanden, Hottingen, Oberstrass und Wipkingen (Städt. Gebäude im Letten).

Für Leeren der Abtrittgruben mit der „geruchlosen Pumpe“ wird die Unternehmung fast von allen Gemeinden in Anspruch genommen.

Geschäftsbetrieb, Taxen. Der Abfuhrunternehmung liegt die Beaufsichtigung der Kübeleinrichtung, die Auswechslung, Reinigung und der Unterhalt der Abtrittkübel ob, ferner: Controle

über die in der Stadt bestehenden Gruben, das Leeren derselben, Abfuhr von frischem Pferdedünger und Verwendung des Düngers, Lieferung von Torfstreu, Abfuhr des Hauskehrichts, Bewirthschaftung der städt. Liegenschaften im Industriequartier. Durchschnittliche Zeit für Aufstellung eines Kübels in der Stadt 15,⁴, in den Ausgemeinden 18,⁸ Tage. Durchschnittliche Zahl der Auswechslung pro Kübel und Jahr: Stadt 23,⁷, Ausgemeinden 19,³. Für Beaufsichtigung, Auswechslung und Unterhalt der Kübel hat jeder Hauseigenthümer per Kübel und Jahr eine Grundtaxe von 10 Fr. zu bezahlen. Darin sind 15 Leerungen inbegriffen, für je 5 weitere tritt eine Zuschlagstaxe von Fr. 2 ein. In den Ausgemeinden sind die Taxen um 20% höher gestellt.

Das Leeren der Gruben erfolgt gegen eine Gebühr von 5 Fr. per abgeführtes Fass in der Stadt und 6 Fr. in den Ausgemeinden. Nacharbeit wird zu den wirklichen Kosten berechnet. Für die Abfuhr des Pferdedüngers wird nichts verrechnet (Düngerwerth). Ende 1885 geschah die Abfuhr noch aus 12 Ställen; Gesammtabfuhr 1885, 474 m³. oder per Tag durchschnittlich 1,³ m³. Torfstreu wird den betr. Stallbesitzern zum Kostenpreise abgegeben.

Die Abfuhr des Strassenabraumes geschieht auf Rechnung des Strassenwesens (vergl. Frage 36). In der Stadt ist die Besorgung der Abfuhr des Hauskehrichts und der Küchenabfälle an 2 Privatunternehmer vergeben, die 10 gleichzeitig fahrenden Wagen liefert die Stadt. — Für zweimaliges Abholen per Woche wird von den Hauseigenthümern keine Taxe erhoben, wohl aber für weitergehende Abholungen 25 Cts. per Leerung. — Abfuhr von Schlacke oder Schutt etc. unterliegt einer Gebühr von 4 Fr. per 1 m³.

Dem Unternehmen stehen an Liegenschaften zur Verfügung: 1 Wohnhaus mit 9 Wohnungen, 2 Scheunen, 1 Wagenschopf, 1 alter Schuppen für die Kübelwascherei. — Die Liegenschaften gehören auf Conto Industriequartier und zahlt der Unternehmer einen Pachtzins von 3000 Fr. Inventarwerth des Mobiliars der Abfuhrunternehmung per 1. Januar 1886 Fr. 7944. — Werth der Futtervorräthe Fr. 2569.

Bureau im Stadthaus mit 16 m². Grundfläche.

Unternehmungen der einzelnen Gemeinden.

Tab. 24.

Frage 31.

Politische Gemeinden	Kübelabfuhr (Gruben)		Privatunternehmer	Kehrichtabfuhr		Ein-nahmen Fr.	Aus-gaben Fr.
	Privatunternehmer	Personal		Bemerkungen	Bemerkungen		
Zürich . . .	—	24	Erfolgt durch d. städtische Abfuhrunternehmung.	2	Die Stadt zahlt Fr. 4500 Entschädigung u. stellt 10 Wagen.	78029	88249
Aussersihl . .	1	2	Das Personal wird von der Bauverwaltung gestellt.	3	An 3 Privatunternehmer vergeben.	6825	6747
Enge	1	1	Die Gemeinde stellt einen Mann zur Aufsicht. Private zahlen 40 Rp. per Auswechslung und 3 Fr. jährlich fix.	1	Der Unternehmer erhält von der Gemeinde Fr. 220 Entschädigung jährlich. 2 wöchentliche Fahrten.	2473	2835
Fluntern . . .	1	—	Der Hauseigenthümer zahlt 80% an die der Gemeinde erwachsenen Kosten.	1	Ebenfalls 80% der Kosten.	1473	1602
Hirslanden . .	1	—	Unerheblich, städt. Unternehmung. Meistens landwirthsch. Betrieb.	1	Auch dieser Zweig nur unbedeutend.	—	130
Hottingen . .	1	—	Wird vom städt. Unternehmen besorgt. Gruben werden auf Kosten der Hauseigenthümer geleert.	1	Beihilfe, ein Strassenwärter auf Kosten der Gemeinde.	—	650
Riesbach . . .	1	—	Unternehmen der Gemeinde.	1	Beide Verwaltungszweige stehen unter Aufsicht des Gemeinde-Ingenieurs.	6112	3914
Unterstrass . .	1	—	Aufsicht: der Polizeivorstand. Abfuhr nur aus 44 Häusern. Kosten Privatsache.	1	Wird nur von 75 Hauseigenthümern benutzt. Letztere tragen sämtliche Kosten. Aufsicht: der Gutsverwalter.	460	460
Wiedikon . . .	—	—	Kein besonderes Unternehmen.	1	Findet nur im Rayon d. Dorfes statt und zwar auf Rechnung der Gemeinde.	—	300
Wipkingen . .	—	—	Nur im südlichen Theil der Gemeinde durch d. städt. Verwaltung. Der Gemeinde erwachsen keine Kosten.	—	Nicht organisirt.	—	—
	7	—		12		95372	104887
Wollishofen . .	—	—	Gänzlich Privatsache.	—	Ebenso.	—	—

Trinkwasserversorgung.

Für jedes Gemeinwesen und namentlich solche mit städtischem Charakter ist die Frage der Trinkwasserversorgung von grösster Bedeutung. Der Gesundheitszustand einer Bevölkerung im Allgemeinen und das Auftreten epidemischer Krankheiten im Besondern lassen sich erwiesenermassen in vielen Fällen auf die Beschaffenheit des Trinkwassers zurückführen.

Es mag daher am Platze sein, diesem Verwaltungszweige auch in unserer Darstellung eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und namentlich die Angaben aus den einzelnen Gemeinden über Quellengebiete und die Wünschbarkeit einer besseren Trinkwasserversorgung besonders in's Auge zu fassen. Die Bedeutung dieses Zweiges wird von sämtlichen Gemeinden anerkannt, was schon aus der ziemlich übereinstimmenden und detaillirten Berichterstattung derselben hervorgeht. Den Angaben aus den einzelnen Gemeinden über die Zahl der Brunnen ist in vorstehender Tabelle vergleichsweise eine Uebersicht der Quellwasserbrunnen in der Stadt und den neun Ausgemeinden gegenübergestellt, wie solche in dem Bericht der Wasserkommission an den Stadtrath „die Wasserversorgung von Zürich und ihr Zusammenhang mit der Typhus-epidemie des Jahres 1884“ vom September gleich. Jahr. enthalten ist. Von der Verwaltung der Brauchwasserversorgung wurde gleichzeitig die Zahl der in den verschiedenen Gemeinden vorhandenen Sodbrunnen ermittelt und ist das betr. Ergebniss der vorstehenden Tabelle angereiht. In diesen Darstellungen zeigen sich gegenüber denjenigen aus den Gemeinden erhebliche Abweichungen. Abgesehen davon, dass die genannten Erhebungen nicht zu gleicher Zeit stattfanden, mag der Grund dieser Differenzen möglicherweise darin zu suchen sein, dass der Charakter der Sodbrunnen als Trink- oder nur Brauchwasser verschiedenartig aufgefasst und daher bei der Zählung ungleich verfahren wurde. Ebenso mag es vorgekommen sein, dass Trinkwasserbrunnen, welche in die Häuser geleitet sind, in den einen Gemeinden mitgezählt, in andern dagegen weggelassen wurden.

Wünschenswerth wäre jedenfalls, soweit dies nicht bereits geschehen, eine auf Grund chemischer und mikroskopischer Untersuchung getroffene Ausscheidung der Brunnen in sämtlichen Ge-

meinden und würde dieses Verfahren allein ein richtiges Bild der Trinkwasserversorgung ermöglichen.

Nachstehende Spezialdarstellung gibt über den Stand der Trinkwasserversorgung (Quellengebiet, besondere Verhältnisse und Wünschbarkeit allfälliger Vermehrung) in gedrängter Kürze Aufschluss.

Zürich. Das Trinkwasser, von 116 Quellen geliefert, wird in 7 Hauptleitungen der Stadt zugeführt.

Tab. 26.

Frage 33.

Quellengebiet	Zahl der Quellen	Minutenliter	Dazu gehörige Brunnen				Bemerkungen
			ausserhalb des Stadtgebietes		innerhalb des Stadtgebietes		
			öffentliche	Privat	öffentliche	Privat	
Albisrieden-Berg . .	23	280	1	4	29	9	
Hinterberg-Fluntern	10	52	—	3	2	4	Rest in den Trinkwasserfilter beim Polytechnikum.
Vorderberg-Fluntern	9	70	1	2	29	26	Das Wasser wird sämtlich vorerst in das Trinkwasserfilter beim Polytechnikum geleitet. Davon 30 Liter per Minute der Irrenheilstalt u. vom Rest 1/3 an Riesbach. Der Stadt verbleiben 110 Minutenliter — die 7 Brunnen ausserhalb der Stadt.
Hottinger-Berg . .	45	210	1	3			
Hirslander-Berg . .	24	184	—	3			
Weilhof	4	195	2	5			
Seefeld	1	64	—	3	7	1	
Total	116	1055	5	23	67	40	

Die Stadt verfügt über 970 Minutenliter Quellwasser (kleinster Stand seit 1861: 525 Liter).

Die Weilhofleitung ist zu Anfang der Siebenzigerjahre erstellt worden, die andern Quellen und Leitungen stammen meist aus frühern Jahrhunderten. Das Wasserquantum ist für die heutigen Verhältnisse ausreichend, Vermehrung für die Zukunft jedoch erwünscht.

Seit 1868 hat die Stadt für Verbesserung und Erweiterung der Trinkwasseranlagen verwendet:

Erwerb neuer Quellen und Ablösung von Brunnenrechten	Fr.	46,200
Verbesserungen (Quellenfassungen und Zuleitungen)	„	137,500
Quellwasserfilter beim Polytechnikum	„	29,600
Eisernes Leitungsnetz	„	97,900
Quellwasserbrunnen	„	42,000
		Fr. 353,200

wovon Fr. 40,000 amortisirt sind.

Die jährlichen Kosten von Fr. 24,000 vertheilen sich auf:

Allgemeine Aufsicht: 1,500 Fr., Spezielle Aufsicht: 3,600 Fr.
 Regelmässige chemische und mikroskopische Untersuchungen: 400 Fr.
 Unterhaltungsarbeiten: 1,500 Fr. Zins und Amortisation der auf den Ausbau verwendeten Kosten: 17,000 Fr.

Personal. Dasjenige der Brauchwasserversorgung.

Der städtische Bericht hebt hervor, dass für die nächsten Dezenien folgende Trinkwasserbrunnen erstellt werden sollten:

Stadt 40, Riesbach 17, Hirslanden 8 (besitzt völlig ausreichende Quellen), Hottingen 15, Fluntern 6, Oberstrass 7, Unterstrass 10, Aussersihl und Industriequartier 55. Diese bedürfen 1050 Liter per Minute für gewöhnlich, 600 bei Trockenheit und geringstem Quellenstande. — Die Kosten für Erwerbung, Fassung und Zuleitung betragen per Minutenliter beim kleinsten Bestande angenommen ca. Fr. 600; die Wasservertheilung incl. Brunnen unter Benutzung der bestehenden Röhrennetze verursachen bei den einzelnen Gemeinden eine Ausgabe von 200—500 Fr. Gesamtkosten ca. 600,000 Fr. Besorgung und Unterhalt dieser neuen Anlage würden eine jährliche Ausgabe von ca. Fr. 5,000 nothwendig machen. Verzinsung und Amortisation einer solchen Trinkwasserversorgung nebst dem Betrieb würde somit ein neues Opfer von ca. 35,000 Fr. per Jahr erfordern.

Aussersihl besitzt nur einen öffentl. Brunnen. Der Mangel an Trinkwasser mache sich überall sehr fühlbar. — Für die Zukunft sei die Etablirung einer Quellwasserversorgung mit einem vorläufigen Budgetansatz von 10,000 Fr. in Aussicht genommen.

Enge. Neue Quellwasserversorgung dem Verkehr übergeben 1887. Das Quellengebiet liegt in der Nähe von Buchenegg auf dem Albis, ungefähr 2 Stunden von Enge entfernt. Die Zahl der Quellen beträgt 29 und werden 37 öffentliche Brunnen

damit gespiesen, wovon einer sich auf der Wollishofer-Allmend befindet. Das Röhrennetz ist folgendermassen gebildet:

1. Steingutröhrenleitungen im Sammelgebiet:		
a) Hauptleitung	2560 m.	} 3950 m.
b) Seitenleitungen	1390 „	
2. Vom Hauptsammelschacht bis Reservoir, eiserne	4980 „	
3. Vom Reservoir bis äussere Waffenplatzstrasse	3540 „	
4. Im Gemeindegebiet von Enge selbst	7100 „	
	<hr/>	
	Gesammlänge	19570 m.

Das Wasserquantum beziffert sich im Maximum auf 300, im Minimum auf 180 Minutenliter. Die Anlagekosten werden ungefähr den Betrag von 300,000 Fr. erreichen. Nähere Details können zur Zeit nicht gegeben werden, da die Rechnung noch nicht abgeschlossen ist.

Fluntern. Quellengebiet am Zürichberg. — Für die nächsten Jahre ist die Erstellung von 10—12 öffentl. Brunnen in Aussicht genommen.

Hirslanden. Quellengebiet: Wiesland in der Gemeinde. 2 Quellen mit 60 und 80 Minutenliter. Weitere 60/80 Liter Wasser per Minute sind für die Zukunft nothwendig. Die Trinkwasserversorgung ist beschlossen aber noch nicht ausgeführt.

Hottingen. Von den 40 Brunnen beziehen 7 ihr Wasser aus der städtischen Quellwasserleitung, die andern aus nicht allzugrosser Entfernung von ihrem Standorte. — Dem stärker bebauten Theil der Gemeinde fehlt es an genügendem Trinkwasser und wäre deshalb die Erstellung von ca. 10 Trinkbrunnen sehr erwünscht.

Oberstrass. Quellengebiet am Abhange des Gaissberges. Die Gemeinde ist namentlich im untern Theile nicht genügend mit Trinkwasser versehen.

Riesbach. Quellengebiet. 1) Weilhof, Antheil Riesbach $\frac{1}{3}$, Stadt Zürich $\frac{2}{3}$, Burghölzli, 30 Minutenliter; 2) Kellen und Kahlen südwestlich Wytikon; 3) Quelle Widmer-Orell (Sammelgebiet Hottingen); 4) Quelle an der obern Florastrasse (Sammelgebiet wie 3); 5) Quelle Wirz, Brunnenstube am Mühlebach (Sammelgebiet wie 3), Quelle am Burgweg, vis-à-vis dem Bader'schen Fabrikweiher (Sammelgebiet an der Weinegg). — Wasser-

menge beim niedrigen Stande 132 Minutenliter. Inhalt des Reservoirs bei der Rehalp 177 m³. — Länge des Leitungsnetzes 6502 m. Kosten der Trinkwasserversorgung 135,000 Fr. 30 Minutenliter für die Zukunft erwünscht.

Unterstrass. Quellengebiet: die Abhänge des Gaissberges und zum kleinsten Theil diejenigen des Käferberges, weit aus zum grössern Theil innert den Marken der Gemeinde Unterstrass.

Die Verhältnisse der 2 sogen. Pilgerbrunnen sind nicht ganz abgeklärt, sie tragen zum grössern Theil den Charakter von Korporationsbrunnen. Seit 1867 sind die Verhältnisse vorläufig in der Weise geordnet, dass die Gemeinde $\frac{1}{4}$ der Unterhaltungskosten trägt, dagegen allen in der Nähe dieser Brunnen wohnenden Einwohnern (also auch Nichtmitgliedern der Korporation) das Benutzungsrecht eingeräumt ist.

Die Gemeinde sei auch jetzt noch nicht genügend mit Trinkwasser versehen und die Erstellung von 5 weiteren Brunnen angezeigt.

Wiedikon. Quellengebiete: a) Lehmgrube an der Albisstrasse; b) oberhalb dem Giesshübel; c) in der Döltchenwaldung Uetliberg; d) oberhalb dem Friesenberg; e) oberhalb der Bodmerschen Thonwaarenfabrik an der Albisstrasse. Von den 32 öffentlichen Brunnen werden gespiesen aus Quelle a) 23; b) 1; c) 5; d) 1; e) 1; aus der städtischen Wasserleitung im Wyl 1.

Die 40 Privatbrunnen erhalten ihr Wasser: 34 aus Quelle a; 2 aus b; 2 aus d; 2 aus der Privatquelle an der Schlossgasse. Die Gemeinde schuldet an die Anlage der Trinkwasserversorgung mit Ende 1885 noch 80,000 Fr. Jährlicher Zins 3200 Fr. Die Versorgung mit Trinkwasser ist vorderhand ausreichend.

Wipkingen. Die Trinkwasserversorgung für den bevölkerten Theil der Gemeinde ist Korporationssache, wogegen die 11 Höfe eigene Privatbrunnen besitzen.

Das Quellengebiet für erstere befindet sich an den Abhängen des Käferberges. Die Leitung in einer Länge von 2302 laufenden Meter zieht sich durch die Waidstrasse, das Dorf bis zum Eisenbahndamm mit Abzweigung in das Seidenfädeli. Die Jahrgänge 1884 und 1885 wiesen etwas Wassermangel auf, konstatirter Maassen in Folge übertriebenem Verbrauch. Es werden Grabungen nach neuen Quellen angeordnet und soll die Wasserversorgung früher oder später an die Gemeinde übergehen.

Wollishofen. Trinkwasserversorgung der Gemeinde gehörend. Quellengebiet im sog. Moos Kilchberg; Länge der Hauptleitung 3700 m.; Länge des Netzes 2700 m.; Wasserabonnenten 87. Das Wasser ist in die meisten Häuser geleitet. 22 laufende Brunnen mit besondern Quellen befinden sich in Privatbesitz. Trinkwasser in der Gemeinde ausreichend vorhanden. Anlagekosten der Wasserversorgung ca. 90,000 Fr.

Brauchwasserversorgung.

Der Wichtigkeit der Sache angemessen haben wir versucht, die Trinkwasserversorgung der Stadt Zürich und der Ausgemeinden etwas ausführlicher zur Darstellung zu bringen. Es mag daher am Platze sein, auch die ebenfalls höchst wichtige Brauchwasserversorgung dieser Gemeinden etwas eingehender zu behandeln. Wir bedauern, dass es der Rahmen unserer Bearbeitung nicht gestattet, auf alle Détails des ausführlichen städtischen Berichtes einzugehen. Wir können um so eher uns darauf beschränken nur kurz Anlage, Organisation und Geschäftsbetrieb der Unternehmung zu beleuchten, als die jährlich erscheinenden Berichte des Vorstandes der Brauchwasserversorgung alle Verhältnisse der letzteren den Interessenten in sehr übersichtlicher Weise zur Kenntniss bringen. Bezüglich unserer Darstellung auf Tab. 25 betreffend den auf die politischen Gemeinden entfallenden Antheil an Einnahmen und Ausgaben betr. die Brauchwasserversorgung muss ausdrücklich hervorgehoben werden, dass dabei lediglich die Verhältnisse jeder einzelnen Gemeinde für sich in's Auge gefasst wurden. Bei der Stadt als Unternehmerin kommt natürlich der ganze Verkehr in Betracht und sind in den bezügl. Ziffern zum grössten Theil die Ansätze für die Ausgemeinden inbegriffen. Ueber den eigentlichen Verkehr sowie über den Umfang und den finanziellen Stand der Unternehmung geben die Tabellen 27—32 Aufschluss.

Die den Gemeinden zufallenden Rückvergütungen für Wasserzinszuschläge etc. sind überall, also auch da, wo solche zur Verzinsung und Amortisation des restirenden Anlagekapitals verwendet werden, bei den Einnahmen mitgerechnet. Für die Darstellung der Ausgabeposten waren wir hauptsächlich auf die Angaben der einzelnen Gemeinden angewiesen und scheint die Verzinsung der erwähnten Passivposten in den Ausgaben einiger Gemeinden nicht inbegriffen zu sein.

Die Brauchwasserversorgung, eine selbständige Unternehmung der Stadtgemeinde Zürich, erstreckt sich nicht allein auf das Gebiet der letztern, sondern auf alle 9 Ausgemeinden und die städtischen Liegenschaften im Lettenquartier, Gemeinde Wipkingen. — Mitte 1885 hatten sich 66,085 Einwohner in 4187 Wohnhäusern und Mitte 1886 67743 Einwohner in 4302 Wohnungen der Wasserversorgung angeschlossen.

Der Verbrauch an Wasser per Kopf und per Tag stellt sich für Zürich und Ausgemeinden pro 1885 im Mittel auf 212 Liter (1886 : 224 Liter) im Maximum auf 303 Liter (1886 : 320 Liter). Ende 1885 betrug die Zahl der Motoren 130, Ende 1886 145 somit eine Vermehrung von 15 Stück. Die bezügliche Totaleinnahme betrug pro 1885 Fr. 32,583. 65 und steigerte sich im Jahr 1886 auf Fr. 38,115. 75.

Die Fassung des Wassers erfolgt bekanntlich im See gegen 300 m. vom Quaiufer entfernt in einer Tiefe von 12,0 m. und wird dasselbe mittelst gusseiserner Röhrenleitung durch Schanzengraben und Sihl den Filteranlagen im Industriequartier zugeführt. Letztere sind im Jahre 1885 neu erstellt worden. Die Baukosten beliefen sich im Berichtsjahr auf 364,766 Fr. Das durch Sandfiltration sorgfältig gereinigte Wasser wird von da den Saugschächten im Pumpwerk Letten zugeführt. Durch die der Limmat abgenommene Wasserkraft werden 6 Pumpensysteme, denen nächstes Jahr ein weiteres beigefügt wird, in Thätigkeit gesetzt und damit das filtrirte Seewasser in die drei Druckzonen des Versorgungsgebietes geleitet, in denen entsprechend eingerichtete Reservoirs angebracht sind. — Das Wasser gelangt in den meisten Fällen direkt aus den Pumpwerken in die Häuser und dienen die Reservoirs grösstentheils nur als Regulateure für die Druck- und Verbrauchsschwankungen.

In einer Höhe von 40 m. über dem Seespiegel vorhalb dem Polytechnikum liegt das untere Reservoir, 45 m. höher im Schmelzberg das mittlere und endlich in einer Höhe von 145 m. beim Schlössli Fluntern das obere Reservoir.

Ueber die Länge des Leitungsnetzes und der Hydrantenzuleitungen, sowie über die Zahl der Hydranten in der Stadt und Ausgemeinden geben die Tabellen 25 und 27, letztere auch über den Stand zu Ende 1886, Aufschluss.

Länge des Leitungsnetzes nebst Hydrantenzuleitungen 1885 und 1886.

Erstellungskosten.

Tab. 27.

Frage 34.

Gemeinden	Länge der Hydranten zuleitungen		Total-Leitungsnetz und Zuleitungen		Erstellungskosten					
					Leitungsnetz				Hydranten-Anlage	
	1885	1886	1885	1886	Wirkliche Baukosten		Zu verzinsendes Anlagekapital			
					1885	1886	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	Meter	Meter	Meter	Meter	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a. Stadtgebiet:										
Allgem. u. spez Leitungen.										
Grosse Stadt	834	846	16931	17491	375229	378576	—	—	50900	51694
Kleine Stadt	812	814	15456	15458	282688	282688	—	—	47290	47483
Total	1646	1660	32387	32949	657917	661264	—	—	98190	99177
b. Ausgemeinden:										
1. Spezielle Leitungen.										
Aussersihl	462	464	18981	19192	229894	232091	174285	165553	34241	34439
Enge	262	272	8628	8917	109903	112031	—	—	20749	21379
Fluntern	77	85	3504	4022	45135	49080	31824	34614	8166	8933
Hirslanden	66	66	2910	2910	35492	35492	—	—	6310	6310
Hottingen	243	281	7778	8734	105115	113094	—	—	22723	25303
Oberstrass	56	56	3104	3133	36164	36535	24838	23749	5503	5503
Riesbach	—	—	12980	13065	145086	145717	—	—	30058	30367
Unterstrass	180	180	5071	5071	61960	61960	—	—	12356	12356
Wiedikon	65	70	3259	3447	40087	41394	39405	39968	3151	5554
Wipkingen	10	10	830	830	6385	6385	6385	6385	668	668
Total	1421	1484	67045	69321	815221	833779	276737	270269	143925	150812
2. Allgemeine Leitungen										
Triebwasserleitung	16	16	4565	5604	224305	224337	—	—	—	—

In Verbindung mit der Wasserversorgung stehen die Anlagen zur Kraftabgabe in's Industriequartier, bestehend in Seil- und Wassertransmissionen. Diese Nutzbarmachung der überschüssigen Kraft kann jedoch nur für so lange stattfinden, als letztere nicht durch die Wasserversorgung selbst in Anspruch genommen wird.

Ueber die Beteiligung bei den Erstellungskosten der Gesamtanlage von Seite der Stadt und den Ausgemeinden, sowie über künftig nothwendige Vollendungsarbeiten, siehe Tabelle 28.

Erstellungskosten der Gesamtanlagen.

Tab. 28.

Frage 34.

	Erstellungskosten		Daran amortisirt		Netto-Bauschuld	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Die Stadt:						
Allgemeine Anlagen	7285280	42	276915	21	7008365	21
Städtische Hydranten und besondere Anlagen	155190	—	100000	—	55190	—
	7440470	42	376915	21	7063555	21
Leitungsnetze in Ausgemeinden	358935	68	82198	25	276737	43
Hydranten in Ausgemeinden . .	33041	69	—	—	33041	69
Total	7832447	79	459113	46	7373334	33
Die Ausgemeinden:						
Leitungsnetze	449583	41				
Hydranten	107577	87				
	557161	28			557161	28
	8389609	07			7930495	61
Die Vollendungsarbeiten der nächsten Jahre erfordern noch: ca.	384504	39			384504	39
Gesamt-Total	8774113	46			8315000	—
Von dieser Schuld entfallen auf:						
Allgemeine Anlagen ca.	7375000	—				
Spez. Leitungsnetze der Ausgemeinden	740000	—				
	8115000	—				
Hydranten Stadt u. Ausgemeind.	200000	—				
	8315000	—				

Ueber die Taxen des Wasserkonsums nur einige allgemeine Angaben:

Die Gemeinden bezahlen per Hydrant und per Jahr eine feste Vergütung von 10—20 Fr. und den Preis von 5 Rp. per m³. für das zu andern Zwecken verbrauchte Wasser. Für Wasser in Privatgrundstücke beträgt der Preis 15 Rp. per m³. für die ersten tausend, 10 Rp. für die zweiten tausend und 5 Rp. für jeden m³. über zweitausend des Rechnungssemesters. Bei einem Minimal-Wasserzins von Fr. 1000 jährlich erhält der Abonnent sämtliches Wasser zu 5 Rp. per m³. — Zur Bewegung von Maschinen wird das Wasser zu 50 Rp. per Bruttoferdkraftstunde (270 Metertonnen) abgegeben. Wenn der Kraftzins jährlich 700 Fr. übersteigt, beträgt der Preis nur 35 Rp.

Für Wohnhäuser beträgt der Minimalzins per Raum und per Jahr in der Stadt Fr. 2.50 und Fr. 3.— in den Ausgemeinden. Als zahlende Faktoren fallen ferner in Betracht: Ställe, Gewächshäuser, Personen- und Transportwagen und jede Art Gartenfläche. Für Gewerbe mit vermehrtem Wasserkonsum findet ein Extrazuschlag von 5—50 Fr. statt. Für Motoren wird die Pferdekraft per Jahr im Minimum mit Fr. 100 berechnet.

Die Beteiligung an der Wasserversorgung und die durch Privatabonnements erhaltenen Miethzinse pro 1885 sind aus nachfolgenden Tabellen 29 und 30 ersichtlich.

Beteiligung an der Wasserversorgung.

Tab. 29.

Frage 34.

Privatabonnements der Ausgemeinden	Zahl der Privat-Abonnements		An die Wasserversorgung angeschlossene Einwohnerzahl		Total bezahlter Wasserzins	
		%		%	Fr.	Rp.
Riesbach	484	11,1	6,854	10,4	50,813	65
Hirslanden	105	2,4	1,620	2,5	9,251	70
Hottingen	414	9,5	5,090	7,7	34,040	25
Fluntern	95	2,2	1,977	3,0	12,536	80
Oberstrass	95	2,2	1,600	2,4	11,850	80
Unterstrass	172	4,0	2,573	3,9	17,931	65
Aussersihl	768	17,7	14,897	22,5	82,660	45
Enge	290	6,7	3,695	5,6	34,274	—
Wiedikon	98	2,2	1,556	2,3	10,053	20
Lettenquartier (Wipkingen)	8	0,2	119	0,2	967	70
Total	2,529		39,981		264,380	20
Ausgemeinden: Oeffentl. Wasser					13,150	35
„ Zahlung f. Wasser, Total					277,530	55
Davon den Ausgemeinden zurückvergütet an Zuschlag Fr. 47,681. 50						
5% Wasserzins „ 11,451. 75					59,133	25
Reineinnahmen, welche der Unternehmung v. d. Ausgemeinden zufällt					218,397	30
Privatabonnements in der Stadt	1,812	41,8	26,104	39,5	200,712	45
Gesamt-Total	4,341	100	66,085	100		
Oeffentliche Wasser in der Stadt					19,500	—
Reineinnahmen f. abgegebenes Wasser					438,609	75
Total						
An Zins für abgegebene Kraft im Industriequartier					50,913	04

Privatabonnements. Ertrag der Miethzinse pro 1885.

Tab. 30.

Frage 34.

	Stadt			Ausgemeinden		
		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Zahlende Räume	55,090	137,723	75	66,402	166,003	75
Garten, Aren	1,438	3,496	25	6,111	15,132	55
Wasser zu gewerblichen und diversen Zwecken	16,411	55	.	19,263	—
Wasser für Triebkraft, Pferde- kraft	78	14,915	—	42	6,415	—
Total	.	172,546	55	.	206,814	30
Wirklich eingemommener Wasserzins	200,712	45	.	220,164	15
mehr	.	28,165	90	.	13,349	45
Durch Wassermesser konsta- tirter und in Rechnung ge- fallener Mehrverbrauch	13,349	45	.		
	.	41,515	75	.		

Die 4341 Privatabonnenten zahlten durchschnittlich Fr. 107. 10 Wasserzins und Zuschlag per Jahr und es betrug der Durchschnittserlös per 1 m³. Wasser brutto Rp. 9,60, netto 8,45.

Für die Kraftübertragung in's Industrie-Quartier waren 1,078,096 m³. Wasser per Jahr oder per Tag durchschnittlich 2954 m³., im Maximum 4437 m³. erforderlich.

Verwaltung.

Oberaufsicht: Der Bauherr als Vorstand der städtischen Bauverwaltung.

Spezielle Leitung: Der Stadtgenieur und der Brunnenmeister (Gehalt Fr. 3840 nebst freier Wohnung, Holz und Licht).

Rechnungswesen: Ein Buchhalter (Fr. 2880), ein Schreiber (Fr. 2000), eine Gehülfin (Fr. 600).

Kassageschäfte werden durch die Zentralverwaltung besorgt (Fr. 7500).

Aufsicht im Letten: Ein Maschinist mit Fr. 3300 Besoldung und freier Wohnung.

Controle und Unterhalt der Apparate: 2 Controleure (à 1800 Fr.), 1 Filterwärter (Fr. 1560), 1 Reservoirwärter (Fr. 1216), 2 Schlosser (Fr. 2160 und 1500).

Weiteres Personal: 5 Maschinenwärter (1600—2100 Fr.), 5 Arbeiter (900—1200 Fr.), 5 Brunnenmacher (1200—1700 Fr.), 4—6 Erdarbeiter und 2 Brunnenwäscher (à 1150 Fr.).

Ueber den finanziellen Stand der Unternehmung gibt nachstehende Tabelle 31 Aufschluss.

Finanzieller Stand des Unternehmens. Ende 1885.

Tab. 31.

Frage 34.

	Fr.	Rp.
Einnahmen.		
Wasser zu öffentlichen Zwecken, excl. Zuschlag . . .	29,184	90
An Privaten abgegebenes Wasser, excl. Zuschlag . . .	420,876	60
	450,061	50
Kraftzins im Industriequartier	50,913	04
Vergütung für Besorgung der städtischen Trinkwasseranlage	6,000	—
Miethzins	12,375	—
Correntzinse und Verschiedenes	8,797	45
Ertrag des Installationseonto	7,727	43
Einnahmen Total	535,874	42
Ausgaben.		
Allgemeiner Aufsichtsdienst, Rechnungswesen, Controle	49,643	95
Maschinen dienst	35,026	35
Unterhalt öffentlicher Anlagen	10,228	60
„ vermieteter Liegenschaften	844	15
„ der Privatanlagen, Wassermesseraufstellung	2,787	45
Ankauf von Wassermessern	3,657	95
Vergütung an die Ausgemeinden 5% Wasserzins	11,451	75
Verzinsung der Anlagekosten, Verschiedenes	316,115	05
Ergebniss als Einlage in den Amortisationsfond	106,119	17
Ausgaben Total	535,874	42

Für das Rechnungsjahr 1885 ist der Stadt als Unternehmerin ein Rechnungsüberschuss von Fr. 106,119.17 erwachsen, dem an Baukosten der Betrag von Fr. 7,063,555.21 gegenübersteht. Die Amortisation der allgemeinen und städtischen Anlagen betrug im Jahre 1885 1½% der Bauschuld. Zur Verzinsung und Amortisation der Leitungsnetze in den Ausgemeinden wurden verwendet Fr. 59,133.25; es bleibt somit über die normale Verzinsung von stark 4½% noch eine Abschreibung von 3½% von dem restirenden Baukapital von Fr. 726,320.84 übrig.

Der Bericht der städtischen Verwaltung sieht für ein vereinigttes Zürich mit Bezug auf die gemeinsame Wasserversorgung folgendes Verfahren vor:

Die Gemeinden würden ihre gehalten Ausgaben in eine selbstständig zu führende Unternehmung einwerfen.

Die allgemeinen Kosten stellen sich dann auf Fr. 8,115,000 die Kosten für Hydranten auf. „ 200,000

Das neue Gemeinwesen sollte die letztere Ausgabe mit circa Fr. 13,000 Jahresbeitrag verzinsen und amortisiren und ferner für das zu öffentlichen Zwecken zu liefernde Wasser eine jährliche Vergütung von Fr. 35,000 leisten.

Dabei wäre ferner in Aussicht genommen:

Grund-Taxe für sämtliche Gemeinden von Fr. 2.50 per Raumfaktor, und behufs rascherer Amortisation 12% Zuschlag auf eine Reihe von Jahren, an Stelle eines solchen von 20%, welcher zur Zeit bloß in den Ausgemeinden Anwendung findet. Somit einheitliche Taxe von Fr. 2.80 in Stadt und Ausgemeinden.

Durch die sich wahrscheinlich ergebende Amortisationseinlage von 2% des Baukapitals könnte die Finanzierung des Unternehmens als gesichert betrachtet werden.

Lokale. An Lokalitäten sind vorhanden: Zwei Bureaux im Stadthause, Pumpwerk am obern Mühlesteig, Maschinenhaus im Letten, nebst Bureau und Wohnung, Arbeiterwohnhäuser im Letten, Magazin-gebäude daselbst und Wärterhaus beim untern Reservoir.

Besondere Bemerkungen.

Zum besseren Verständniss der Tabellen erlauben wir uns noch beizufügen:

1. Unter den Einnahmen der Wasserversorgung (Tab. 25) sind bei den zutreffenden Gemeinden die verrechneten bezw. zur Verzinsung und Amortisation des Leitungsnetzes verwendeten Wasserzinszuschläge etc. ebenfalls aufgeführt.
2. Die Leitungsnetze in den Gemeinden Enge, Hirslanden, Hottingen, Riesbach und Unterstrass sind auf Kosten der betreffenden Gemeinden erstellt worden. Die diesen Gemeinden zufallenden Beträge für Wasserzinszuschläge und 5% des normalen Wasserzinses werden von der städtischen Wasserversorgung direkt ausbezahlt.
3. Das Anlagekapital der in den Gemeinden Aussersihl, Fluntern, Oberstrass, Wiedikon und Wipkingen (Lettenquartier) gelegenen Leitungsnetze wird durch analoge Vergütungen

verzinst und successive amortisirt. Es findet jedoch keine direkte Ausbezahlung, sondern nur Verrechnung statt. Die bezüglichen Restbeträge dieser Gemeinden auf Ende Dezember 1885 und 1886 sind in Tabelle 27 unter der Rubrik „Zu verzinsendes Anlagekapital“ speziell aufgeführt.

4. Aus dem uns von der Tit. Verwaltung der Wasserversorgung gef. überlassenen Tabellenmaterial war es möglich, die Einnahmen an Wasserzinsen und — Zuschlägen für die beiden Rechnungsjahre 1885/86 und 1886/87 (1. Oktober bis 30. September) kennen zu lernen und findet die bezügliche Darstellung in nachstehender Tabelle 32 statt. — Gleichzeitig ist daraus ersichtlich, welche Rückvergütungen an Wasserzinszuschlägen und 5% des normalen Wasserzinses für die beiden Rechnungsjahre den Gemeinden ausbezahlt bzw. auf Rechnung gutgeschrieben wurden.

Einnahmen an Wasserzinsen und Zuschlägen

Tab. 32.

vom 1. Oktober 1885 bis 30. September 1887.

Frage 34.

Politische Gemeinden	Total				Total			5% vom Wasser-		
	Wasserzins		Zuschlag		Wasserzins u. Zuschlag			zins		
	1885/86	1886/87	1885/86	1886/87	1885/86	1886/87	Beide Jahre zu- sammen	1885/86	1886/87	Beide Jahre zu- sammen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . .	225066	238692	—	—	225066	238692	463758	—	—	—
Aussersihl . .	72789	76015	16050	16722	88839	92737	181576	3639	3801	7440
Enge . . .	29963	31762	5987	6351	35951	38114	74065	1498	1588	3086
Fluntern . . .	11199	11854	2330	2466	13529	14320	27849	560	593	1153
Hirslanden . .	8695	9833	1741	1968	10436	11801	22237	435	492	927
Hottingen . .	30956	31489	6198	6303	37154	37791	74945	1548	1574	3122
Oberstrass . .	10592	12683	2178	2597	12770	15280	28050	530	634	1164
Riesbach . . .	47974	53560	9602	10718	57575	64279	121854	2398	2678	5076
Unterstrass . .	15805	17452	3161	3493	18966	20945	39911	790	873	1663
Wiedikon . . .	10054	11108	2238	2465	12292	13573	25865	503	555	1058
Lettenquartier .	1121	1072	225	215	1346	1287	2633	—	—	—
Total	464214	495520	49710	53298	513924	548819	1062743	11901	12788	24689
Triebkraft . .	50171	56923	—	—	50171	56923	107094	—	—	—
	514385	552443	49710	53298	564095	605742	1169837	11901	12788	24689
%					48,2	51,8	100	48,2	51,8	100

Wollishofen. Das städtische Unternehmen der Wasserversorgung erstreckt sich auf diese Gemeinde nicht und sind andere Anstalten dieser Art daselbst auch nicht vorhanden.

Krankenpflege und Armenunterstützung.

Frage 42.

Eine tabellarische Darstellung ist bei dieser Frage nur theilweise möglich. Die bezügl. Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden sind äusserst verschieden und die eingegangenen Antworten zeugen überhaupt von sehr ungleicher Auffassung derselben.

Die bearbeitende Stelle hat es dennoch versucht aus den eingegangenen Berichten Gleichartiges auszuscheiden und solches im Zusammenhange nach den verschiedenen Gemeinden darzustellen. Bei dieser Gelegenheit mag nicht unerwähnt bleiben, dass mehr oder weniger in allen Gemeinden, wo solches auch nicht speziell erwähnt ist, verschiedene Hilfsvereine und die Privatwohlthätigkeit den Behörden unterstützend zur Seite stehen; ja sogar, wie aus einzelnen Berichten zu entnehmen ist, die offizielle Bethätigung der Behörden in dieser Richtung ganz in den Hintergrund tritt.

Wir bringen nun im Sinne des vorliegenden Fragenschema's die Darstellungen in nachstehenden Unterabtheilungen, wobei wir einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken.

Die Angaben über die aus diesem Verwaltungszweige den Gemeinden erwachsenden Einnahmen und Ausgaben sind nicht vollständig, da in vielen Gemeinden eine Ausscheidung dieses Kassaverkehrs nicht stattfindet. Es mag daher zur Ergänzung dienen, diejenigen Beträge anzugeben, welche den einzelnen Gemeinden aus dem Kantonalarmenfond für die Jahre 1885 und 1886 ausbezahlt wurden. Dabei muss bemerkt werden, dass die bezüglichen Gesuche von ganz verschiedenen Seiten, wie Pfarrämtern, Einwohner-Armenpflegen, Gesundheitskommissionen etc. eingereicht werden, so dass die Verwaltung des politischen Gemeindegutes nicht in allen Fällen von diesen Unterstützungen Kenntniss erhält.

Die s. g. Dorfgeschenke, ursprünglich besonders zur Unterstützung von Handwerksgehlen, welche auf der Wanderschaft sich befinden, bestimmt, sind fast in allen Gemeinden abgeschafft. Deren Austheilung verursachte früher den Gemeinden oft bedeutende Ausgaben und es hatte z. B. die Gemeindegutskasse Riesbach im Jahre 1879 hiefür 1900 Fr. auszulegen.

An Stelle des Dorfgeschenkes tritt fast überall die weitaus rationellere Naturalverpflegung (Verabreichung von Gutscheinen für

Beköstigung und Nachtlager) und es haben sich verschiedene Gemeinden zu einem Verbande vereinigt.

Zur Zeit der Berichterstattung war dieser Verband für Naturalverpflegung noch neu und konnten, wie aus der Detaildarstellung ersichtlich ist, an einigen Orten über die gemachten Erfahrungen und die entstandenen Kosten noch keine Mittheilungen gemacht werden.

a. Krankenpflege und Krankentransporte.

Zürich. Erkrankte arme Nichtkantonsbürger, welche nicht transportfähig sind, werden im Spital auf Kosten des Kantonalarmenfondes verpflegt. Soweit letzterer nicht dafür aufkommt, wird auf Rechnung der Stadt für schickliche Beerdigung gesorgt.

Evakuationsfähige kranke Kantonsfremde werden ihren heimathlichen Behörden zugeschickt, in Fällen von Geisteskrankheit die Unterbringung durch die Kantonspolizei besorgt.

Verschiedene Wohlthätigkeitsvereine haben sich die Ueberwachung der Privatkrankenpflege zur Aufgabe gestellt.

Aussersihl. Mit der Ueberwachung der Krankenpflege befassen sich der Frauenverein und der Hülfverein. Im Jahre 1885 waren 137 Krankentransporte nothwendig und verursachten dieselben eine Ausgabe von 760 Fr.

Engel. Die Gemeindsbehörde befasst sich nur mit der öffentlichen Gesundheitspflege. Für Krankentransporte besteht ein bestens eingerichteter Krankenwagen, welcher in der Regel auf Rechnung der Gemeinde geführt und bedient wird.

Fluntern. Die Ueberwachung der Krankenpflege wird durch den Armenverein besorgt. Einen Krankenwagen besitzt die Gemeinde nicht. Arme Kranke werden in den Kantonsspital versetzt.

Hirslanden. Besondere Gemeindeanstalten für die Krankenpflege sind nicht vorhanden. Arme Kranke werden durch die Sanitätspolizei in den Kantonsspital oder in's Krankenasyll Neumünster versetzt. Hiezu dient ein Krankenwagen, der Zentralgemeinde gehörend, welcher 1885 sieben Mal benutzt wurde. Die Auslagen wurden theilweise zurückerstattet.

Hottingen. Keine besondern Anstalten vorhanden. Hülfvereine und Privathen theilen sich in die Aufgabe. Die Gemeinde

besitzt Antheil am Krankenwagen Neumünster und steht für dringende Fälle eine vorthellhaft eingerichtete Tragbahre zur Verfügung.

Oberstrass. Offizielle Organe für die Krankenpflege bestehen nicht, dagegen wird die Ueberwachung durch die freiwilligen Hilfsvereine besorgt. Ein Krankenwagen ist nicht vorhanden, wohl aber eine zweckmässig eingerichtete Tragbahre, welche unentgeltlich zur Verfügung steht.

Riesbach. Die Ueberwachung der Krankenpflege wird theilweise durch die Gesundheitskommission besorgt. In der Gemeinde ist eine Poliklinik für ärmere Gemeindeeinwohner eingerichtet. Zahl der Kranken 1885 : 339; 1886 : 313; Konsultationen 1885 : 790; 1886 : 819. Unterbringung von Kranken im Asyl wird öfters angewendet. Antheil am Krankenwagen Neumünster.

Unterstrass. Die gemeinnützige Gesellschaft und der Frauenverein befassen sich hauptsächlich mit der Ueberwachung der Krankenpflege. Das Krankentransportwesen wird nach gesetzlicher Vorschrift besorgt, doch soll Rückerstattung der Kosten nur selten vorkommen.

Wiedikon. Zur Förderung der Krankenpflege besteht in der Gemeinde ein Hilfsfond (Cholerahilfsfond), welcher Ende 1885 Fr. 2338. — und Ende 1886 Fr. 2182. — betragen hat.

Ein Krankentransportwagen steht den Einwohnern in Nothfällen unentgeltlich zur Verfügung.

Wipkingen. Ein Frauenverein befasst sich mit der Aufgabe der Krankenpflege, und wird derselbe durch jährliche Beiträge des Hilfsvereins in seinen Bestrebungen unterstützt. Besondere Anstalten für den Krankentransport sind nicht vorhanden.

Wollishofen. Die bürgerliche Armenpflege überwacht auch die Pflege kranker armer Nichtbürger. Im Jahr 1885 waren keine Krankentransporte auf Rechnung der Gemeinde zu besorgen. Besondere Einrichtungen sind nicht vorhanden.

b. Unterstützung armer Nichtkantonsbürger.

c. Dorfgeschenke (Naturalverpflegung). d. Suppenanstalten.

Um einer allzudetaillirten Darstellung vorzubeugen, werden die Angaben über die drei vorstehenden Punkte für jede Gemeinde

zusammengefasst. Die Austheilung des Dorfgeschenkes in früher üblicher Form scheint in allen Gemeinden abgeschafft und ist an dessen Stelle an den meisten Orten die Naturalverpflegung getreten, wie in der Einleitung bereits bemerkt ist. Gaben an Geld verabreicht bisweilen der freiwillige Armenverein für Zürich und Fluntern. Suppenanstalten bestanden Ende 1885 nur in den Gemeinden Zürich, Enge, Riesbach und Unterstrass. Die den Gemeinden aus der Krankenpflege und Armenunterstützung (Frage 42) entstandenen Einnahmen und Ausgaben sind in der Schlusstabelle dargestellt, ebenso die Zahl der Ende November 1887 funktionirenden Hebammen. Die Angaben aus den Gemeinden, welche sich auf den bezüglichen Personalbestand Ende 1885 beziehen, sind zum grössten Theil unvollständig und können desshalb nicht zur Darstellung benutzt werden.

Zürich. Die Unterstützung von Nichtkantonsbürgern wird in umfassendster Weise durch den Freiwilligen Armenverein der Stadt besorgt, welcher zugleich eine Anstalt für Arbeitsnachweisung eingerichtet hat. Laut Rechnung pro 1885 stehen einem Einnahmen-Total für die Stadt von Fr. 35,729.15 und für Fluntern von Fr. 3,723.57 ein Ausgaben-Total gegenüber, welches für die Stadt Fr. 39,061.98 und für Fluntern Fr. 3,892.02 beträgt. Für 1886 Einnahmen Fr. 38,425.87 resp. Fr. 4,030.50; Ausgaben Fr. 39,751.56 resp. Fr. 3,558.18.

Unterstützungen wurden verabreicht:					Unterstützte Durchreisende:		
	Zahl der Unterstützten		Betrag			Zahl der Durchreisenden	
	1885	1886	1885	1886		1885	1886
			Fr.	Fr.			
Stadtbürger	55	59	3,691	4,246	Kanton Zürich	1265	837
Kantonsbürger	209	203	8,478	7,555	Uebrige Schweiz	2598	2002
Uebrige Schweizerb.	103	104	4,700	4,463	Ausland	3886	2219
Ausländer	101	104	4,087	4,743			
Total	468	470	20,956	21,007	Total	7749	5058

Die Naturalverpflegung der Durchreisenden wird ebenfalls durch den Freiw. Armenverein besorgt.

Es besteht eine Suppenanstalt unter dem Protektorate der städtischen Hilfsgesellschaft.

Aussersihl. Die Armenunterstützung für Nichtkantonsangehörige wird durch die örtliche Armenpflege (Sektion des Gemeinderathes) besorgt. Im Jahr 1885 waren 327 bezügl. Korrespondenzen nothwendig.

Die Gemeinde hat sich seit 1886 (November) dem Verbande für Naturalverpflegung angeschlossen. Eine Suppenanstalt existirt nicht.

Enge. Die Armenunterstützung (b) wird vom Freiwilligen Hilfsverein ohne offizielle Mithilfe der Behörden besorgt.

Die Gemeinde ist dem Verband für Naturalverpflegung beigetreten. Eine Suppenanstalt besteht jeweilen in den Wintermonaten unter Aufsicht und Leitung des Gemeindehilfsvereins. Täglicher Verbrauch circa 200 Portionen.

Fluntern. Ad b. Geschieht durch den Freiwilligen Armenverein der Stadt Zürich, mit dem die Gemeinde Fluntern sich vertraglich zu diesem Zwecke in's Einverständniss gesetzt hat, Gesuchsteller zu b. und c. werden dem Bureau des genannten Vereins zugewiesen. Die erheblichen Kosten, welche für Fluntern hieraus entstehen, werden zum grössten Theil durch freiwillige Beiträge der Gemeindeeinwohner gedeckt.

Eine Suppenanstalt besteht in dieser Gemeinde nicht.

Hirslanden. Die Gemeindebehörden haben sich mit der Armenunterstützung (b) offiziell nicht zu befassen, es geschieht dies durch den Hilfsverein Neumünster.

Auch diese Gemeinde ist dem Verbande für Naturalverpflegung beigetreten. Eine Suppenanstalt hesteht nicht.

Hottingen. Die Armenunterstützung erfolgt durch den Hilfsverein Neumünster. Die für Anschluss an den Verband für Naturalverpflegung der Gemeinde erwachsenden Kosten betragen per Jahr 1100 Franken. Bis jetzt ist eine Suppenanstalt nicht eingerichtet worden.

Oberstrass. Die unter b fallenden Geschäfte werden durch den Gemeindehilfsverein und das Pfarramt besorgt. Eine offizielle Bethheiligung von Seite der Gemeindebehörde wird selten nothwendig. Naturalverpflegung und Suppenanstalten nicht eingeführt.

Riesbach. Wird durch das Aktuariat der örtlichen Armenpflege besorgt. Der Gemeinde erwachsen hiedurch keine Kosten. Die Naturalverpflegung ist eingeführt, ebenso besteht in der Gemeinde eine Suppenanstalt, welche sich einer bedeutenden Frequenz zu erfreuen hat. Die bezügliche Rechnung pro 1884—1885 (Juli) weist folgenden Verkehr auf: Einnahmen Fr. 3500 (dabei Fr. 1000 Beitrag der Gemeinde), Ausgaben Fr. 3360.

Unterstrass. Wie bei der Krankenpflege betheiligen sich die beiden Vereine auch bei der Unterstützung armer kantonsfremder Personen. Zu diesem Zwecke besteht überdies in der Gemeinde ein Spendfond mit einem Kapitalbestand per Ende 1885 von Fr. 21,035, aus dem alljährlich je nach Bedürfniss Unterstützungen verabreicht werden. Im Jahr 1885 kamen Fr. 1399 zur Vertheilung.

Die Gemeinde ist zur Zeit der Berichterstattung provisorisch dem Verbande der Naturalverpflegung beigetreten.

Für arme schulpflichtige Kinder ist über Winter eine Suppenanstalt eingerichtet. Total der Ausgaben 1885—86 Fr. 715, wovon die Gemeinde einen Beitrag von 350 Fr. geleistet hat. Für Ferien-Milchversorgung wurden Fr. 654 verausgabt.

Wie d i k o n. Eine Einwohner-Armenpflege von 3 Mitgliedern sorgt für Unterstützung durch die heimatliche Armenpflege und vermittelt Rückerstattungen von Arztrechnungen etc. aus dem Kantonalarmenfond. Ueberdies besteht ein Fond für hilfbedürftige Waisen. Vermögensbestand Ende 1885 Fr. 14,716. —, Ausgaben 1885 Fr. 285. —.

Im Jahre 1886 waren Unterhandlungen betr. Einführung der Naturalverpflegung angeknüpft. Suppenanstalten nicht vorhanden.

W i p k i n g e n. Aus Unterstützungen an kantonsfremde Personen sind der Gemeinde im Jahre 1885 keine direkten Kosten erwachsen. Aus dem Spendfond — Ende 1885 Fr. 722 betragend — werden Unterstützungen an Gemeinde-Einwohner ohne Unterschied der Herkunft verabreicht.

Die Naturalverpflegung ist seit November 1886 eingeführt.

Suppenanstalten werden nicht regelmässig alle Jahre, sondern nur dann errichtet, wenn wegen Verdienstlosigkeit sich das Bedürfniss hiefür besonders geltend macht.

Wollishofen. Auch in dieser Gemeinde kommen die Behörden nur selten in den Fall, mit den unter b bezeichneten Geschäften sich befassen zu müssen und reichen die aus dem Spendfond gemachten Unterstützungen in der Regel aus, den bezüglichen Bedürfnissen zu genügen. Dieser Fond zeigte bei einer Einnahme von 971 Fr. und einer Ausgabe von 270 Fr. per Ende 1885 einen Vermögensbestand von Fr. 9172. —

Naturalverpflegung und Suppenanstalten sind nicht eingeführt, da das Bedürfniss solcher Anstalten für diese Gemeinde weniger vorhanden sei.

Kosten, Beiträge aus dem Kantonalarmenfond, Zahl der Hebammen.

Tab. 33.

Frage 42.

Politische Gemeinden	Verwaltungs- zweig nach Frage 42 ver- ursachte d. Ge- meinden 1885		Bemerkungen	Aus dem Kantonalarmen- fond wurden an Beiträgen abgegeben				Hebammen		
	Ein- nahme	Aus- gabe		1885		1886		Laut amt- lichem Ver- zeich- niss	Davon Bez- ziehen Ent- schädigun- gen von der Gemeinde	
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Zahl	Zahl
	Fr.	Fr.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Zahl	Zahl	Fr.
Zürich	—	—	nicht ausge- schieden.	118	—	144	—	30	—	—
Aussersihl	2261	2428		1478	—	581	60	11	—	—
Enge	—	—	nicht ausge- schieden.	10	—	—	—	3	—	—
Fluntern	3723	3892	vide Text.	—	—	—	—	2	—	—
Hirslanden	—	67		13	20	—	—	1	1	80
Hottingen	—	—	keine Ausgaben.	—	—	—	—	2	—	—
Oberstrass	—	—	Ebenfalls.	31	—	30	—	3	—	—
Riesbach	300	1300	dabei 1000 Fr. Beitrag d. Sup- penanstalt.	110	10	128	10	4	—	—
Unterstrass	—	350	f. d. Suppenan- stalt. Weitere Ausscheidung unmöglich.	43	75	—	—	3	1	53
Wiedikon	155	309		153	60	50	—	2	—	—
Wipkingen	—	—	keine Ausgaben.	69	70	10	50	2	—	—
Wollishofen	—	—	Ebenfalls.	—	—	6	20	2	1	50
Total	6439	8346		2027	35	950	40	65	3	183

Lebensmittelkontrolle und Seuchenpolizei.

Für die Behandlung dieser Frage ist soweit thunlich ebenfalls die tabellarische Form gewählt und die beiden Abschnitte getrennt dargestellt worden. — Mit Ausnahme der Stadt ist in sämtlichen Gemeinden die Gesundheitskommission bezw. eine Sektion derselben

mit der Vollziehung betraut. Auch bei diesem Abschnitt ist bezüglich Kassaverkehr kein zuverlässiges Bild zu geben möglich. — Die zutreffenden Einnahmen und Ausgaben sind meistens mit dem allgemeinen Kassaverkehr, den die Gesundheitskommissionen (Frage 16) verursachen, verflochten und haben wir, um eine vollständigere Darstellung zu ermöglichen, auch den Verkehr der letzteren unserer Tabelle beigefügt. Da auch die Fleischschau (Frage 23) einen Theil der den Gemeinrätthen obliegenden Sanitätspolizei ausmacht, werden nach Anleitung des obligatorischen Rechnungsformulars alle genannten Unterabtheilungen unter dem allgemeinen Titel „Sanitätspolizei“ in Rechnung gebracht. Es ist daher leicht begreiflich, dass beim gleichen Rechnungstitel und den gleichen Vollziehungsorganen für verschiedene Zweige eine genaue Ausscheidung schwer zu vollziehen ist.

Wir verweisen auf die in nachstehender Tabelle für jede Gemeinde gegebenen Details und können uns an dieser Stelle weiterer allgemeiner Bemerkungen enthalten.

Aufsicht, Personal, Einrichtungen.

Tab. 34.

Frage 24.

Politische Gemeinden	Lebensmittelkontrolle (ohne Fleischschau Frage 23)				Allgemeine Bemerkun- gen	Seuchenpolizei Einrichtungen Weitere Bemerkungen	Total 1885		Cassaverkehr betr. die Ge- sundheits- kommissio- nen	
	Aufsichts- behörden	Gesundheits- kommission Polizei-kom- missariat	Sanitätspolizisten	Gehülfen			Ein- nah- men	Aus- gaben	Ein- nah- men	Aus- gaben
	Mtg.									
Zürich	—	1	2	1	Untersuchungen durch d. städtischen Chemiker und dessen Abwart. — Einrichtung: Chemisches Laboratorium. Einnahmen Frk. 563, Ausgaben Frk. 3107.	1 Bureau, 2 Krankenwagen, 2 Desinfektionswagen, magazinirte Ausrüstung für eine Barake zu 80 Betten u. Mobiliar. Einnahmen —, Ausgaben Fr. 5788. Lokale: mit m ² . Grdf. Schlachthaus etc. 3978 Lokale f. die Gesundheitspolizei 398 Total m ² . 4376 Ausserordentliche Ausgaben 1885: Cholera-barake Fr. 10,111, Pockenepidemie Fr. 9627. Cassaverkehr der Gesundheits-Kommission nicht ausgeschieden, bildet einen Theil der Polizeiverwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
							563	28633	—	—

Tab. 34.

Frage 24.

Politische Gemeinden	Lebensmittelkontrolle (ohne Fleischschau Frage 23)				Allgemeine Bemerkun- gen	Seuchenpolizei Einrichtungen Weitere Bemerkungen	Total 1885		Cassaverkehr betr. die Ge- sundheits- kommissio- nen	
	Gesundheits- kommission	Aufsichts- behörden Polizeikom- missariat	Sanitätspolizisten	Gehülfn			Ein- nah- men	Aus- gaben	Ein- nah- men	Aus- gaben
Aussersihl .	Mtgl. 7	—	1	1 evt.	Sektion der Ge- sundheits-Kom- mission. Ein- nahmen —, Aus- gaben Fr. 82.	Krankenhaus am Hohl- weg, 3 Säüle m. 36 Bet- ten, Küche. Badezim- mer, Leichenkammer. Lokale: das Kranken- haus. Einnahmen Fr. 900 Ausgaben „ 4850	Fr. 900	Fr. 4932	Fr. 253	Fr. 8297
Enge . . .	5	—	1	—	Sektion der Ge- sundheits-Kom- mission.	Vorrathsgegenstände f- einen Nothspital m. Ma- gazingebäude, Instru- mente u. Drucksachen im besondern Schrank a. d. Gemeinrathskanzlei.	—	2168	—	2168
Fluntern .	7	—	—	—	Untersuchung durch den Kan- tonschemiker.	Die Handhabung der Seuchenpolizei erfolgt unter Aufsicht der Ge- sundheitskommission.	—	655	—	1255
Hirslanden .	5	—	1	1	Controlo nach An- leitg. O. Dietsch. Untersuchung durch den Kan- tonschemiker.	Für d. Veterinärpolizei ist der Gesundheits- kommission ein Thier- arzt beigeordnet. (In d. 1850 Fr. betragenden Ausgaben sind inbe- griffen 1400 Fr. Besol- dung f. d. Sanitätspoli- zisten, dem als Haupt- beschäftigung Tag- und Nachtpolizei übertra- gen ist.	—	1850	25	250
Hottingen .	5	—	1	—	Milchschau und Brodschau vier Mal, Inspektion der Bäckereien und Metzgloka- litäten.	Eine Abtheilung d. Ge- sundheits-Kommission (Benutzung d. Kranken- wagens der Centralge- meinde Neunfinster.) In obigen 1232 Fr. sind inbegriffen 484 Fr. für Rechnung der Pocken- epidemie.	—	1232	—	1232
Oberstrass .	5	—	—	—	Sektion der Ge- sundheits-Kom- mission.	Sektion der Gesundheits- kommission. Unter den 573 Fr. Einnahmen figu- riren 500 Fr. Staats- beitrag betr. Pocken- epidemie und 73 Fr. Bundesbeitrag an die Kosten für Massnah- men gegen die Cholera. Von den 1910 Fr. Aus- gaben entfallen 1779 Fr. auf Rechnung der Po- ckenepidemie.	Fr. 573	Fr. 1910	Fr. 573	Fr. 1910

Tab. 34.

Frage 24.

Politische Gemeinden	Lebensmittelkontrolle (ohne Fleischschau Frage 23)				Allgemeine Bemerkun- gen	Seuchenpolizei Einrichtungen Weitere Bemerkungen	Total 1885		Cassaverkehr betr. die Ge- sundheits- kommissio- nen		
	Aufsichts- behörden	Gesundheits- kommission	Polizei- kom- missariat	Sanitätspolizisten			Gehülfen	Ein- nah- men	Aus- gaben	Ein- nah- men	Aus- gaben
	Mtgl.										
Riesbach	5	—	1	—	Sektion der Ge- sundheits-Kom- mission.	Besorgung durch die Ge- sundheitskommission.	—	87	1270	5710	
Unterstrass	5	—	—	1 evt.	Besorgt durch eine Sektion der Gesundheits- kommission.	Ebenfalls durch eine Sektion d. Gesundheits kommission (besitzt ein Kranken-Mobiliar im Werthe von Fr. 111).	—	1080	—	1080	
Wiedikon	5	—	1	—	Je 2 Mitglieder der Gesundheits- kommission. Für Milchkon- trolle sind vor- handen - 1 Lacto- densimeter, 1 Laityrometer u 1 Cremometer nebst übrigen Utensilien.	Wird gehandhabt unter Aufsicht des Sanitäts- Verordneten, durch den Sanitätspolizisten nebst Hülfspersonal. — Kran- kentransportwagen vor- handen.	118	43	173	539	
Wipkingen	5	—	—	—	Besorgt durch eine Sektion d. Gesundheits- kommission.	Wird ebenfalls besorgt durch eine Sektion der Gesundheits - Kommis- sion.	—	270	—	75	
Wollishofen	5	—	—	—	Wird durch eine Sektion der Gesundheits- kommission aus- geübt.	Ebenso.	—	—	—	—	
Total								2154	42860	2294	22516

Soviel den Berichterstattungen der einzelnen Gemeindebehörden entnommen werden kann, scheint überall diesem wichtigen Zweige der öffentlichen Gesundheitspflege volle Aufmerksamkeit geschenkt zu werden. — Die periodisch erscheinenden Veröffentlichungen über die Resultate der Lebensmittelkontrolle sind unzweifelhaft ein vortreffliches Mittel, vorhandene Misstände zu beseitigen und vorkommenden Fälschungen vorzubeugen. Die in einzelnen Gemeinden getroffenen Anordnungen für Unterbringung von Kranken beim Auftreten von Epidemien müssen als höchst wohlthätige Einrichtungen anerkannt werden.

Begräbniss- und Friedhofswesen.

Diese beiden Verwaltungsabtheilungen werden in den meisten Gemeinden nicht getrennt behandelt, sondern durch die gleichen Behörden überwacht und meistens auch durch die gleichen Angestellten besorgt. — Diesem entsprechend waren dann auch in den Berichterstattungen der Gemeinden die beiden Fragen vielfach mit einander vermenget und wurde eine Ausscheidung der einzelnen Gruppen nur mit Hülfe vieler nachträglicher Anfragen bei den Verwaltungsorganen ermöglicht. — Eine Ausscheidung der Verhältnisse jeder Abtheilung erzeugte sich vollends als eine Unmöglichkeit, da in den meisten Gemeinden der bezügliche Kassaverkehr nur für beide Abtheilungen zusammen gebucht wird.

Wir haben in Nachstehendem versucht, die Verhältnisse der einzelnen Gemeinden dem Fragenschema entsprechend darzustellen, wobei wir die allgemeine Bemerkung einschalten, dass das Friedhofswesen der Gemeinden Hirslanden, Hottingen und Riesbach zentralisirt ist, die Leistungen der drei Gemeinden für das Begräbnisswesen jedoch nicht ganz die gleichen sind. Aus diesem Grunde werden die Verhältnisse jeder Gemeinde, soweit dies nöthig ist, einzeln dargestellt. — Die Rechnung der Zentralgemeinde Neumünster betr. das Begräbniss- und Friedhofswesen ist am Schlusse separat aufgeführt.

Das Begräbnisswesen betreffend, ist im Fernern zu bemerken, dass unseres Wissens in der Stadt Zürich zwei und in Neumünster ein Verein bestehen, welche alle mit demselben verbundenen Obliegenheiten, wie Beerdigungsanzeigen, Einsargung, Lieferung von Urnen und Sargtüchern, das Führen der Leichenwagen etc. gegen eine mit den Gemeinden vertraglich vereinbarte Gebühr besorgen.

Von einigen Gemeinden sind Angaben betreffend die Gebühren für das Setzen von Grabdenkmälern gemacht worden. Wir hielten es für angezeigt, diese Angaben in Tabelle 35 aufzunehmen, obwohl anzunehmen ist, dass auch noch in andern Gemeinden solche Gebühren bezogen werden. Es mag dies dazu dienen, auf diesen Punkt, der für die maassgebenden Kreise nicht ganz ohne Interesse ist, aufmerksam zu machen.

Begräbnisswesen.

Tab. 35.

Frage 26.

Politische Gemeinden	Beaufichtigende Organe	Angestellte			Räumlichkeiten und Einrichtungen	Leistungen der Gemeinden auf ihre Kosten
		Todtengräber	Todtengräber zugleich Friedhofgärtner	Gehülfen		
Zürich . . .	Polizeivorstand, Begräbnisscommissär	—	1	5—6	Leichenkammer im Wachtlokal zum Fraumünsteramt	Transport d. Leichen vom Trauerhaus bis z. Friedhof. Leichenwagen mit 2 Pferden f. Erwachsene, m. 1 Pferd f. Kinder unt. 12 Jahren. Sechsplätziger Zweispänner für die nächsten Angehörigen. (Kosten 1885: 8352 Fr.)
Aussersihl . .	Friedhofverwalter	1	—	—	Leichenkammer im Gärtnerhäuschen	Stellung u. Führung des Leichenwagens. Auf- u. Zudecken des Grabes.
Enge . . .	1 Friedhofverordneter	—	2	—	2 Leichenwagen	Besorgung d. Publikation und der Urne, Leichenwagen, Oeffnen und Zudecken der Gräber. Gebühren (theilw. Ersatz). Für Leichen der Klasse I—IV 15, 12, 6, 2 Fr. Kein Leichenwagen, Träger d. Angehörige gestellt: I. Kl. 5 Fr., II. Kl. 4 Fr.
Fluntern . . .	1 Mitglied d. Gemeinderathes	1	—	—	Leichenkammer a. d. alten Friedhof, kein Leichenwagen	Einzig Besoldung d. Todtengräbers Fr. 150. Gebühren f. Beerdigung u. Unterhalt d. Gräb. fallen zu Lasten d. Hinterlass.
Hirslanden Hottingen Riesbach	Begräbnissverein Neumünster	—	1	—	4 Leichenwagen	Hirslanden u. Hottingen. Die Gemeinden übernehmen auf ihre Kosten: 1) Sarg nebst Gebühren f. Einsargung; 2) Beerdigungsanzeige; 3) Sargtücher; 4) Urne; 5) Leichentransport; 6) Oeffnen, Schliessen sowie erste Bepflanzung d. Gräber. (Lt. Vertrag m. d. Begräbnissverein Neumünster v. 1. Feb. 1876).
						Riesbach. Gleiche Leistungen ab Seite d. Gmde. wie b. Hirsland. u. Hottingen. Ferner übernimmt d. Gemde. d. Kosten f. Ueberwachung der Urne.

Begräbnisswesen.

Tab. 35.

Frage 26.

Politische Gemeinden	Beaufsichtigende Organe	Angestellte			Räumlichkeiten und Einrichtungen	Leistungen der Gemeinden auf ihre Kosten
		Todtengräber	Todtengräber zugleich Friedhofsgärtner	Gehülfen		
Oberstrass . .	Friedhofverordneter (Gemeinderath)	1	—	—	Leichenzimmer auf dem alten Friedhof, kein Leichenwagen	Gebühren für Beerdigung u. Unterhalt der Gräber fallen zu Lasten der Hinterlassenen. — Ferner haben solche zu zahlen: Für 1 Denkzeichen Fr. 4, für Grabsteine bis 1 m. Höhe 10 Fr., für höhere 30 Fr.
Unterstrass	Friedhofverwalter	1	—	—	Leichenzimmer in der Friedhofkapelle, von Neujahr 1887 an ein neuer Leichenwagen i. Werthe v. 1100 Fr.	Bis Ende d. Jahres 1886 fielen die Begräbnisskosten ganz zu Lasten der Hinterbliebenen, einzig wurden d. Grabzeichen für mittellose Verstorbene von der Gemeinde unentgeltlich geliefert. Gebühren für Grabsteine: bis 30 cm. Höhe 10 Fr., 1 m. 25 Fr., höhere 50 Fr. Seit 1. Jan. 1887 ist das Begräbnisswesen ganz auf Kosten d. Gemeinde übernommen worden.
Wiedikon . .	Gemeinderäthlicher Abgeordneter	—	1	—	Ein Leichenwagen	Transport der Leichen auf den Friedhof, ein Mann Bedienung, Öffnen und Eindecken der Gräber. Erste Anpflanzung der Gräber.
Wipkingen	Gemeinderäthlicher Abgeordneter	1	—	—	Geräthelokal bei der Kirche	Begräbnisskosten werden von den Hinterlassenen bezahlt: für Erwachsene 5 Fr., für Kinder unt. 12 Jahren 3 Fr. — Die Gemeinde bezieht für Setzen eines Ankers 5 Fr.: eines steinernen oder eiser. Denkmals 10 Fr.
Wollishofen	Gemeinderath	1	—	—	Ein Leichenwagen	Der Leichenwagen steht unentgeltlich zur Verfügung. Uebr. Kosten zu Lasten der Hinterbliebenen.

Friedhofswesen.

Tab. 36.

Frage 27.

Politische Gemeinden	Beaufichtigende Organe	Angestellte		Räumlichkeiten und Einrichtungen	Friedhof-Areal			Reicht aus für Jahre	Total Begräbnis- u. Friedhofswesen	
		Friedhofgärtner	Friedhofgärtner zugl. Todtengräb.		Beanspruchte Fläche	Noch nicht beanspruchte Fläche	Gesamt-Areal		Einnahmen	Ausgaben
					Aren	Aren	Aren		Fr.	Fr.
Zürich . . .	Friedhofkommission 10 Mitglied. Administration durch das Civilstandsamt	—	1	Leichenhaus, Abdanklokal, Secirzimmer, Oekonomiegebäude, Treibhaus u. Gärtnerwohnung	198	594	792	20—25	28790	70766
Aussersihl .	Friedhofverwalter	—	—	Gärtnerhäuschen (2000 Fr. assekurirt)	68	100	168	10	1876	3475
Enge . . .	1 Friedhofverordneter	—	2	1 Leichenhaus im Friedhof Giesshübel	42	83	125	15—20	845	2877
Fluntern .	1 Mitglied d. Gemeinderathes	—	—	Alter Friedhof m. Abdankungskapelle und Schopf. — Seit 1886 neuer Friedhof auf dem Zürichberg m. Abdankunglokal, Leichen- und Gerätezimmer	10 —	— 36	10 36	— 50	— —	356 —
Hirsland, Hotting, Riesbach	Friedhofkommission 9 Mitglieder	1	1	Friedhof bei d. Kirche. 1 Leichenhaus 4000 Fr. Friedh. Rehalp. 1 Geschirrhäusch. 600 Fr.	80 (137	— 181	80 318	— 15	— —	2036 2868 4732
Oberstrass .	Friedhofverordneter (Gmdrth).	1	—	Ein Leichenhaus	25	16	41	10	24	661
Unterstrass .	Friedhofverwalter	1	—	Eine Abdankungskapelle mit Leichenzimmer u. Remise f. Leichen- u. Krank.-Wagen, assek. 10,000 Fr. 105,5 m ² . Grundfläche	52 16	— 48	52 64	— 20	— 550	— 839
Wiedikon .	Gmdrthl. Abgeordneter	—	1	Keine	14	107	121	12—14	—	1405
Wipkingen .	Gmdrthl. Abgeordneter	1	—	Keine	5	4	9	5—10	30	250
Wollishofen Leimbach .	Gmdrth.	—	—	Keine	11 1	3 15	14 16	20 30	— —	250 —
Total					659	1187	1846		32115	90515

Betriebsrechnung der Centralgemeinde Neumünster betr. das Begräbniss- und Friedhofswesen 1885.

Einnahmen:

An Grabgebühren Fr. 281. —

Ausgaben:

Friedhof auf der Rehalp Fr. 3600. 95

„ bei der Kirche „ 865. 48

Unterhalt des Mobiliars „ 672. 25 „ 5138. 68

Ueberschuss der Ausgaben Fr. 4857. 68

Anmerkung. Von der noch nicht beanspruchten Fläche des zu den Friedhöfen gerechneten Landes, sind bei Zürich (Centralfriedhof) 396 Aren, bei Neumünster (Rehalp) 107,5 Aren, bei Unterstrass (neuer Friedhof im Bühl) 16,9 Aren noch nicht eingefriedigt und zur Zeit zu landw. Zwecken verpachtet.

Feuerlöschwesen.

Es ist der Darstellung dieses Verwaltungszweiges eine vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt worden, obwohl die aus den einzelnen Gemeinden bezüglich dieser Frage eingegangenen Antworten ausserordentlich auseinandergehen. Bei der grossen Wichtigkeit des Löschwesens, namentlich bei Gemeinwesen mit städtischem Charakter, durfte es als angezeigt erachtet werden, die ausführlichen Angaben einiger Gemeinden über Organisation und Mobiliar zu benützen und durch nochmalige Anfrage in den andern Gemeinden die fehlenden Angaben zu ergänzen.

Die meistens auf mündlicher Mittheilung beruhenden Angaben können natürlich nicht in allen Fällen auf absolute Genauigkeit Anspruch machen, immerhin glauben wir, dass die Darstellung den wirklichen Verhältnissen annähernd entsprechen werde. Es ist namentlich darauf aufmerksam zu machen, dass für die verschiedenen Korps nicht überall die gleichen Benennungen gebraucht werden. So kommt es bisweilen vor, dass die Bezeichnung „Flöchnerkorps“ mit „Rettungskorps“, sowie „Leitern- und Hackenkorps“ mit „Baukorps“ verwechselt wird.

Wir glauben, dass die nachstehenden Tabellen und Anmerkungen genügen werden, die Verhältnisse betreffend Organisation und Inventarbestand der Feuerwehr, soweit dies von unserer Darstellung verlangt werden kann, zu beleuchten.

Feuerlöschwesen.

Kommando's, Eintheilung, Mannschaftszahl.

Tab. 37.

Frage 37.

Politische Gemeinden	Kommando's Eintheilung	Total Löschmannschaft	Politische Gemeinden	Kommando's Eintheilung	Total Löschmannschaft	
Zürich	<p align="center">Stab.</p> <p>Oberfeuerkommandant nebst zwei Adjutanten. Abtheilungschefs nebst Stellvertretern.</p> <p align="center">Eintheilung.</p> <p>a) Piquet, Städt. Polizeikorps, Baupiquet 21 Mann, Mannschaft des I. Aufgebotes nahe der Brandstätte.</p> <p>b) I. Aufgebot (freiwillig). Löschkorps, 6 Sektionen, Flöchnerkorps, Bau- und Leiternkorps, Feuerwache, 519 Mann.</p> <p>Das Löschkorps hat 2 besondere Sektionen: Turnerspritzen- und Landspritzenkorps. 4 weitere Sektionen auf die Quartiere der Stadt vertheilt circa 300 Mann. Flöchner- und Baukorps ähnlich organisiert.</p> <p>Die Feuerwache umfasst den Stab und 4 Kompagnien von 50—100 Mann.</p> <p>c) Reserve. Löschkorps. 18 Sektionen à 50 Mann, Baukorps, Feuerwache, 2 Kompagnien à 50—100 Mann. Reserve 1596 Mann.</p>	2136	Fluntern	<p align="center">Stab.</p> <p>Oberfeuerkommandant nebst Stellvertreter und 2 Adjutanten, ein Arzt, ein Windlichtträger.</p> <p align="center">Eintheilung.</p> <p>a) Auszug. Chargirte 8 M., Pompiers, Steiger, Hilfsmannschaft, 2 Windlichtträger 84 Mann.</p> <p>b) Reserve. Chargirte 13 Mann. Windlichtträger u. Mannschaft 219.</p>	329	
			Hirslanden	<p align="center">Stab.</p> <p>Oberkommandant nebst Stellvertreter und Adjutanten.</p>		380
			Hottingen	<p align="center">Stab.</p> <p>Oberkommandant, 1 Stellvertreter, 4 Adjutanten, 1 Windlichtträger, Total 6 M.</p> <p align="center">Stärke der Corps:</p> <p>4 Spritzenkorps 108 M. 1 Hydrantenkorps 44 M. 1 Rettungskorps 30 M. 3 Leitern- u. Hackenkorps 66 M. 1 Wachtkorps 61 M.</p>		325
Aussersihl	<p align="center">Leitende Organe.</p> <p>Die Feuerwehr-Kommission, der Feuerwehr-Stab.</p>	350	Oberstrass	<p align="center">Stab.</p> <p>Oberkommandant nebst Stellvertreter und Adjutant.</p>		
Enge	<p align="center">Stab.</p> <p>Oberkommandant nebst Stellvertreter und Adjutanten, Polizeibeamtung und Sekretäre, Aerzte, Alarm-Läuter und Schützen, Feuerboten, 2 Windlichtträger.</p>	464	Riesbach	<p align="center">Stab.</p> <p>Oberkommandant, ein Stellvertreter, 2 Adjutanten, 1 Windlichtträger 5 M.</p> <p align="center">Stärke der Corps:</p> <p>2 Spritzenkorps 132 M. 1 Hydrantenkorps 72 M. 1 Leitern- u. Hackenkorps (6 Sektionen) 84 M. 1 Baukorps 22 M. 1 Flöchnerkorps 35 M. 1 Wachtkorps 60 M. (zur Piquetspritze Neumünster 8 M.) 68 M.</p>	418	

Politische Gemein- den	Kommando's Eintheilung	Total Lösch- mann- schaft	Politische Gemein- den	Kommando's Eintheilung	Total Lösch- mann- schaft
Unter- strass	<p>Stab. Oberkommando u. Adju- tantur 4 M.</p> <p>Stärke der Korps: 3 Spritzenkorps 95 M. 1 Hydrantenkorps 40 M. 1 Wachtkorps 54 M. 1 Flöchnerkorps 26 M. 1 Leitern- u. Hacken- korps 30 M. 1 Baukorps 12 M. 1 Wasserträgerkorps und Aufsicht 27 M.</p> <p>Die 3 Spritzenkorps zerfal- len in Auszug-, Reserve- und Handspritzenkorps.</p>	288	Wip- kingen	<p>Spezielle Aufsichtsbehörde. Die Feuerwehrkommission 5 Mitglieder.</p> <p>Stab. Oberkommandant und Stell- vertreter.</p> <p>Eintheilung. Piquet- und Reserve. Stärke der Korps: 2 Spritzenkorps 58 M. 1 Steigerkorps 14 M. 2 Leiternkorps 36 M. 1 Wachtkorps 44 M.</p> <p>Total der eingetheiten Mannschaft</p>	257 <hr/> 5146
Wiedikon	<p>Stab. Oberkommandant und Stell- vertreter, 2 Adjutanten, 1 Arzt nebst Gehülfe, 1 Wind- lichtträger 7 M.</p> <p>Stärke der Korps: 2 Spritzenkorps 84 M. 1 Rettungskorps (Stei- ger-, Hydranten- und Schiebleitersektion) 45 M. 1 Wachtkorps 63 M. 3 Leitern- und Hacken- korps 62 M. 1 Wasserlieferungs- korps 38 M.</p>	299	Wollis- hofen Neu- münster (Central- gemeinde)	<p>Piquetspritze, Freikorps.</p> <p>Bestand. 1 Kommandant, 2 Vize-Kom- mandanten, 2 Wendrohrfüh- rer, 25 Pompiers. Die Wahl der Kommandanten erfolgt auf den Vorschlag des Korps hin durch die vereinigten Gemeinderäthe. Für den Ein- tritt in das Korps ist schrift- liche Anmeldung erforder- lich und entscheidet das Korps über die Aufnahme. Dreijährige Dienstzeit.</p>	250 30

Bezüglich der Organisation im Allgemeinen und namentlich mit Bezug auf die Zusammensetzung der verschiedenen Kommando's mussten wir uns, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, möglichst kurz fassen und sind in der Regel die ursprünglichen Angaben aus den Gemeinden hiezu benützt worden.

Die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden sind so verschiedener Art, dass eine ausführliche Darstellung den Rahmen unserer Arbeit bei Weitem übersteigen würde.

Tab. 38.

Corps, Lösch-Geräthschaften.

Frage 37.

Politische Gemeinden	Organisation (Corps)							Mobilier der Feuerwehr									
	Spritzkorps	Hydrantenkorps	Rettungskorps	Wachtkorps	Flüchler- und Steigerkorps	Leitern- u. Hackenkorps (Baukorps)	Wasserträger (Wasserlief.) K.	Feuer-spritzen			Schlauchwagen	Hydranten- und Transportwagen	Feuerleitern (incl. Steigerleitern.	Hanf-schläu- che	Rettungs-Apparate		
								Saug-spritzen	gewöhl.	Total					Meter	Feuerhacken (grosse u. kleine)	Schläuche
Zürich	7	—	1	1	1	1	—	20	2	22	16	8	52	5,400	8	2	2
Aussersihl . . .	2	3	1	1	1	1	—	2	—	2	6	4	23	2,700	32	2	1
Enge	3	1	—	1	1	6	1	1	2	3	4	1	14	1,425	11	1	1
Fluntern	4	—	—	1	1	1	1	1	3	4	1	1	18	700	18	1	—
Hirslanden . . .	4	1	—	1	1	4	1	3	1	4	1	2	14	540	5	1	—
Hottingen	4	1	1	1	1	3	—	1	3	4	1	4	10	1,070	14	1	1
Oberstrass . . .	2	—	—	1	1	2	1	1	1	2	1	—	12	500	14	1	—
Riesbach	2	1	—	1	1	2	1	1	1	2	8	—	27	960	15	1	—
Unterstrass . . .	3	1	—	1	1	2	1	2	1	3	2	7	12	715	14	1	—
Wiedikon	2	—	1	1	—	3	1	1	2	3	1	1	25	523	16	1	—
Wipkingen . . .	2	—	—	1	1	2	—	1	1	2	1	3	17	645	11	1	—
Total	35	8	4	11	10	27	7	34	17	51	42	31	224	15,178	158	13	5
Wollishofen . . .	2	1	—	1	1	1	1	1	1	2	1	1	8	600	30	1	—
Leimbach	1	1	—	1	1	1	—	1	—	1	—	—	5	120	1	—	—
Neumünster Centralgemeinde	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	2	—	250	—	—	—

Tab. 39.

Inventarwerth, Lokalitäten, Hydranten.

Frage 37.

Politische Gemeinden	Inventar- werth der Geräthschaften und Ausrüstung	Lokalitäten		Hydran- ten für Lösch- zwecke	Rechnung 1885	
		Spritzen- häuser.	Sonstige Lokale		Ein- nahmen	Aus- gaben
	Fr.			Zahl	Fr.	Fr.
Zürich	99,000	—	6	416	4,350	26,743
Aussersihl	19,725	2	1	159	164	3,805
Enge	5,843	3	3	93	—	1,835
Fluntern	10,690	1	2	43	—	1,103
Hirslanden	9,500	—	4	34	—	2,000
Hottingen	8,000	1	8	101	—	3,697
Oberstrass	8,225	1	2	32	—	1,610
Riesbach	8,000	3	6	186	—	3,100
Unterstrass	4,500	1	7	59	—	1,200
Wiedikon	10,238	—	4	23	—	1,500
Wipkingen	6,500	—	1	22	—	1,400
Total	190,221	12	44	1168	4,514	47,993
Wollishofen	10,000	1	4	18	—	1,360
Leimbach	—	1	—	—	—	—
Neumünster Centralgemeinde	5,820	1	—	—	53	1,975

Wir müssen an dieser Stelle auf einen scheinbaren Widerspruch der Tabellen 25 und 39 mit Bezug auf die Anzahl der in der Stadt und den Ausgemeinden vorhandenen Hydranten aufmerksam machen. Die Ziffer 1123 in Tab. 25 bedeutet die Zahl der Hydranten zu Ende 1885 so weit solche mit der Brauchwasserversorgung in Verbindung stehen, während in Tab. 39 alle Hydranten, somit auch diejenigen, welche bei Trinkwasserleitungen angebracht sind, aufgeführt werden.

Die Aufsicht über das Feuerlöschwesen liegt nach gesetzlicher Vorschrift dem Gemeinderathe ob. In der Stadt Zürich steht die Berathung und Antragstellung in allen das Löschwesen beschlagenden Geschäften der Feuerpolizeikommission zu. Es besteht dieselbe aus dem Polizeivorstand als Präsident der Kommission, seinem Stellvertreter, Vizepräsident, dem Oberfeuerkommandanten, dem ersten Adjutanten desselben, den Kommandanten der Feuerwache, des Löschkorps, des Flöchnerkorps und des Bau- und Leiternkorps, sowie dem ersten Adjutanten des Kommandanten der Feuerwache, zugleich Inspektor des Materiellen, in der Regel der Vorstand der Wasserversorgung. Das Sekretariat liegt dem Polizeisekretariat ob, der berathende Stimme hat. Ebenso wohnt der Polizeikommissär den Sitzungen mit berathender Stimme bei.

Im Fernern ist zu bemerken, dass eingehende Bussen in den Gemeinden Aussersihl und Wiedikon zur Aeufnung der Feuerwehr-Unterstützungskasse verwendet werden. Wenn die eingegangenen Berichte auch keine bezüglichen Angaben enthalten, ist anzunehmen, dass dies auch noch in andern Gemeinden der Fall sein werde.

In Fluntern wird der Hydrantendienst durch die dem Auszug zugetheilte Mannschaft besorgt, welche speziell für diesen Dienstzweig eingeübt ist. In dieser Gemeinde ist der Sitz der Zentralallarmstelle (Lärmkanone) für die Gemeinden Fluntern, Hirslanden, Hottingen und Riesbach.

In Wiedikon wurden im Jahr 1885 für Anlage eines Feuerweihers im Friesenberg 1500 Fr. verausgabt.

Hirslanden hebt hervor, dass in der Klus und Eierbrecht zwei gut erhaltene Feuerweier vorhanden seien.

Wipkingen zahlt der Schulgemeinde für Unterbringung der Löschgeräthschaften einen jährlichen Miethzins von Fr. 300.

Vormundchaftswesen.

Die vorstehende Frage gibt nur zu wenigen allgemeinen Bemerkungen Veranlassung. Die beiden Tabellen sollten genügen, die zuständigen Kreise über die bezüglichen Verhältnisse aufzuklären. Am Schlusse dieses Abschnittes erlauben wir uns, eine Uebersicht über die vom Waisenamt der Stadt Zürich im Jahre 1885 behandelten Geschäfte beizufügen. Bei dem bedeutenden Geschäftsumfang, den die Besorgung des Vormundchaftswesens der Stadt annimmt, mag es auch für andere Kreise nicht ohne Interesse sein, die zutreffenden ausführlichen Angaben kennen zu lernen.

Aus Tab. 40 ist ersichtlich, dass die Besorgung der vormundschaftlichen Geschäfte in neun Gemeinden einer Kommission des Gemeindrathes übertragen ist. Ob diesen Kommissionen die Erledigung aller Geschäfte dieser Art oder nur eines Theils derselben obliegt, kann den eingegangenen Berichten nicht entnommen werden.

Etwas auffallend erscheinen die verschiedenen Ansätze über Einnahmen an Gebühren (Tab. 41). — Die diesbezügliche Rechnung eines Jahres ist allerdings unzureichend. Bekanntlich muss über die vormundschaftliche Verwaltung nur alle zwei Jahre Rechnung gestellt und dürfen die Gebühren nach der Grösse des vormundschaftlich verwalteten Vermögens bemessen werden. Es können daher, namentlich in Gemeinden mit weniger Vormundschaften, die Einnahmen das eine Jahr grösser, das andere kleiner ausfallen, je nachdem vormundschaftliche Rechnungen mit grossen oder nur kleinen Vermögen zur Abnahme gelangen.

Als möglich oder vielmehr als wahrscheinlich ist anzunehmen, dass die dem Schreiber und Waibel gesetzlich zufallenden Schreib- und Citationsgebühren bei den einen Gemeinden mitgerechnet, bei andern dagegen fallen gelassen sind.

Theils aus den Berichten, theils durch spezielle Anfragen wurde es auch ermöglicht, über den Aufbewahrungsort der waisenamtlichen Schirmladen (Tab. 40), wie auch darüber Aufschluss zu ertheilen, wem die waisenamtlichen Gebühren zufallen (Tab. 41).

Behörden, Kanzleipersonal, Lokalitäten.

Tab. 40.

Frage 25.

Politische Gemeinden	Behörde I. Instanz		Kanzlei-Personal		Lokalitäten			Werthschriften- Archiv	
	Waisen- kommis- sion Mitgl.	Ge- sammt- Ge- meind- rath	Der Ge- meind- raths- schrei- ber	Beson- dere Kanzlei- beamte	Bureau die Ge- meind- raths- kanzlei	Sitzungs- zim- mer des Ge- meindrathes	Beson- dere Amts- lokale Zahl	In der Kirche	Feuerfester Schrank in den Amts- lokalen
Zürich	3	—	—	4	—	—	5	—	1
Aussersihl	3	—	1	—	1	1	—	—	1
Enge	3	—	1	—	1	1	—	—	1
Fluntern	5	—	1	—	1	1	—	1	—
Hirslanden	—	1	1	—	1	1	—	—	1
Hottingen	3	—	1	—	1	1	—	—	1
Oberstrass	—	1	1	—	1	1	—	1	—
Riesbach	3	—	1	—	1	1	—	—	1
Unterstrass	3	—	1	—	1	1	—	—	1
Wiedikon	—	1	1	—	1	1	—	—	1
Wipkingen	2	—	1	—	1	1	—	1	—
Wollishofen	3	—	1	—	1	1	—	—	1

Geschäftsumfang, Gebühren.

Tab. 41.

Frage 25.

Politische Gemeinden	Geschäftsumfang 1885.				Rechnung 1885		Gebühren zu Gunsten	
	Zahl der			Betrag des verwalteten Vermögens	Ein- nahmen.	Aus- gaben	der Ge- meinde	der Be- amten
	Vor- mund- schaften	bevo- gneten Per- sonen	behand- elten Geschäfte					
Zürich	632	986	1789	Fr. 16477346	Fr. 6377	Er. 1670	1	—
Aussersihl	54	108	252	256955	100	200	1	—
Enge	60	108	114	649012	259	—	1	—
Fluntern	28	51	60	330327	145	—	—	1
Hirslanden	33	92	272	558909	140	—	—	1
Hottingen	55	109	28	614000	170	—	1	—
Oberstrass	41	67	68	109500	46	—	—	1
Riesbach	70	141	160	868000	220	—	—	1
Unterstrass	28	38	90	187480	148	—	—	1
Wiedikon	52	115	190	495997	100	—	—	1
Wipkingen	32	127	65	530005	57	—	—	1
Total	1085	1942	3088	21077531	7762	1870	4	7
Wollishofen	34	75	81	292000	61	—	—	1

Vormundschaftliche Geschäfte des Waisenamtes der Stadt Zürich im Jahr 1885.

Vormundschaftsbehörde.

Die vormundschaftlichen Geschäfte werden vom Waisenamte unabhängig vom Stadtrathe besorgt. Es besteht dasselbe aus einem Präsidenten und zwei Mitgliedern. Der Präsident besorgt nur vormundschaftliche Geschäfte, während die zwei Mitglieder noch Vorsteher von andern Verwaltungsabtheilungen sind. Dem Waisenamte sind noch beigegeben ein Ersatzmann und ein Rechtskonsulent.

Kanzleipersonal.

Es besteht dasselbe aus zwei Sekretären, einem Kanzlisten und zwei Gehülfen.

Geschäftsumfang.

Ordentliche Vormundschaften: 544 mit 986 Personen, daneben 88 vorübergehende Bevogtigungen über Konkursiten-Familien. Total der Vormundschaften: 632.

Verwaltetes Vermögen: Fr. 16,477,346.

Zahl der Sitzungen: 47.

Zahl der Geschäfte: 1789, davon 90 Inventare — 182 Rechnungen — 19 Theilungen — 78 Vogtberichte.

Zahl der Missiven: 338.

Erhobene Inventare: 68. Davon 30 bei verstorben. Gemeindebürgern, 26 bei Kantonsbürgern, 9 bei Schweizerbürgern und 3 bei Ausländern.

Werthtitel im Archiv: 9402 im Betrage von Fr. 15,641,136. Die Schirmlade wurde 53 mal geöffnet, 3032 Titel wurden deponirt und 3233 Titel enthoben.

Einnahmen Fr. 6377.

Ausgaben Fr. 1670.

Besoldungsverhältnisse.

3 Mitglieder à 5000 Fr.	Fr. 15,000
1 Rechtskonsulent	„ 3,000
2 Sekretäre, 4000 + 3800 Fr.	„ 7,800
Kanzleipersonal 2500 + 1200 Fr.	„ 3,700
	<hr/>
	Total: Fr. 29,500

Lokale.

Vorstandszimmer 29 m²., Bureau des Sekretärs 20 m²., Kanzlei 47 m²., Archiv 24 m²., Aktenarchiv 110 m². Total: 230 m².

Kontrolwesen.

Soviel aus den vorliegenden Berichten ersichtlich, wird das Kontrolwesen nur in den Gemeinden Zürich und Aussersihl durch besondere Beamte besorgt. In den andern Gemeinden ist dieser Verwaltungszweig mit der Gemeindrathskanzlei verbunden und wird der Gemeindrathsschreiber in den einen Gemeinden mehr, in den andern weniger dadurch beansprucht.

Ueber den Geschäftsumfang liegen nicht aus allen Gemeinden Angaben vor, ebenso ist der durch das Kontrolwesen entstehende Kassaverkehr nur von wenigen Gemeinden genau angegeben. Vieler Orten sind die bezüglichlichen Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeschieden. Unzweifelhaft bilden die eingehenden Gebühren an den meisten Orten einen Theil der Besoldung des Gemeindrathsschreibers. (Vergl. Anmerkung zu Tab. 6.)

Soweit möglich, sind die bestehenden Verhältnisse aus nachstehender Tabelle ersichtlich, wobei allerdings aus dem bedeutenden Geschäftsumfang des städtischen Kontrolwesens nur einige Obliegenheiten mehr spezieller Natur, aufgeführt sind.

Behufs Ergänzung der tabellarischen Darstellung erlauben wir uns desshalb einige Einzelheiten betr. die Verrichtungen des städt. Kontrolbureau beizufügen, woraus sowohl die bedeutende Bevölkerungsbewegung der Stadt Zürich, wie auch die dadurch bedingten zahlreichen Mutationen ersichtlich sind. Uebersicht: Zu- und Wegzug von Bürgern und Niedergelassenen: 2500, sowie Wohnungsänderungen: 8,400; Bussenverfügungen wegen versäumter Wohnungsanzeigen: 250; Kontrollführung über verhängte Bussen betr. unentschuldigtes Ausbleiben bei Uebungen der Feuerwehr: 474; Neueingezogene (tägl. Rapport an das Polizeikommissariat): 7661; Versendung der Aufenthaltsanzeigen von Kantonsbürgern an ihre Heimatsgemeinden: 1190.

Personal, Amtslokale, Geschäftsumfang.

Tab. 42.

Frage 25.

Politische Gemeinden	Personal				Amtslokale		Geschäftsumfang	Rechnung 1885			
	Gemeinderathskanzlei			Besondere Beamten-Zahl	Die Gemeinderathskanzlei	Besondere Lokale		Einnahmen		Ausgaben	
	Gmde-schreib.	Gehilfen-Zahl	beschäftigt					nicht aus-geschieden	Fr.	Fr.	nicht aus-geschieden
				theilweise	ganz	theilweise					
Zürich . . .	—	—	—	7	—	4	Das Kontrolwesen bildet eine besondere Abtheilung der Polizeiverwaltung. Lokale 130 m ² Grundfläche. Besondere Verrichtungen, u. A.: Monatliche Rapporte an das Steuerbureau über Personenwechsel; tägliche Rapporte an die Polizeikommission über Neueingezogene; monatliche Rapporte a. d. Feuerwehrebureau btr. Mutationen; Ankunftertheilung an in- und ausländische Behörden in bedeutendem Umfange.	—	7,598	16,330	—
Aussersihl . . .	—	—	—	2	—	1	Monatlich ca. 250 Niederlassungsbewilligungen u. ca. 200 Abschreibungen Wegziehender; täglich 40 Audienzen.	—	2,156	4,478	—
Enge . . .	1	—	1	—	—	1	Ueber Geschäftsumfang keine Angaben	—	600	1,000	—
Fluntern . . .	1	—	1	—	1	—	Im Jahr 1885 Niederlassungsbewilligungen 803; weggezogen a. d. Gmde. 750 Famil.	1	—	60	—
Hirslanden . . .	1	—	—	—	1	—	Keine speziellen Angaben.	1	—	—	1
Hottingen . . .	1	—	1	—	1	—	Ebenso.	—	800	—	1
Oberstrass . . .	1	—	1	—	1	—	Pro 1885: Deposition v. Ausweisschriften 643, Rückzug 510.	1	—	—	1
Riesbach . . .	1	2	—	—	—	1	Keine spez. Angaben.	1	—	—	1
Unterstrass . . .	1	—	2	—	1	—	Deposition von Ausweisschriften: 643. Rückzug: 691. Ausgegebene Scheine: 668.	—	400	—	1
Wiedikon . . .	1	—	1	—	1	—	Deposition von Ausweisschriften: circa 1000; Rückzug: 850; Wohnungsänderungen circa 400.	—	600	45	1
Wipkingen . . .	1	—	—	—	1	—	Keine speziellen Angaben.	1	—	—	1
Total	9	2	7	9	7	7		5	12,154	21,913	7
Wollishofen	1	—	—	—	1	—	Ueber den Geschäftsumfang liegen keine Angaben vor.	1	—	—	1

Katasterwesen.

Die Stadt hat ein eigenes Katasterbureau eingerichtet, dem auch die Ausgemeinden Aussersihl, Fluntern, Unterstrass und Wiedikon vertraglich sich angeschlossen haben. Das gemeinsame Katasterbureau besorgt für Zürich und die obigen Gemeinden die Nachführung oder Instandhaltung der notarialischen Grundpläne und der Grundbücher, wofür den Gemeinden Rechnung gestellt wird. Um die Verhältnisse möglichst klar darzustellen, bringen wir in Tab. 43 die verlangten Angaben für Zürich und die beim gemeinsamen Katasterbureau beteiligten Gemeinden, in Tab. 44 diejenigen der übrigen Gemeinden.

Für die Gemeinden der ersteren Kategorie benutzten wir für die Darstellung der Rechnungsverhältnisse einen auf unser Ansuchen vom Tit. Vorstand des Katasterbureau in bereitwilligster Weise eingereichten Auszug aus den Rechnungen der Jahre 1885 und 1886, wobei die jeweiligen Staatsbeiträge und eingegangenen Rückstände früherer Jahre bei den Einnahmen inbegriffen sind.

Wir unterlassen deshalb, diesen genau fixirten Zahlen diejenigen aus den einzelnen Gemeinden gegenüberzustellen und zwar um so eher, da solche ohnehin nicht vollständig mitgetheilt worden sind. Der Rechnungsabschluss des Katasterbureau kann in der Regel den Gemeinden erst dann zur Kenntniss gelangen, wenn die Gemeindegutsrechnungen schon abgeschlossen sind. Der dadurch bedingte Kassaverkehr muss deshalb erst in der nächstfolgenden Gemeindegutsrechnung berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde ist es einleuchtend, dass die Angaben beider rechnungsstellenden Instanzen über das gleiche Rechnungsjahr nicht übereinstimmen können.

Der städtische Bericht betont auch an dieser Stelle die Wünschbarkeit eines einheitlichen Katasterbureau für Zürich und sämtliche Ausgemeinden. Wir verweisen auf unsere bezügliche Anmerkung bei Frage 51. Zur Ergänzung mag hier noch folgende Stelle des zitierten Berichtes angeführt werden: „Wohl in keinem Zweige der Technik rächt sich der Mangel einer einheitlichen Leitung

so bitter wie auf diesem Felde, auf welchem die Gemeinden schon ganz bedeutende Opfer für unvollkommene Leistungen gebracht haben. Eine gründliche Verbesserung dieser Zustände könnte einzig durch einheitliche Leitung und Behandlung herbeigeführt werden.“

Die Verhältnisse der übrigen, dem Verbande nicht beigetretenen Gemeinden, sind bezüglich Katasterwesen höchst einfach und sind dieselben auf Tab. 44 ausreichend dargestellt.

a. Gemeinsames Katasterbureau.

Tab. 43.

Frage 32.

Politische Gemeinden	Lokalitäten		Per-sonal	Laut Rechnung des Katasterbureau							
	Zahl	Bezeichnung		1885				1886			
				Einnahmen		Ausgaben		Ein-nahmen		Ausgaben	
				Fr.	Rp.	Fr.	R.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Zürich . .	5	Vorstandsbureau, Zeichnungs-bureau, Archiv-raum, 2 Lokale für Requisiten, 114 m ² .	7	4234	80	8335	41	2604	10	5752	25
Aussersihl .				2596	50	4903	05	2909	10	7082	75
Fluntern . .				1242	80	3244	99	2133	—	3663	—
Unterstrass .				1877	30	2206	11	1034	40	2410	30
Wiedikon .				621	—	1157	25	787	50	1901	75
Total	5			7	10572 40	19846 81	9468 10	20810 05			

b. Katasterwesen der übrigen Gemeinden.

Tab. 44.

Frage 32.

Politische Gemeinden	Lokalitäten		Per- so- nal	Rechnung 1885		Bemerkungen
	Zahl	Bezeichnung		Ein- nah- men	Aus- gaben	
Enge . . .	1	Bureau des Ge- meinde- Ingenieurs	1	500	—	Das Katasterwesen d. Gemeinde wird durch den Gemeinde- Ingenieur besorgt. Die bezüg- lichen Ausgaben sind nicht ausgeschieden.
Hirslanden .	—	Gemeindraths- kanzlei	—	—	—	Kein eigenes Katasterbureau. Gebäude - Assekuranzwesen durch d. Gemeindrathskanzlei besorgt.
Hottingen .	1	Bureau des Geometers	1	—	820	Gemeinde geometrisch vermes- sen. Nachführungsarbeiten durch den Geometer auf Rech- nung der Auftraggeber.
Oberstrass .	—	Gemeindraths- kanzlei	—	—	—	Kein eigenes Katasterbureau. Die Gemeinde ist nicht ver- messen.
Riesbach .	1	Gemeinde - Inge- nieur-Bureau	1	—	220	Kein besonderes Katasterbureau. Vermarkung der Strassen und das Gebäude - Assekuranzwe- sen besorgt der Gemeinde- Ingenieur.
Wipkingen .	—	Gemeindraths- kanzlei	—	—	—	Kein Katasterbureau. Gebäude- Assekuranzwesen wird durch die Gemeindrathskanzlei be- sorgt.
Wollishofen	—	—	—	—	—	Besitzt keinen eigentlichen Ka- tasterplan. Der östliche Theil der Gemeinde ist vermessen, doch findet nur alle 5—8 Jahre eine Ergänzung des Vermes- sungsplanes durch einen be- zahlten Geometer statt. — Im Jahr 1885 sind keine bezüg- lichen Ausgaben entstanden, dagegen ist pro 1887 ein Kre- dit von 2000 Fr. ins Budget aufgenommen worden.
Total	3		3	500	1040	

Marktverkehr, öffentliche Waagen, Badanstanalten.

Tabelle 45.

Frage 38/40.

Politische Gemeinden	Marktverkehr				Öffentl. Waagen				Badanstanalten			
	Märkte	Personal	Rechnung 1885		Zahl	Personal	Rechnung 1885		Zahl	Personal	Rechnung 1886	
			Ein- nahmen.	Aus- gaben			Ein- nah- men	Aus- gaben			Ein- nahmen	Aus- gaben
			Fr.	Fr.			Fr.	Fr.			Fr.	Fr.
Zürich	10	18	23361	2507	3	3	2725	797	3	8	15031	11404
Aussersihl	—	—	—	—	1	1	1355	716	—	—	—	—
Enge	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1669	1726
Fluntern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hirslanden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hottingen	—	—	—	—	1	1	590	137	—	—	—	—
Oberstrass	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Riesbach	—	—	—	—	1	1	658	219	1	2	5105	1368
Unterstrass	3	3	968	670	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiedikon	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wipkingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	13	21	24329	3177	6	6	5328	1869	5	12	21805	14498
Wollishofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

a. Marktverkehr.

Märkte werden nur in den Gemeinden Zürich und Unterstrass abgehalten. Ueber die bezüglichen Einrichtungen gibt die nachstehende Darstellung Auskunft.

Märkte	Ort der Abhaltung	Wann abgehalten	Beaufsichtigende Personen
Zürich.			
1) Tägl. Produktmärkte	Gemüsebrücke.	jed. Werktag.	} 1 Polizist.
2) Fischmarkt	Rathhausquai m. den Fischbehältern.	jed. Wochentag Vormittags.	
3) Gemüsemarkt	Bahnhofstrasse (Trotoirs) vom Paradeplatz abwärts	Dienstag und Freitag.	} 1 Unteroffizier u. 2—6 Mann.
4) Kartoffelmarkt	Kartoffelmarkthalle.	Dienstag und Freitag.	
5) Waarenmarkt	Seilergraben.	Freitags.	} 1 Unteroffiz. vide Nr. 3/4.
6) Geflügelmarkt	Münzplatz.	Freitags.	
7) Käse- und Butterhandel	Ober. Rathhausquai.	Freitags.	} vide Nr. 1.
8) Maimarkt	Seilergraben.	—	
9) Martinimarkt	Seilergraben.	—	} je 1 Polizeiu- nteroffizier. 1 Verwalter und 6 Mann v. d. Korn- hausverwaltung gestellt. Ferner d. Po- lizeiadjunkt u. mehr. Poli- zeimänner.
10) Ledermesse	Tonhalle.	Frühling und Herbst.	
Unterstrass.			
1) Viehmarkt	} Auf Stadtgebiet (Stampfenbaeh) Platz von 42. ⁰³ a. von der Stadt um 200 Fr. Zins gepachtet.	Freitags.	} 1 Thierarzt 1 Polizist.
2) Maimarkt		—	
3) Martinimarkt		—	

Bei Zürich partizipiren die verschiedenen Märkte an den Einnahmen pro 1885 wie folgt:

1) Wochen- u. tägl. Märkte	Fr. 20,294. 21}	Fr. 20,899. 11	} Fr. 23,361. 41.
2) Mai- und Martinimärkte	„ 604. 90}		
3) Ledermesse	„ 2,462. 30		

An den Ausgaben:

1 und 2 zusammen	Fr. 594. 80 u. Ledermesse	Fr. 1911. 65	Fr. 2,506. 45.
Ueberschuss der Einnahmen pro 1885			Fr. 20,854. 96.

b. Oeffentliche Waagen.

Zürich. Die Stadt besitzt eine Brückenwaage auf dem Paradeplatz, durch einen Waagmeister besorgt, 1 Waage in der Kartoffelmarkthalle, Dienstags und Freitags durch den Waagmeister bedient, endlich die Schlachthauswaage, deren Besorgung dem Schlachthausverwalter obliegt. Die 20 Salzwaagen werfen keinen Ertrag ab.

Ausserrihl. Brückenwaage, 1 Waagmeister mit 250 Fr. Besoldung. Die Mehrausgaben pro 1885 rühren von einer Hauptreparatur her. Tragkraft der Waage 300 Centner.

Enge. Eine Petition des landw. Vereins um Erstellung einer öffentlichen Brückenwaage wurde wegen der Schwierigkeit richtiger Plazirung für einmal abgewiesen.

Hottingen. Brückenwaage mit 250 Ctnr. Tragkraft. — Der Verwalter bezieht $\frac{1}{3}$ der Einnahmen.

Oberstrass. Die daselbst sich befindliche Brückenwaage ist Eigenthum einer Aktiengesellschaft.

Riesbach. Brückenwaage mit 100 Kilozentner Tragkraft, erst seit Juli 1885 in Betrieb. Es wurde daher das Ergebniss der Betriebsrechnung pro 1886 in die Tabelle aufgenommen.

Unterstrass. Besitzt eine Privatwaage.

Wiedikon. In dieser Gemeinde befindet sich ebenfalls eine Privat-Brückenwaage.

c. Badanstalten.

Bezüglich der Badanstalten können wir uns auf wenige Angaben beschränken. Beiläufig sei bemerkt, dass die Badanstalt in Riesbach erst im September 1885 und diejenige von Enge erst 1886 dem Betrieb übergeben werden konnten. Aus diesem Grunde ist die Betriebsrechnung aller Badanstalten nur vom Jahr 1886 dargestellt.

Zürich. Die Stadt besass Ende 1885:

1 Männerbadanstalt (Männer- und Knabenabtheilung separat im See schwimmend)	1100 m ² . Grundfl.	Personal. 3
1 Männerbadanst. im Schanzengraben (feststehend)	1550 m ² . „	2
1 Frauenbadanstalt unterhalb der Bauschanze, schwimmend (Provisorium)	1080 m ² . „	3
	<hr/> 3730 m ² . Grundfl.	<hr/> 8

Betriebsrechnung pro 1885:

Total-Einnahmen sämmtl. Badanstalten	Fr. 16,247. —	Ausgaben	Fr. 4,682. —
Kosten für baulichen Unterhalt			„ 8,116. —
Einnahmen	Fr. 16,247. —	Ausgaben	Fr. 12,798. —

Enge. Im Jahre 1886 wurde am Alpenquai eine neue Männerbadanstalt (für Männer und Knaben separat) errichtet mit 1152 m². Grundfläche und 1887 eine Frauenbadanstalt mit 672 m². Grundfläche. Die Rechnung ist noch nicht abgeschlossen. Die Erstellungskosten der Männerbadanstalt betragen Fr. 38,721. —.

Riesbach. Eine Badanstalt mit Männer- und Frauenabtheilung, erbaut 1885. Personal 2 Badwärter. Jede Abtheilung besitzt 8 Separatbäder, 19 Einzelzellen, sowie offene Ankleideräume und Douche. Die Grundfläche beträgt 630 m². Erstellungskosten Fr. 39,945. —. Inventarwerth des Gebäudes Fr. 32,400. —. Passiven Fr. 36,208. —. Passiven-Ueberschuss Fr. 3,808. —. Laut Vertrag mit der Centralgemeinde Neumünster ist die Benutzung der Badanstalt allen Bewohnern der drei beteiligten Gemeinden gestattet. Die Centralgemeinde zahlt hiefür einen jährlichen Beitrag von Fr. 1,600. —. Die Benutzung für die Einwohner der drei Gemeinden ist unentgeltlich, jedoch auf bestimmte Tagesstunden beschränkt.

Unterstrass. Die Gemeinde hat schon zwei vom Gemeinderathe gemachte Vorlagen betreffend Erstellung einer Badanstalt verworfen.

Wipkingen. Durch den städtischen Schmutzwasserkanal werde das Wasser der Limmat so verunreinigt, dass das Baden auf dem Territorium der Gemeinde nicht statthaft sei.

Nachtrag.

Betreffend Erweiterung resp. Vermehrung der Badanstalten sind gegen Ende des Jahres 1887 noch folgende Beschlüsse gefasst worden:

Zürich. Erstellung von zwei neuen Frauenbadanstalten in der Limmat und im See im Kostenvoranschlage von zusammen Fr. 172,000. —.

Riesbach. Bau einer zweiten Badanstalt für den innern Theil der Gemeinde Riesbach, veranschlagt zu Fr. 94,000 Erstellungskosten.

Schuessplätze.

Tab. 47.

Frage 41.

Gemeinden	Schuessplätze			1885	
	Zahl	Grösse	Lage	Ein- nahmen	Aus- gaben
		ha.		Fr.	Fr.
Zürich	1	5,27	Sihlhölzli	—	—
		—	a. d. Sihl (Allmend)	4400	—
Aussersihl	1	—	id. id. "	—	35
Enge	1	—	id. id. "	—	—
Fluntern	1	5,89	Allmend (Zürichberg)	570	900
Hirslanden	1	6,16	Rehalp	1322	126
Riesbach					
Hottingen	1	1,00	Waid ob dem Dolder.	—	48
Oberstrass	1	3,00	Gaissberg	—	67
Unterstrass	1	2,15	Hofwiesen	950	100
Wipkingen					
Wiedikon	1	—	Wollishoferallmend	—	20
Total	10	—		7242	1296
Wollishofen	1	—	Wollishoferallmend.	—	15

Die Wollishoferallmend wird von den Militärschiessvereinen der Stadt Zürich, von Aussersihl, Enge, Wiedikon und Wollishofen zu ihren Uebungen benutzt. Die andern Gemeinden besitzen eigene Schuessplätze theils eigenthümlich, theils gepachtet. Von sämtlichen Gemeinden hat einzig die Stadt die ihr aus der Waffenplatzunternehmung erwachsenden Einnahmen unter diesem Titel aufgeführt. Ausgaben für Verzinsung des einbezahlten Subventionskapitals sind nicht angegeben. Ueber die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden geben nachstehende kurze Angaben Aufschluss:

Zürich. Schuessplatz im Sihlhölzli. Grund und Boden ist Eigenthum der Stadt. Einrichtungen Gebäude etc. gehören der Stadtschützengesellschaft und werden von derselben beworben und unterhalten.

Die städtischen Militärschiessvereine benutzen den Waffenplatz an der Sihl (Allmend). Es ist derselbe eine Unternehmung des Staates, der Stadt und Ausgemeinden. An den Kostenbetrag von 350,000 Fr. leistete die Stadt einen Beitrag von 220,000 Fr.

Von den Einnahmen im Betrage von Fr. 4,400, welche der Stadt aus der Waffenplatzunternehmung pro 1885 erwachsen sind, wurden Fr. 3,400 zur Amortisation verwendet und Fr. 1000 den Korrenteinnahmen einverleibt.

Nähere Angaben über die vertraglichen Verhältnisse des Staates und der einzelnen Gemeinden des Waffenplatzverbandes finden sich bei Frage 49 (Gemeinsame Unternehmungen der Gemeinden).

Ausserstahl zahlt an die Unterhaltungskosten der Schiess-einrichtungen auf der Allmend einen jährlichen Beitrag von 35 Fr.

Engel. Für die Schiessübungen wird die Wollishoferallmend benutzt.

Fluntern. Der Schiessplatz ist Eigenthum der Bürgergemeinde und an die Einwohnergemeinde verpachtet. Jährlicher Zins 900 Fr., dagegen wird der politischen Gemeinde der Grasertrag gutgeschrieben, pro 1885 Fr. 570.

Hirslanden-Riesbach. Gemeinsamer Schiessplatz auf der Rehalp. Einrichtung: 1 Schiesswall, 4 Blendungen, 15 eiserne Scheiben, 3 Zeigernischen. Anlagekapital Fr. 59,000 und ist das Unternehmen zu $\frac{4}{5}$ Eigenthum der Gemeinde Riesbach, zu $\frac{1}{5}$ von Hirslanden. Die in der Tab. angegebenen Ziffern betreffen die Verkehrsrechnung pro 1884. Unter den Ausgaben sind die Zinse des Anlagekapitals nicht eingerechnet. Die Rechnung für Riesbach stellt sich pro 1885 folgendermassen: Ausgaben: Verzinsung des Anlagekapitals Fr. 2007. —. Einnahmen: Erhaltene Quote des Reinertrages Fr. 800. —. Somit Defizit Fr. 1,207. —.

Hottingen. Der Schiessplatz im Dolder ist nicht Eigenthum der Gemeinde, sondern nur gepachtet.

Oberstrass. Von Seite der Bürgergemeinde ist ein Theil des Gemeindelandes für die Schiessübungen zur Verfügung gestellt. — Pachtzins wird nicht bezahlt, sondern es ist einzig der entstehende Schaden den Nutzungsberechtigten zu vergüten.

Unterstrass-Wipkingen. Gemeinsamer Schiessplatz und Schützenhaus in Hofwiesen. Schätzungswerth 33,000 Fr., zu $\frac{2}{3}$ Eigenthum von Unterstrass und $\frac{1}{3}$ von Wipkingen. Schiessplatzkommission von 5 Mitgliedern, wovon 3 auf Unterstrass und 2 auf Wipkingen entfallen und den betreffenden Gemeinräthen an-

gehören. Die der Tabelle beigeetzten Ziffern betreffen die Betriebsrechnung. Der Ueberschuss der Jahreseinnahmen ist zur Verzinsung des Anlagekapitals nicht ausreichend.

Wiedikon. Der Schiessverein Wiedikon benutzt für seine Uebungen die Wollishofer-Allmend. Jährlicher Beitrag Fr. 20. — Die Schützengesellschaft dagegen hat in der Thalwiese zwischen Kolbenhof und Friesenberg einen Schiessplatz auf eigene Rechnung gepachtet, wodurch der Gemeinde jedoch keine Ausgaben erwachsen.

Wollishofen. Die Gemeinde besitzt keinen besondern Schiessplatz. Der Schiessverein benutzt für seine Uebungen die Wollishoferallmend. — Für die Gemeinde entstehen keine Kosten.

B. Gemeindefinanzen, Steuerwesen.

Grundeigenthum der politischen Gemeinden.

Tab. 48.

Frage 8 und 9.

Politische Gemeinden	Gebäude					Liegenschaften (Grundstücke)							
	zu öffentl. Zwecken		anderweitig nutzbar gemacht			zu öffentlichen Zwecken			anderweitig nutzbar gemacht				
	Zahl	Asseku- ranz- werth Fr.	Zahl	Asseku- ranz- werth Fr.	Total- Asseku- ranz- werth Fr.	Zahl	Grösse Aren	Ver- kehr- werth Fr.	Zahl	Grösse Aren	Verkehr- werth Fr.	Total Verkehr- werth Fr.	
Zürich . . .	37	2825200	42	1481600	4306800	41	3511	289800	36	13445	4722940	5012740	
Aussersihl . . .	3	24500	—	—	24500	6	353	176430	4	323	472700	649130	
Enge . . .	5	47000	1	5000	52000	2	148	37500	1	3	7550	45050	
Fluntern . . .	3	10200	—	—	10200	—	—	—	—	—	—	—	
Hirslanden . . .	—	—	—	—	—	4	6	750	—	—	—	750	
Hottingen . . .	—	—	3	49500	49500	—	—	—	1	76	75900	75900	
Oberstrass . . .	2	28000	—	—	28000	1	25	4000	—	—	—	4000	
Riesbach . . .	4	90700	4	83500	174200	1	14	15000	3	432	122800	137800	
Unterstrass . . .	3	27700	—	—	27700	10	241	69300	3	45	5900	75200	
Wiedikon . . .	1	15000	1	20000	35000	—	—	—	14	3971	74400	74400	
Wipkingen . . .	1	1300	—	—	1300	1	72	11000	2	1100	9900	20900	
Total	59	3069600	51	1639600	4709200	66	4370	603780	64	19395	5492090	6095870	
^{0/0}		<i>65,2</i>		<i>34,8</i>	<i>100</i>			<i>9,9</i>			<i>90,1</i>	<i>100</i>	
Wollishofen	2	14000	—	—	14000	—	—	—	2	96	1250	1250	
Leimbach . . .	1	600	—	—	600	1	16	1000	—	—	—	1000	
Neumünster (Centralgm.)	3	12400	—	4000	16400	3	297	101250	2	119	40250	141500	

Wie es die gestellte Frage bedingt, enthalten die aus den einzelnen Gemeinden eingegangenen Berichte ausführliche Verzeichnisse über die im Besitze der politischen Gemeinden sich befindlichen Gebäude und Grundstücke. — Es würde dem Zweck dieser Darstellung widersprechen, auch nur irgendwie auf die Einzelheiten dieser Angaben eintreten zu wollen.

Wir haben versucht, auch den Verkehrswerth der zu öffentlichen Zwecken dienenden Grundstücke tabellarisch darzustellen und bringen die bezüglichlichen Angaben nun soweit solche erhältlich gemacht werden konnten.

Ein grosser Theil dieser Art Grundstücke, der Stadt gehörend, ist nicht gewerthet. — Laut erhaltener Mittheilung soll eine Schätzung dieser Landparzellen nicht stattgefunden haben, weil viele dieser Grundstücke in Folge dinglicher Lasten zu keinen Zeiten veräussert werden können. Ueberdiess sind darin inbegriffen öffentliche Werke, wie Sihlkanal mit Böschungen, Strassengebiet im Industriequartier (Privateigenthum der Stadt auf dem Territorium der Gemeinde Aussersihl) etc.

Es mag an dieser Stelle noch angeführt werden, dass unter den anderweitig nutzbar gemachten Liegenschaften der Stadt, 13 Baukomplexe im Industriequartier, 71535 m². haltend, im Schatzungswerthe von Fr. 1,194,630 und disponible Bauplätze im Stadthausquartier 18,045 m². im Werthe von Fr. 2,640,000 inbegriffen sind. Auf Conto „Land im Limmatthal“ ist im Jahr 1885 Fr. 115,575. — amortisirt worden.

Dem Verkehrswerthe der städtischen Liegenschaften (anderweitig nutzbar gemachte Grundstücke) von Fr. 4,722,940 steht per Ende Dezember 1885 ein Ausgaben-Total gegenüber auf Konto Industriequartier von Fr. 1,143,630; auf Konto Quartieranlagen am See (excl. Bauzinse) von Fr. 2,330,000 und sind auf Konto Land im Limmatthal zu tilgen Fr. 170,127. Total Fr. 3,643,757.

Die Angaben über Zahl der Grundstücke waren oft unvollständig und können die betreffenden Zahlen nur auf approximative Richtigkeit Anspruch machen.

Gemeindegut. Aktiven.

Für das Projekt einer Vereinigung von Zürich und Ausgemeinden ist dieser Abschnitt von allergrösster Bedeutung. Von demselben ist unzertrennbar der Stand der Passiven in den einzelnen Gemeinden. Die bestehenden Verhältnisse in beiden Richtungen genau kennen zu lernen und diese Verhältnisse nach übereinstimmenden Grundsätzen auf ihren wahren Werth zu prüfen, wird ohne Zweifel eine der Hauptaufgaben des Vereinigungsprojektes bilden.

Es ist einleuchtend, dass der Bearbeitung dieser beiden Abschnitte alle Aufmerksamkeit geschenkt wurde und dass wir uns bemühten, eine möglichst genaue Ausscheidung der einzelnen Posten des Gemeindegutes zu versuchen, um ein Bild über das, was realisirbar und nicht, bieten zu können.

Eine Ausscheidung, wie die nachstehenden Tabellen sie bieten, wäre an Hand des gebotenen statistischen Materials nicht möglich gewesen und verdanken wir das Zustandekommen derselben freundlicher Auskunftsertheilung von Seite der zuständigen Verwaltungsorgane.

Die Erhebung bezieht sich, wie mehrfach schon erwähnt, auf die Rechnungsergebnisse zu Ende 1885. Auf Tabelle 49 unserer Darstellung sind die zinstragenden Kapitalien, die in Unternehmungen der Gemeinden liegenden Werthe, sowie das Mobiliar derselben aufgeführt. Wir waren bemüht, alle Posten, welche in den Gemeindegutsrechnungen unter ersterem Titel aufgeführt, dagegen nicht realisirbar sind, auszuschneiden, so dass das Gesamt-Total der mit Fr. 3,052,474 aufgeführten zinstragenden Kapitalien als wirklich liquid zu betrachten ist. — Aus der zweiten Abtheilung von Tab. 49 ist ersichtlich, welche Kapitalien in Unternehmungen, Materialvorräthen und Mobiliar angelegt sind. — Ob bei der Werthbestimmung dieser Gruppen der Verkehrswerth oder das Anlagekapital als Basis angenommen wurde, können wir nicht bestimmen. Ebenso müssen wir an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass der Werth des Mobilars (Feuerlöschgeräthschaften, Bureaueinrichtungen etc.) von den meisten Gemeinden gar nicht,

von andern jedenfalls nur theilweise in Rechnung gebracht werden. Es ist diese Erscheinung auf die Rechnungsstellung in den Gemeinden zurückzuführen, da in den betreffenden Gutsrechnungen an einem Ort das Mobiliar unter den Aktiven der Rechnung aufgeführt, am andern dagegen nur im Inventar (Anhang der Rechnung) vorgemerkt ist. — Wir fanden uns um so weniger veranlasst, willkürliche Aenderungen vorzunehmen, als wir uns an die offizielle Rechnungsstellung zu halten haben und überhaupt das Ganze für die Zentralisationsfrage nicht von ausschlaggebender Bedeutung ist. Auf Tab. 50 kommt der Aktivbestand an Liegenschaften zur Darstellung. — Hier suchten wir sowohl die Gebäulichkeiten als die Grundstücke nach ihrer Eigenschaft als ertragbare oder nicht ertragbare auszuscheiden. Immerhin wird dieser Begriff in den einzelnen Gemeinden sehr verschiedenartig aufgefasst.

Bei dieser Klassifikation der Grundstücke ist das Verfahren übereinstimmender. Bei den Gebäuden dagegen wird von den einen Gemeinden grundsätzlich, was öffentlichen Zwecken dient, als nicht ertragbar, dagegen von andern solche Gebäude, welche in Folge Vermietung einzelner Räume auch nur den kleinsten Ertrag abwerfen, ganz zu den ertragbaren gerechnet. Eine Ausgleichung dieser Verschiedenheiten wäre nur durch eine nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführte Klassifikation zu erreichen möglich. Es möchte mit Recht als auffallende Erscheinung bezeichnet werden, dass bei Tab. 50 die Werthangabe der den Gemeinden zustehenden Liegenschaften bedeutend kleiner ist als nach unserer Darstellung bei Frage 8 und 9 (Grundeigenthum der Gemeinden). Es ist jedoch dabei zu berücksichtigen, dass wir es hier mit ganz verschiedenen Werthangaben zu thun haben. Während bei ersterer Darstellung (Aktiven laut Gemeinderechnung) nur der richtigerweise immer kleinere Inventarwerth der Liegenschaften in Betracht kommt und öfters Gebäude oder Grundstücke, welche öffentlichen Zwecken dienen, gar nicht gewerthet sind, ist bei Darstellung zu Frage 8 und 9 die Gebäulichkeiten betreffend, der Assekuranzwerth und für die Grundstücke der Verkehrswerth angenommen. Aus den angeführten Gründen ist somit eine Verschiedenheit der Werthangaben erklärlich.

Die in den meisten Gemeinden unter Titel „zinstragende Kapitalien“ aufgeführten Guthaben an andern Gütern, auf Separatverwaltungen und an Vorschüssen, welche durch Steuern zu amortisiren sind, finden sich auf Tab. 51 dargestellt. Wir hielten, wie eingangs erwähnt, diese Ausscheidung für durchaus geboten, indem nur auf diesem Wege ein richtiges Bild des Aktivbestandes der Gemeinden geboten werden kann.

Tab. 52 endlich enthält den Zusammenzug der Aktiven und nebst den absoluten Zahlen auch Berechnungen in Verhältnissziffern. Da letztere Berechnungen auch bei den Passiven, bei der Bilanz sowie beim Steuerwesen vorkommen, dürften sich für die zuständigen Kreise verschiedene Anhaltspunkte zu Vergleichen und daraus zu ziehende Schlüsse gewinnen lassen. Es mag noch erwähnt werden, dass Beteiligungen bei Unternehmungen, wie z. B. am Waffenplatz etc., nicht überall in der Gemeindegutsrechnung unter den Aktiven aufgeführt sind.

Wir glauben uns mit diesen allgemeinen Bemerkungen begnügen zu dürfen und können wir im Uebrigen, was die einschlägigen Verhältnisse der Gemeinden anbetrifft, auf die nachstehenden Tabellen verweisen und einfach die Zahlen sprechen lassen.

Schliesslich halten wir es für angezeigt, noch darauf aufmerksam zu machen, dass Aktivposten wie Guthaben auf andern Gemeindegütern, wo die gleichen Steuerzahler beteiligt sind und Vorschüsse, welche durch Steuern amortisirt werden müssen, nach unserm Dafürhalten nicht wohl als eigentliche Aktiven aufzufassen sind. — Wollten wir diese Annahme als Grundsatz aufstellen, würde die Bilanz bei Frage 48 Tab. 52 sich allerdings für die Mehrzahl der Gemeinden ganz anders gestalten. Da wir für unsere Darstellung uns jedoch an die offizielle Rechnungsstellung der Gemeinden zu halten haben, mag es genügen, die Aufmerksamkeit auf diesen Punkt gelenkt zu haben.

Aktiven der politischen Gemeinden.

Tab. 49.

Laut Rechnung 1885.

Frage 43.

Politische Gemeinden	Zinstragende Kapitalien			Unternehmungen, Mobiliar			
	Feste Anleihen (Schuldbriefe, Obligationen, Aktien)	Temporäre Place-ments, Bankguthaben etc.	Total	Unternehmungen der Gemeinden	Betriebskapitalien, Material-Vorräthe etc.	Mobiliar	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . .	1985873	370919	2356792	8193274	163404	10000	8366678
Aussersihl . . .	25642	52447	78089	—	10630	26536	37166
Enge . . .	51500	—	51500	87188	—	17502	104690
Fluntern . . .	37268	40547	77815	—	—	—	—
Hirslanden . . .	9636	13914	23550	—	—	163	163
Hottingen . . .	57955	16430	74385	117000	—	—	117000
Oberstrass . . .	30400	20073	50473	—	—	—	—
Riesbach . . .	59109	79802	138911	273537	24964	21332	319833
Unterstrass . . .	29600	—	29600	—	—	—	—
Wiedikon . . .	54550	37864	92414	20000	—	—	20000
Wipkingen . . .	12400	—	12400	—	—	—	—
Total	2353933	631996	2985929	8690999	198998	75533	8965530
%	78,9	21,1	100	97,0	2,2	0,8	100
Wollishofen . . .	58143	3237	61380	92662	—	—	92662
Neumünster . . .	—	5165	5165	—	—	13130	13130

Tab. 50.

Liegenschaften.

Frage 43.

Politische Gemeinden	Gebäulichkeiten			Grundstücke			Gebäude und Grundstücke Total
	Ertragbare	Nicht-ertragbare	Total	Ertragbare	Nicht-ertragbare	Total	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . .	2606875	437100	3043975	500000	—	500000	3543975
Aussersihl . . .	—	18206	18206	169243	33772	203015	221221
Enge . . .	36650	13950	50600	22500	25550	48050	98650
Fluntern . . .	—	6200	6200	—	—	—	6200
Hirslanden . . .	—	—	—	12043	282	12325	12325
Hottingen . . .	57600	1200	58800	75906	—	75906	134706
Oberstrass . . .	—	29000	29000	—	4000	4000	33000
Riesbach . . .	73466	54200	127666	60950	46530	107480	235146
Unterstrass . . .	—	25000	25000	5900	22100	28000	53000
Wiedikon . . .	20400	10000	30400	74400	—	74400	104800
Wipkingen . . .	—	—	—	22330	—	22330	22330
Total	2794991	594856	3389847	943272	132234	1075506	4465353
%	82,4	17,6	100	87,7	12,3	100	100
Wollishofen . . .	—	14000	14000	1250	—	1250	15250
Neumünster . . .	7800	8600	16400	40250	101250	141500	157900

Guthaben, Baarschaft.

Tab. 51.

Frage 43.

Politische Gemeinden	Guthaben an andern Gemeidegütern	Guthaben auf Separat- verwaltun- gen	Vorschüsse welche durch Steuern zu amortisiren sind	Zins- restanzen, Baarschaft etc.	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	1,167,086	814,136	7,350,868	11,351	9,343,441
Aussersihl	487,345	—	—	24,226	511,571
Enge	—	—	—	69,329	69,329
Fluntern	137,000	39,812	—	1,276	178,088
Hirslanden	—	—	—	—	—
Hottingen	225,000	16,571	—	96	241,667
Oberstrass	19,227	—	—	2,447	21,674
Riesbach	284,919	—	—	17,476	302,395
Unterstrass	7,000	1,000	—	711	8,711
Wiedikon	72,000	—	—	1,988	73,988
Wipkingen	—	—	—	—	—
Total	2,399,577	871,519	7,350,868	128,900	10,750,864
%	22,3	8,1	68,4	1,2	100
Wollishofen	—	—	—	12	12
Neumünster Centralgemeinde	—	—	—	221	221

Zusammenzug der Aktiven.

Tab. 52.

Frage 43.

Politische Gemeinden	Zinstrage- nde Kapita- lien	Liegen- schaften	Unter- nehmungen, Mobilier	Guthaben Baar- schaft	Total	Von den Gesamt- Aktiven entfallen			
						%	auf den Kopf d. Bevölkerung	per Stimme- berechtigten	per Haushal- tung
Zürich	Fr. 2,356,792	Fr. 3,543,975	Fr. 8,366,678	Fr. 9,343,441	Fr. 23,610,886	86,3	Fr. 889	Fr. 4490	Fr. 4246
Aussersihl	78,089	221,221	37,166	511,571	848,047	3,1	47	261	216
Enge	51,500	98,650	104,690	69,329	324,169	1,2	64	300	362
Fluntern	77,815	6,200	—	178,088	262,103	1,0	77	423	481
Hirslanden	23,550	12,325	163	—	36,038	0,1	11	58	61
Hottingen	74,385	134,706	117,000	241,667	567,758	2,1	87	541	442
Oberstrass	50,473	33,000	—	21,674	105,147	0,4	29	131	124
Riesbach	138,911	235,146	319,833	302,395	996,285	3,7	92	579	429
Unterstrass	29,600	53,000	—	8,711	91,311	0,3	26	132	121
Wiedikon	92,414	104,800	20,000	73,988	291,202	1,1	66	333	313
Wipkingen	12,400	22,330	—	—	34,730	0,1	12	71	79
Total	2,985,929	4,465,353	8,965,530	10,750,864	27,167,676	100	309	1661	1505
%	11,0	16,4	33,0	39,6	100				
Wollishofen	61,380	15,250	92,662	12	169,304		100	403	513
Neumünster Centralgmde.	5,165	157,900	13,130	221	176,416				

Stiftungen und Separatfonds

durch die politischen Gemeinden verwaltet.

Tab. 53.

Frage 44.

Politische Gemeinden	Stiftungen und Fonds	Betrag zu Ende 1885	Total	%
		Fr.	Fr.	
Zürich	Krankensmobiliemagazin	43677		
	Waser'sches Legat zur Verschönerung der Stadt	99939		
	Kantonallehranstalten, (Tilgungsfond)	215067		
	Zeichnungsschulfond	13551		
	Französischer Kirchenfond	181566		
	Polizeikorps-Pensionsfond	37673		
	Unfallfond für Bauarbeiter	18039		
	Feuerwehrunterstützungsfond	32743		
	Cholerahilfsskolonnenfond	13866		
	Cholerahilfssfond	12278		
	Fond für ein Gewerbemuseum	58802		
	Aquarienfond	9520		
	Orientirungstafelfond	992		
	Leichenhausfond	9851		
	Hess'sches Legat	6558		
	Brunnenlegat	21780		
Grundprotokollbereinigungsfond	7820			
Wehrmänner-Unterstützungsfond	2460			
Fond für ein Ausstellungsgebäude	18977			
Seebeleuchtungsfond	617	805776	91,3	
Aussersihl	Gasbeleuchtungsfond	2500		
	Unterstützungsfond f. Feuerwehr	1185	3685	0,4
Enge	Escherstiftung f. bedürft. Kranke		50000	5,7
			5000	0,6
Fluntern	Fierz'sches Legat			
Hirslanden				
Hottingen				
Oberstrass				
Riesbach	Unfallkasse der Feuerwehr		616	0,1
Unterstrass				
Wiedikon	Waisenfond	14716		
	Cholerahilfssfond	2338	17054	1,9
Wipkingen				
	Total		882131	100,0
Wollishofen				

Die vorstehende Tabelle enthält das spezielle Verzeichniss der Stiftungen und Separatfonds, welche von den in Frage kommenden politischen Gemeinden verwaltet werden. — Es ist daraus ersichtlich, dass die Stadt am Gesamtbetrag mit Fr. 805,776 oder 91,3⁰/₁₀₀ partizipirt.

Das Fragenschema schreibt vor, dass Stiftungsurkunden oder bezügl. Beschlüsse in Abschrift beizulegen seien.

Es wäre gewiss von Interesse, die Entstehungsgeschichte, Zweck und besondere Bestimmungen aller Stiftungs- und Separatgüter nicht nur der in Frage kommenden Gemeinden, sondern des ganzen Kantons kennen zu lernen. Da ohne Zweifel eine grössere Anzahl dieser Stiftungen und Fonds von früheren Jahrhunderten her datiren, wäre eine solche Darstellung geeignet, ein schönes Stück Kulturgeschichte unseres Landes zu entrollen.

Zürich.

K r a n k e n m o b i l i e n m a g a z i n .

Zweck dieser Anstalt ist zunächst die Anschaffung von Krankengeräthschaften zur Benutzung für das Publikum, sowie Beförderung und Unterstützung der Gesundheits- und Krankenpflege im Allgemeinen. Das Krankenmobiliemagazin ist Eigenthum der Stadtbürgerschaft von Zürich und steht unter Aufsicht des Stadtrathes. Die spezielle Leitung der Anstalt ist einer vom Stadtrath gewählten Kuratel von 5 Mitgliedern übertragen. Die Stadt sorgt für die erforderlichen Lokalitäten zur Unterbringung der Anstalt.

W a s e r ' s c h e s L e g a t f ü r V e r s c h ö n e r u n g d e r S t a d t .

Das im Jahre 1867 mit 50,000 Fr. ausgerichtete Legat der Frau Wittwe Waser, geb. Bohländer und deren Sohn, Herrn Wilhelm Waser, Architekt, ist während 150 Jahren durch seine Zinse zu vermehren und es sollen die Zinse des dannzumal bestehenden Kapitals für Verschönerung und Verbesserung der Stadt Zürich verwendet werden.

C h o l e r a f o n d s .

Der Fond für Bildung einer Cholerahilfskolonne ist zur Entsendung von ärztlicher Hülfe mit Medikamenten, Spitalrequisiten etc. auf die Landschaft im Falle von epidemischen Krankheiten, zunächst von Cholera, bestimmt. Die Organisation der Hülfe geschieht durch eine ärztliche Kommission unter Leitung des Stadtrathes.

Der Cholerahilfsfond ist zur Unterstützung von in der Stadt wohnhaften Familien bestimmt, welche im Falle von epidemischen Krankheiten wegen Todesfall der Ernährer, wegen Evakuation oder Absperrung bedürftig werden. Die Art der Verwendung wird im einzelnen Falle durch den Stadtrath angeordnet.

F e u e r w e h r u n t e r s t ü t z u n g s f o n d .

Aus den für das Ausbleiben bei Brandfällen und Uebungen, sowie von der Bestrafung von Disziplinarvergehen bei der Feuerwehr entfallenden Bussen und allfälligen Geschenken wird ein Unterstützungsfond gebildet, zu welchem auch die Stadt Beiträge leistet und dessen Besorgung der städtischen Centralverwaltung obliegt. In diesen Fond fallen auch allfällige Beiträge für Ausdehnung der Hülfeleistung der Feuerwehr über die Stadtgrenzen hinaus. Jeder Feuerwehrmann, der im Dienst beschädigt wird oder verunglückt, erhält daraus für sich oder seine Hinterlassenen eine mittelst Reglement durch den Stadtrath näher festzusetzende Entschädigung.

P e n s i o n s f o n d f ü r d a s s t ä d t i s c h e P o l i z e i k o r p s .

Dieser Fond wird aus Beiträgen und Bussen der Korpsangehörigen und aus einem jährlichen Beitrage der Stadt gebildet und von der Centralverwaltung verwaltet. Die Leistungen dieses Fonds an Korpsangehörige, welche im Dienste verunglückt oder nach langjährigem Dienste zu diesem untauglich geworden sind, werden durch ein vom grossen Stadtrathe zu erlassendes Reglement näher bestimmt.

T i l g u n g s f o n d f ü r d i e B e i t r ä g e a n d i e K a n t o n a l - l e h r a n s t a l t e n .

Dieser Fond gibt an das Gemeindegut für die von der Stadt übernommenen jährlichen Beiträge an die kantonalen Lehranstalten eine Summe von 4000 Fr. ab und entrichtet den Zins und die Tilgungsquote für den städtischen Beitrag an die Baute für die land- und forstwirtschaftliche Abtheilung des Polytechnikums im Betrage von 2,500 Fr. Ausserdem können Verwendungen zu Gunsten des höhern Schulwesens, welche im Interesse der Stadt liegen, nach Maassgabe der Kompetenzbestimmungen der Gemeindeverordnung beschlossen werden.

Fries'scher Zeichnungsschulfond.

Der Ertrag wird im Interesse des gewerblichen Zeichnen- und Modellirunterrichtes verwendet und einer öffentlichen oder privaten städtischen Anstalt, welche diesen Zweck in passender Weise verfolgt, durch den Stadtrath zugewendet.

Französischer Kirchenfond.

Derselbe bestreitet zunächst den nach Abzug der Staatsbeiträge verbleibenden Theil der Besoldungen der Angestellten bei der französischen Kirche und weitere Erfordernisse für den Gottesdienst.

Die Beschlussfassung über die Verwendung des Ertrages steht dem Consistorium der französischen Kirche zu, die Verwaltung des Fonds wird durch die Zentralverwaltung nach den für die städt. Fonds geltenden Bestimmungen besorgt.

Das bei der französischen Kirche gesammelte Kirchenalmsen wird von einer besondern Kommission unter Vorsitz des Pfarrers verwaltet, welche sich selbst ergänzt und dem Stadtrath Rechnung ablegt. Die Bewilligung von Unterstützungen aus dem Kirchenfond (gemäss seiner ursprünglichen Bestimmung als Exulantenfond) für einzelne Personen oder verwandte kirchliche Zwecke steht dem Consistorium zu.

Der Zweck der übrigen Fonds ist jeweilen aus deren Benennung ersichtlich.

Enge.

Escherstiftung für bedürftige Kranke.

Näheres über diese Stiftung findet sich in den folgenden vom 5. April 1883 datirten Statuten.

Statuten der Escher-Stiftung für bedürftige Kranke.

Art 1. Unter dem Titel „Escherstiftung für bedürftige Kranke“ errichtet die Gemeinde Enge gemäss der Schenkungsurkunde der Fräulein Lydia Escher vom 2. Januar 1883 eine Stiftung im Sinne der §§ 50 u. ff. des zürcherischen privatrechtlichen Gesetzbuches.

Art. 2. Der Zweck der Stiftung ist: bedürftige Kranke, welche Einwohner der Gemeinde Enge und nicht almosengenössig sind (verschämte Arme), zu unterstützen und durch die gereichte Hülfe zu verhüten zu suchen, dass dieselben öffentliche Armenunterstützung nachsuchen oder zum Bettel ihre Zuflucht nehmen.

Diese Hülfe darf nicht als öffentliche Armenunterstützung aufgefasst werden.

Art. 3. Das Vermögen der Stiftung besteht:

- a) aus dem Capital von 50,000 Fr., welches Fräul. Lydia Escher im Belvoir Enge laut oben citirter Urkunde dem Gemeinderath Enge zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt hat;
- b) aus allfälligen weiteren Vergabungen zur Vermehrung dieses Capitals;
- c) aus den Vorschlägen der Jahre, in welchen der Ertrag des Vermögens zur Unterstützung bedürftiger Kranker keine völlige Verwendung fand.

Soweit die Erträgnisse des Vermögens keine Verwendung zur Unterstützung bedürftiger Kranker fanden, können sie später zu diesem Zwecke verbraucht werden. Das Stammcapital, welches aus den unter a) und b) erwähnten Vermögensbestandtheilen besteht, darf nie angegriffen werden.

Art. 4. Die ökonomische Verwaltung des Capitals und der Einzug der Erträgnisse desselben steht der politischen Gemeinde Enge zu, welche pflichtig ist, das Capital dieser Stiftung in besondern guten Werthtiteln, welche nicht von der Gemeinde selbst geschuldet werden dürfen, aufzubewahren und gesonderte Rechnung über die ökonomische Verwaltung dieser Stiftung zu führen.

Die Verwendung der hiefür nach Art. 3 verfügbaren Beträge steht einem „Ausschuss zum Vollzug des Stiftungszweckes“ zu, welcher besteht:

- a) aus zwei vom Gemeinderath Enge zu bestellenden Mitgliedern;
- b) aus einem Mitgliede, welches von Frau Dr. Welti-Escher im Belvoir-Enge gewählt wird.

Sofern Frau Dr. Welti-Escher von diesem Wahlrechte keinen Gebrauch machen will oder kann, so hat die Gemeindeversammlung eine Behörde zu bezeichnen, welcher die Wahl des dritten Mitgliedes zusteht.

Die Amtsdauer dieses Ausschusses fällt mit derjenigen des Gemeinderathes zusammen.

Der Ausschuss wählt seinen Vorsteher und seinen Schreiber und ordnet seine Geschäftsführung durch ein Reglement, welches

der Genehmigung des Gemeindrathes bedarf und der Frau Dr. Welti-Escher ebenfalls zur Billigung vorzulegen ist. Immerhin muss dasselbe folgende Bestimmungen enthalten: Für die Gültigkeit der Beschlüsse des Ausschusses ist Stimmenmehrheit genügend. Der Ausschuss ist berechtigt, die Unterstützungen, die er dekretirt, selbst auszubezahlen, und ist in diesem Falle pflichtig, hierüber besondere Rechnung zu führen und dieselbe jährlich dem Gemeindrathe zur Kenntnissnahme vorzulegen. Diese besondere Rechnung soll weder in die Rechnung über die Verwaltung des Stiftungsvermögens, noch in das Protokoll des Gemeindrathes oder der Gemeinde aufgenommen werden.

Art. 5. Die Behörde, welche gemäss lemma a des § 56 des zürcherischen privatrechtlichen Gesetzbuches eine Aenderung dieser Statuten beschliessen darf, ist lediglich der Gemeindrath Enge, als Verwalter des Stiftungsvermögens. Immerhin gelten auch für den Fall, als derselbe diese Statuten ändern wollte, lemma c und der Schlusssatz des § 56, und es ist ausserdem, so lange Frau Dr. Welti-Escher am Leben bleibt, auch deren Zustimmung erforderlich.

Fluntern.

Fierz'sches Legat.

Von den Erben des sel. Herrn Nationalrath J. H. Fierz sind in Vollziehung der letztwilligen Verordnungen desselben der Gemeinde mit folgenden nähern Bestimmungen zur Verfügung gestellt worden Fr. 5,000. —

- 1) Dieser Betrag soll als Kapital angelegt werden, dessen Zinse zu einem bestimmten Zwecke zu verwenden sind.
- 2) Der Gemeindrath wird der Familie Fierz Vorschläge hierüber machen und im Einverständniss mit derselben das Nähere festsetzen.
- 3) Der Betrag wird beim Hause Hrsh. Fierz, verzinslich zu $4\frac{1}{2}\%$ vom 30. Juni 1877 an, angewiesen und steht zur Verfügung des Gemeindrathes, sobald die in Art. 2 vorgesehene Einigung über die Verwendung der Erträgnisse stattgefunden hat.

Die in Art. 2 bedingte Einigung konnte bis zur Stunde nicht erzielt werden.

Riesbach.

Unfallkasse der Feuerwehr.

Die bezüglichen Angaben sind der politischen Gemeindegutsrechnung entnommen. Dieser Fond wurde im Jahr 1880 angelegt. Nebst den Zinsen von angelegten Kapitalien fallen der Unfallkasse die Bussen der Feuerwehr als ordentliche Einnahmen zu.

Wiedikon.

Fond für hilfsbedürftige Waisen. — Cholerahilfsfond.

Die beiden Fonds stehen zur Disposition des Gemeindrathes resp. der Gemeinde und es können diese Organe über die genannten Fonds frei verfügen.

Künftig fällige Einnahmen.

Tab. 54.

Frage 45.

Gemeinden	Bezeichnung	Fr.	Total Fr.
Zürich . .	Waser'sche Stiftung zur Verschönerung der Stadt Bestand Ende 1885	—	99,939
Aussersihl .	Bei Erstellung der äusseren Werdstrasse Beiträge von Anstössern laut Vertrag .	—	10,000
Enge . . .	Keine in Aussicht	—
Fluntern .	Keine " "	—
Hirslanden .	Keine " "	—
Hottingen .	Keine " "	—
Oberstrass .	Keine " "	—
Riesbach .	Nach Fertigstellung des Seequai: Ablagerungsgebühren vom Materiallagerplatz beim Hafen. Betrag noch unbestimmt. (Diesem Einnahmeposten wird sich s. Zt. gegenüberstellen: Besoldung für einen Hafenaufseher und vermehrte Unterhaltungskosten der zum Hafen führenden Strassen)	—
Unterstrass .	Keine	—
Wiedikon .	Keine	—
Wipkingen .	Keine	—
	Total	.	109,939
Wollishofen	Keine	—

Wie aus obiger Darstellung ersichtlich, haben einzig die Stadtgemeinde Zürich und Aussersihl künftig fällige Einnahmen in Aussicht, während in den andern Gemeinden die bezügliche Berichterstattung nicht viel Mühe beanspruchte.

Das Waser'sche Legat zur Verschönerung der Stadt (vergl. Absatz 5, Seite 100) im Jahr 1867 mit 50,000 Fr. gestiftet soll 150 Jahre lang durch Zuschlag der Zinsen vermehrt werden und dürfen somit erst vom Jahr 2017 an die Zinse des dannmaligen Kapitals zur Verschönerung und Verbesserung der Stadt Zürich, wie die betreffende Klausel sich ausdrückt, verwendet werden.

Das fragliche Legat betrug mit Ende 1886 Fr. 104,045 und hat sich somit innert 20 Jahren mehr als verdoppelt. — Gleiche Vermehrung vorausgesetzt, wird dieses Legat bis zum festgesetzten Zeitpunkt zu einem ganz bedeutenden Vermögen anwachsen. Wenn die künftigen Zinsfußverhältnisse den bisherigen entsprechen würden, dürfte für die angeführten Zwecke, späteren Generationen eine jährliche Zinseneinnahme von über einer halben Million Franken zur Verfügung stehen.

Die Passiven der Gemeinden.

Dieser Abschnitt steht im innigen Zusammenhange mit demjenigen über die Aktiven der Gemeinden und können wir bezüglich dessen Bedeutung auf das dort Gesagte, namentlich auf den Schlusssatz der Einleitung, verweisen.

Auch bei diesem Titel hat, ähnlich wie bei den Aktivposten, eine möglichst genaue Ausscheidung stattgefunden und ist dabei namentlich in's Auge gefasst worden eine Ausscheidung nach dem Charakter der Passivposten, ferner wie dieselben zu verzinsen und endlich wie und wann die Rückzahlung stattzufinden habe. Diese Darstellung wird durch nachstehende Tabellen 55—57 gegeben, während in Tab. 58 Aktiven und Passiven einander gegenüber gestellt sind und durch entsprechende Durchschnittsberechnungen mit Bezug auf Einwohnerzahl, Stimmberechtigte und Haushaltungen ergänzt werden. Wir halten diese Art der Darstellung hier ganz besonders für zutreffend und gewährt dieselbe dem Leser mehr Anhaltspunkte zu Vergleichen und Schlüssen, als es der weitläufigste Text zu thun im Stande wäre. Die Anlage der Tabellen selbst ist so einfach gehalten, dass dieselben Jedermann, auch dem weniger geübten Tabellenleser verständlich sein sollten.

Ueber Spezialverhältnisse in den einzelnen Gemeinden und allfällig gefasste Beschlüsse betreffend Amortisation der Passiven sind am Schlusse der tabellarischen Darstellung einige bezügliche Notizen beigelegt.

Passiven der politischen Gemeinden. Ende 1885.

Tab. 55.

Frage 48.

Politische Gemeinden	Die Passivposten zerfallen in				Total
	Obligationen, Gutscheine	Grundver-sicherte Posten	Guthaben anderer Gemeindegüter	Andere Posten oder ohne nähere Bezeichnung	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	20,128,388	413,000	298,472	19,717	20,859,576
Aussersihl	1,449,700	8,000	3,609	6,857	1,468,166
Enge	644,400	36,843	—	—	681,243
Fluntern	458,500	—	—	—	458,500
Hirslanden	126,335	—	4,000	—	130,335
Hottingen	914,500	—	—	380	914,880
Oberstrass	102,000	—	35,000	—	137,000
Riesbach	1,850,000	46,700	—	8,734	1,905,434
Unterstrass	297,862	—	25,500	—	323,362
Wiedikon	321,000	83,650	—	—	404,650
Wipkingen	29,200	2,333	—	—	31,533
Total	26,321,885	590,526	366,581	35,688	27,314,679
%)	96,34	2,2	1,3	0,1	100
Wollishofen	81,877	—	—	—	81,877
Neumünster Centralgemeinde	22,000	50,000	—	—	72,000

Die Passiven nach ihrer Verzinsung.

Tab. 56.

Frage 48.

Politische Gemeinden	Es wurden verzinst zu						Unver-zinsl. od. ohneAn-gaben	Total
	3½/2 0/0	4 0/0	4¼/4 0/0	4½/2 0/0	4¾/4 0/0	5 0/0		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	—	5000000	4000000	128388	11000000	—	731188	20859576
Aussersihl	—	4000	—	1455700	—	—	8466	1468166
Enge	40000	48000	539400	17000	—	—	36843	681243
Fluntern	—	—	25000	423500	—	10000	—	458500
Hirslanden	—	130335	—	—	—	—	—	130335
Hottingen	—	—	659500	255000	—	—	380	914880
Oberstrass	—	—	137000	—	—	—	—	137000
Riesbach	—	423700	483734	—	—	998000	—	1905434
Unterstrass	—	28000	293500	—	—	—	1862	323362
Wiedikon	—	324650	80000	—	—	—	—	404650
Wipkingen	—	—	29200	—	—	2333	—	31533
Total	40000	5958685	6247334	2279588	11000000	1010333	778739	27314679
%)	0,1	21,5	22,9	8,4	40,3	3,7	2,5	100
Wollishofen	—	31877	50000	—	—	—	—	81877
Neumünster Centralgemeinde	—	—	63000	9000	—	—	—	72000

Die Passiven nach ihrer Tilgungszeit.

Tab. 57.

Frage 48.

Politische Gemeinden	Kündbar oder Rückzahlung fest vereinbart bis und mit				Rückzahlbar i. jährlichen Raten vor 1887 beginnend	Auf übl. Term. jed. Zeit freisteh. halb-jährliche Kündigung.	Unaufkündbar oder ohne Angaben	Total
	1887	1888	1890	1895				
Zürich	Fr. 4000000	Fr. —	Fr. 11000000	Fr. 5000000	Fr. —	Fr. —	Fr. 859576	Fr. 20,859,576
Aussersihl	17700	—	—	—	1438000	—	12466	1,468,166
Enge	203043	—	154000	278000	—	46200	—	681,243
Fluntern	—	35000	—	398500	—	25000	—	458,500
Hirslanden	—	—	—	—	—	130335	—	130,335
Hottingen	—	659500	—	255000	—	—	380	914,880
Oberstrass	—	—	137000	—	—	—	—	137,000
Riesbach	440000	—	1006734	403000	—	55700	—	1,905,434
Unterstrass	66000	72000	4000	100000	—	81362	—	323,362
Wiedikon	—	80000	—	241000	—	83650	—	404,650
Wipkingen	—	—	—	—	—	31533	—	31,533
Total	4726743	846500	12301734	6675500	1438000	453780	872422	27,314,679
%	17,3	3,1	45,1	24,3	5,2	1,7	3,2	100
Wollishofen	—	—	—	50000	—	31877	—	81,877
Neumünster Centralgemeinde	—	—	—	—	50000	22000	—	72,000

Bilanz.

Frage 48.

Tab. 58.

Politische Gemeinden	Total der Aktiven	Passiven					Ueberschuss oder Defizit (—) (Bilanz)			
		Total	%	auf den Kopf d. Bevölkerung	per Stimmberechtigten	per Haushaltung	Total	auf den Kopf d. Bevölkerung	per Stimmberechtigten	per Haushaltung
Zürich	Fr. 23,610,886	Fr. 20,859,576	76,3	Fr. 786	Fr. 3967	Fr. 3751	Fr. 2,751,310	Fr. 104	Fr. 523	Fr. 495
Aussersihl	848,047	1,468,166	5,4	81	452	374	620,119	34	191	158
Enge	324,169	681,243	2,5	135	631	760	357,074	71	331	399
Fluntern	262,103	458,500	1,7	135	740	841	196,397	58	317	360
Hirslanden	36,038	130,335	0,5	38	210	222	94,297	28	152	161
Hottingen	567,758	914,880	3,3	141	871	712	347,122	53	331	270
Oberstrass	105,147	137,000	0,5	37	171	161	31,853	9	40	37
Riesbach	996,285	1,905,434	7,0	176	1108	821	909,149	84	529	392
Unterstrass	91,311	323,362	1,2	90	469	429	232,051	65	336	308
Wiedikon	291,202	404,650	1,5	92	462	435	113,448	26	130	122
Wipkingen	34,730	31,533	0,1	11	64	71	3,197	1	7	7
Total	27,167,676	27,314,679	100	310	1670	1514	147,003	2	9	8
Wollishofen	169,304	81,877		48	195	248	87,427	51	208	265
Neumünster Centralgemeinde	176,416	72,000					104,416			

Allgemeine Bemerkungen. Besondere Beschlüsse der Gemeinden betr. Tilgung der Passiven.

Die Seequaiunternehmung betreffend, muss hier ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, dass dieselbe als selbstständiges Unternehmen verwaltet wird und die einschlägige Kapital- und Betriebsrechnung in den öffentlichen Gemeindegutsrechnungen der beteiligten Gemeinden Zürich, Riesbach und Enge nicht inbegriffen ist. Aus diesem Grunde konnten sowohl bei den Aktiven, wie bei den Passiven, die finanziellen Verhältnisse dieser Unternehmung in unserer tabellarischen Darstellung nicht berücksichtigt werden. Soweit es uns jedoch möglich war, ist dies bei Frage 49 (Gemeinsame Unternehmungen der Gemeinden) erfolgt und verweisen wir auf unsere bezügliche Darstellung auf Seite 123.

An dieser Stelle mag erwähnt werden, dass die drei beteiligten Gemeinden zur Beschaffung des nöthigen Anlagekapitals ein gemeinsames Anleihen im Betrage von 2,500,000 Fr. erhoben haben, welcher Betrag wie oben erwähnt, in den Tabellen 55—58 somit nicht aufgeführt ist.

Zürich. Die sämtlichen Obligationen (20,128,388 Fr.) sind kündbar durch die Debitoren.

2 Millionen, kündbar 5. November 1886, rückzahlbar durch Auslosungen von Serien à Fr. 200,000 und mehr.

6 Millionen, kündbar 31. Mai 1889, rückzahlbar durch Auslosungen von Serien à Fr. 100,000 und mehr.

5 Millionen, kündbar 10. April 1889, rückzahlbar durch Auslosungen von Serien à Fr. 200,000 und mehr.

5 Millionen, kündbar 1. März 1891, rückzahlbar durch Auslosungen von Serien à Fr. 250,000 und mehr.

Aussersihl. Das durch jährliche Auslosungen zu tilgende Anleihen (Fr. 1,438,000) soll durch 64 Annuitäten bis 1948 gänzlich zurückbezahlt werden.

(Der grundversicherte Posten von Fr. 8000 zu Gunsten des Staates ist unaufkündbar und ist nur die Hälfte des Kapitalwerthes à 4 % zu verzinsen).

Enge. Gemeindebeschluss vom 5. März 1882 betr. Tilgung der Passiven.

1. Die bisher zum Zwecke der Ausführung verschiedener Neu-

bauten (incl. Quai) erhobenen Anleihen sind in der Weise zu tilgen, dass vom Jahr 1882 an alljährlich eine Amortisationsquote von Fr. 20,000 bis 30,000 in's ordentliche Budget aufgenommen wird.

2. Der Gemeindrath wird eingeladen, inskünftig bei Vorlage grösserer Neubauten, deren Kosten nicht auf einmal aus der Korrentkasse bestritten werden können, zugleich bezüglich der Deckung und Tilgung derselben einen Antrag zu stellen.

Fluntern. Kein bezüglichlicher Beschluss. Es werden angemessene Amortisationsquoten jeweilen in's Budget aufgenommen.

Hirslanden. Eine Amortisation sei bevorstehend.

Hottingen. Nichts bemerkt.

Oberstrass. Es existiren keine bezüglichlichen Gemeindebeschlüsse.

Riesbach. Beschluss betr. Verzinsung und Amortisation der Passiven vom 4. September 1881:

„Antrag betr. Verzinsung und Amortisation der aus dem Quaivertrag und den übrigen Neubauten sich ergebenden Gemeindegutschuld.

1. Der Gemeindrath wird mit Vollziehung des Vertrages mit Zürich und Enge betr. gemeinsame Erstellung der Quaiabau beauftragt und demselben Vollmacht ertheilt, die Subventionssumme durch Anleihen zu möglichst günstigen Bedingungen aufzubringen.

2. Für Verzinsung und Amortisation dieser Subvention im Betrage von Fr. 327,000 wird vom Jahre 1882 bis 1930 eine jährliche Quote von Fr. 16,500 in den Voranschlag des Gemeindegutes aufgenommen.

3. Die übrige Neubauschuld mit Inbegriff der bereits ertheilten Credite für die Dufourstrasse etc. ist mit Fr. 950,000 in Betracht zu ziehen und in gleicher Weise wie die Quaischuld vom Jahre 1882 an durch Annuitäten von Fr. 47,500 aus dem Gemeindegute zu verzinsen und zu amortisiren.

4. Solange die durchschnittliche Verzinsung der Schuld den Zinsfuss von $4\frac{1}{2}\%$ überschreitet, ist der hieraus sich ergebende Mehrbetrag an Zinsen obigen Annuitäten zuzuschlagen und vorweg aus dem Gemeindegute zu decken.

5. Für neue, in Zukunft von der Gemeinde zu bewilligende Kredite für Neubauten ist jeweilen zum Voraus ein Betrag von 5% der kreditirten Summe als Annuität in Aussicht zu nehmen.

Ueber Anträge Nr. 1 und 2 wird, weil im Zusammenhange, gemeinsam abgestimmt und werden beide Anträge einstimmig zum Beschlusse erhoben.“

Unterstrass. Alljährlich wird bei Feststellung des Budgets eine gewisse Quote für Amortisation der Gemeindeschulden aufgenommen. In den Jahren 1883/84 und 1885 je 30 Rp. per Faktor. Weiter wurden die Ueberschüsse des Gemeindegutes hiezu verwendet, im Jahre 1885 ca. Fr. 3000.

Wiedikon. Es bestehen keine bezüglichen Beschlüsse noch vertragliche Verpflichtungen.

Wipkingen. Laut Gemeindebeschluss vom 4. Februar 1877 sind jährlich 25 Rpn. per Faktor zum Zwecke von Amortisation in's Budget aufzunehmen.

Wollishofen. Keine Angaben.

Steuerwesen (Steuerkapital, Steuerertrag).

Es durfte mit Recht erwartet werden, dass diesem höchst wichtigen, in die Verhältnisse jedes Gemeinwesens tief einschneidenden Verwaltungszweige bei der vorliegenden Bearbeitung volle Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Wir hoffen, durch die nachstehenden Tabellen, in denen die Steuerverhältnisse der politischen Gemeinden für die Jahre 1883, 1884 und 1885 getrennt und im Zusammenzuge dargestellt sind, der erwähnten Voraussetzung gerecht zu werden. — Die den maassgebenden absoluten Zahlen beigetzten Relativziffern und die auf Tab. 63 enthaltenen Durchschnittsberechnungen werden die Uebersichtlichkeit erhöhen und Schlussfolgerungen für die zuständigen Kreise erleichtern. Ebenso hoffen wir, durch unsere Darstellung auf Tab. 64, das steuerpflichtige Einkommen betreffend, den Anforderungen, welche Frage 46 in dieser Richtung stellt, zu genügen. Eine eingehendere Behandlung dieser Materie mag um so eher am Platze sein, als nach vielfach verbreiteter Ansicht dem steuerpflichtigen Einkommen für ein vereinigtcs Zürich auch eine besondere Rolle zugedacht wird.

Steuerfaktoren, Steuerertrag und Nachzahlungen.

1883.

Tab. 59.

Frage 46.

Gemeinden	Steuerfaktoren			Steuerfuss ‰	Nettoertrag der Steuern Fr.	Auf die Gemein- den in ‰	Steuernachzah- lungen (§ 147 des Ge- meinde-Gesetz.) Fr.	Total Steuer- ertrag und Nachzah- lungen Fr.
	Steuerkapital in Tau- sendern	Steuerpflichtige						
		Haus- haltun- gen Zahl	Männer Zahl					
Zürich	239858	5559	7515	4.60	1087337	60,30	25701	1113038
Aussersihl	16723	3487	4561	5.00	108715	6,30	672	109387
Enge	40270	857	1103	3.60	152029	8,34	6574	158603
Fluntern	12207	502	587	4.50	59289	3,33	1528	60817
Hirslanden	5658	577	632	3.80	25816	1,4	195	26011
Hottingen	25028	1320	1277	3.40	93542	5,32	5839	99381
Oberstrass	5354	820	885	3.85	25307	1,4	—	25307
Riesbach	45234	1693	2171	3.20	157500	8,7	1500	159000
Unterstrass	9000	730	920	4.60	50133	2,7	1050	51183
Wiedikon	6884	833	1099	4.70	40034	2,2	—	40034
Wipkingen	3691	416	449	2.70	12150	0,7	20	12170
Total ‰	409907	16794	21199	—	1811852 97,7	100	43079 2,3	1854931 100
Wollishofen	5227	308	393	3.00	17783	—	—	17783
Leimbach	370	47	78	3.60	1783	—	—	1783
Neumünster Centralgemde.	75920	3590	4080	0.30	25056	—	718	25774

Tab. 60.

1884.

Zürich	240102	5625	7436	4.60	1076949	59,34	166905	1243854
Aussersihl	16188	3650	4796	5.00	108635	6,0	300	108935
Enge	41179	876	1140	3.60	155505	8,76	1152	156657
Funtern	13783	483	609	4.15	61131	3,4	—	61131
Hirslanden	5583	587	637	3.80	27602	1,35	680	28282
Hottingen	27076	1277	1249	3.40	100648	5,35	3778	104426
Oberstrass	5324	862	924	3.65	24415	1,3	—	24415
Riesbach	44956	1701	2115	3.25	157700	8,7	7900	165600
Unterstrass	9200	738	912	4.35	47824	2,76	647	48471
Wiedikon	7050	846	1066	4.80	41831	2,3	1130	42961
Wipkingen	3756	426	485	2.65	12190	0,7	132	12322
Total ‰	414197	17071	21369	—	1814430 90,3	100	182624 9,1	1997054 100
Wollishofen	6471	327	424	3.45	24873	—	273	25146
Leimbach	345	49	76	3.60	1690	—	—	1690
Neumünster Centralgmde.	77615	3565	4001	0.30	25848	—	1099	26947

Tab. 61.

1885.

Frage 46.

Gemeinden	Steuerfaktoren			Steuerfuss 0/00	Nettoertrag der Steuern Fr.	Auf die Gemein- den in 0/0	Steuernach- zahlungen (§ 147 des Ge- meinde-Gesetz.). Fr.	Total Steuer- ertrag und Nachzah- lungen Fr.
	Steuerka- pital in Tau- sendern	Steuerpflichtige						
		Haus- haltun- gen Zahl	Männer Zahl					
Zürich	240534	5685	7439	4.60	1060243	60,2	17986	1078229
Aussersihl	15889	3884	5012	3.75	81152	4,6	2767	83919
Enge	39338	847	1114	3.60	148680	8,4	6015	154695
Fluntern	14207	509	622	4.30	65208	3,7	337	65545
Hirslanden	5460	586	622	3.65	24074	1,4	560	24634
Hottingen	27099	1280	1229	3.45	102146	5,8	1043	103189
Oberstrass	5432	884	991	3.75	25964	1,4	665	26629
Riesbach	45130	1761	2072	3.15	154200	8,7	1322	155522
Unterstrass	9991	754	925	3.95	46377	2,6	1375	47752
Wiedikon	7246	875	1136	4.60	41492	2,3	432	41924
Wipkingen	3772	442	489	2.90	14519	0,8	1131	15650
Total 0/0	414098	17507	21651	—	1764055 98,1	100	33633 1,9	1797688 100
Wollishofen	6326	313	435	2.30	16118		28197	44315
Leimbach	386	49	77	3.60	1844		—	1844
Neumünster Centralgmde.	77689	3627	3923	0.25	21543		123	21666

Steuereinheiten, Steuerertrag und Nachzahlungen. Zusammenzug.

Tab. 62.

Frage 46.

Politische Gemeinden	Steuereinheiten für die polit. Gemeindesteuern			Gemeinde- steuern 1883 bis 1885 0/00	Nettoertrag d. pol. Gemeinde-Steuern 1883—1885		Steuernach- zahlungen 1883—1885 Fr.	Total 1883—1885 Fr.
	1883	1884	1885		Betrag in Franken	0/0		
	Zahl	Zahl	Zahl					
Zürich	252932	253163	253658	13.80	3224529	59,8	210592	3435121
Aussersihl	24771	24634	24785	13.75	298502	5,5	3739	302241
Enge	42230	43195	41299	10.80	456214	8,5	13741	469955
Fluntern	13296	14875	15338	12.95	185628	3,5	1865	187493
Hirslanden	6867	6807	6668	11.25	77492	1,4	1435	78927
Hottingen	27625	29602	29608	10.25	296336	5,5	10660	306996
Oberstrass	7059	7110	7307	11.25	75686	1,4	665	76351
Riesbach	49098	48772	48963	9.60	469400	8,7	10722	480122
Unterstrass	10650	10850	11670	12.90	144334	2,7	3072	147406
Wiedikon	8816	8962	9257	14.10	123357	2,3	1562	124919
Wipkingen	4556	4667	4703	8.25	38859	0,7	1283	40142
Total 0/0	447900	452637	453256	—	5390337 95,4	100	259336 4,6	5649673 100
Wollishofen	5928	7222	7074	8.75	58774		28470	87244
Leimbach	495	470	512	10.80	5317		—	5317
Neumünster Centralgmde.	83590	85181	85239	0.85	72447		1940	74387

Steuerkapital und Nettoertrag der Steuern für politische Gemeindezwecke, im Durchschnitt 1883—1885.

Tab. 63.

Frage 46.

Politische Gemeinden	Durchschnittliches Steuerkapital 1883—1885				Durchschnittlicher Steuerertrag 1883—1885							
	dreijähriges Mittel	%	auf den Kopf d. Bevölkerung	per Stimmberechtigten	per Haushaltung	dreijähriges Mittel	%	auf den Kopf d. Bevölkerung	per Stimmberechtigten	per Haushaltung		
	in Tausend. Fr.		Fr.	Fr.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.		
Zürich . . .	240,165	58,2	9047	45,676	43,187			1,074,843	59,8	40,5	204,4	193,3
Aussersihl . .	16,267	3,9	895	5,005	4,143			99,500	5,5	5,5	30,6	25,3
Enge . . .	40,262	9,8	8590	41,084	47,535			152,071	8,5	32,4	155,2	179,5
Fluntern . . .	13,399	3,3	3941	21,611	24,585			61,876	3,5	18,2	99,8	113,5
Hirslanden . .	5,567	1,3	1637	8,950	9,500			25,831	1,4	7,6	41,5	44,4
Hottingen . . .	26,401	6,4	4062	25,144	20,546			98,779	5,5	15,2	94,1	76,9
Oberstrass . .	5,370	1,3	1458	6,712	6,318			25,229	1,4	6,8	31,5	29,7
Riesbach . . .	45,106	10,9	4176	26,224	19,442			156,467	8,7	14,5	91,0	67,4
Unterstrass . .	9,397	2,3	2625	13,619	12,463			48,111	2,7	13,4	69,7	63,8
Wiedikon . . .	7,060	1,7	1608	8,069	7,591			41,119	2,3	9,4	47,0	44,2
Wipkingen . .	3,740	0,9	1327	7,633	8,462			12,953	0,7	4,6	26,4	29,3
Total	412,734	100	4691	25,236	22,871			1,796,779	100	20,4	109,9	99,6
Wollishofen . .	6,008		3534	14,305	18,206			19,591	11,5		46,6	59,4
Leimbach . . .	367		976	3,670	7,490			1,772	4,7		17,7	36,2

Steuerpflichtiges Einkommen.

Tab. 64.

Frage 46.

Politische Gemeinden	Steuerpflichtiges Einkommen laut Staatsrechnung			Durchschnitt 1883—1885				
	1883	1884	1885	dreijähriger Durchschnitt absolut	auf die Gemeinden	auf den Kopf d. Bevölkerung	per Stimmberechtigten	per Haushaltung
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	%	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . .	16,726,100	16,107,300	17,338,300	16,723,900	48,1	630	3181	3007
Aussersihl . .	4,453,900	4,542,700	4,820,700	4,605,767	13,3	253	1417	1173
Enge . . .	2,174,000	2,244,300	2,248,100	2,222,133	6,4	474	2267	2624
Fluntern . . .	1,010,800	1,037,400	1,093,000	1,047,067	3,0	308	1689	1921
Hirslanden . .	794,700	810,800	806,300	803,933	2,3	236	1292	1372
Hottingen . . .	2,286,600	2,291,400	2,374,800	2,317,600	6,7	357	2207	1804
Oberstrass . .	1,048,800	1,174,300	1,065,800	1,096,300	3,1	298	1370	1290
Riesbach . . .	3,257,800	3,137,700	3,171,300	3,188,933	9,2	295	1854	1375
Unterstrass . .	1,212,600	1,220,500	1,255,000	1,229,367	3,5	343	1782	1630
Wiedikon . . .	1,047,900	1,068,500	1,135,600	1,084,000	3,1	247	1239	1166
Wipkingen . .	424,300	460,900	475,200	453,467	1,3	161	925	1026
Total	34,437,500	34,095,800	35,784,100	34,772,467	100	395	2126	1927
Wollishofen . .	464,200	460,500	476,000	466,900		275	1112	1415
Leimbach . . .	65,000	72,600	80,000	72,533		193	725	1480

III. Neubauten, Gemeinsame Unternehmungen, Schlussfragen.

Neubauten.

Es darf dieser Abschnitt wohl zu den wichtigeren dieser Arbeit gezählt werden. Ist es doch von nicht geringem Interesse, zu wissen, theils was von den einzelnen Gemeinden in den letzten Jahren in dieser Richtung geleistet worden, theils was für Anforderungen an ein vereinigtcs Zürich für die nächste Zukunft gestellt würden. — Wenn auch anzunehmen ist, es möge der bezügliche Wunschzettel einiger Gemeinden ziemlich splendid ausgestattet sein, dürfen wohl die meisten Projekte, wie solche aus nachstehender Darstellung ersichtlich sind, doch als im öffentlichen Interesse liegend und daher als wohl berechtigt anerkannt werden.

Da seit der Fragestellung eine geraume Zeit verstrichen ist und die Verhältnisse sich inzwischen bedeutend geändert haben, mag das Vorgehen der bearbeitenden Stelle daher gerechtfertigt sein, wenn die Darstellung den Rahmen der Fragestellung etwas überschreitet. Wir haben uns deshalb erlaubt, namentlich in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Sache, mittelst mündlicher und schriftlicher Anfragen soweit noch nöthig festzustellen, was für Neubauten Ende 1885 in Ausführung begriffen und nunmehr vollendet seien, welche Bauten bis Ende 1888 nothwendig d. h. voraussichtlich erstellt werden müssen und welche auf einen spätern Zeitraum, also nach 1888, entfallen. Um die Uebersichtlichkeit zu vermehren, haben wir auf Tab. 65 für jede der 3 Kategorien eine Ausscheidung des Charakters der Neubauten zu geben versucht und um endlich auch darüber Aufschluss zu ertheilen, in welchem Stadium die Projekte sich befinden, auf Tab. 66—68 eine detaillirte Darstellung gegeben über alle uns bekannten, auch der neuesten Bauobjekte. Natürlich können wir es hier, was die blossen Projekte anbetrifft, nur mit approximativen Ziffern zu thun haben und da sehr viele Einreichungen auf mündlich ertheilten Bericht hin stattfanden, ist eine irrthümliche Gruppierung hie und da nicht ausgeschlossen.

Neubauten I.

Tab. 65.

Frage 47.

Politische Gemeinden	Ende 1885 in Ausführung begriffen				Erstellung bis 1888 nothwendig				Nach 1888 auszuführen				Total
	Strassen und Brücken	Anlagen	Wasserversorg.- Wasserbauten	Hochbauten	Strassen und Brücken	Anlagen	Wasserversorg.- Wasserbauten	Hochbauten	Strassen und Brücken	Anlagen	Wasserversorg.- Wasserbauten	Hochbauten	
Zürich	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Aussersihl	—	—	—	—	70000	400000	—	172000	—	167000	984000	15000	1808000
Enge	—	—	—	—	36000	—	—	—	87000	25000	10000	10000	168000
Fluntern	54000	13000	—	—	98500	14000	300000	41000	1055500	271000	100000	30000	1910000
Hirslanden	—	—	—	—	23000	—	—	6200	30000	—	—	—	126200
Hottingen	—	—	—	—	67652	6463	—	—	—	—	—	—	74115
Oberstrass	—	12000	—	—	197000	—	—	—	—	—	—	—	197000
Riesbach	32000	—	—	35000	2700	—	3500	—	—	—	—	—	18200
Unterstrass	—	—	—	—	71000	265000	—	94000	109000	24000	29000	150000	809000
Wiedikon	35000	—	—	—	26610	—	—	—	—	—	—	—	26610
Wipkingen	—	—	—	—	65000	—	—	—	—	—	—	11000	100000
Total	121000	25000	—	35000	657462	685463	333500	330700	1311500	493000	1123000	216000	5331625
o/o	3,4				37,6				59,0				100
Wollishofen	—	—	—	—	—	—	—	—	150000	—	—	—	—
Leimbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150000

Neubauten II. (Spezifikation).

Tab. 66.

Frage 47.

Politische Gemeinden	A. Ende 1885 in Ausführung begriffen und nunmehr erstellt	Erstellungskosten	
		Fr.	Fr.
Fluntern	Bergstrasse Häldeli — Kirche	54,000	67,000
	Friedhof auf der Allmend	13,000	
Oberstrass Riesbach	Erweiterung des Friedhofes	—	12,000
	Verschiedene Strassenbauten	32,000	67,000
	Badanstalt im äussern Seefeld	35,000	
Wiedikon	Zürcherstrasse Einmündung Badenerstrasse	—	35,000
	Total		181,000
Zürich	Anmerkung. Mit Ende Dezember 1885 sind an ungedeckten Bauschuldposten aufzuführen:		
	a) Auf Konto ältere ausserordentliche Unternehmgen. Fr. 3,319,720		
	b) Auf Konto neuere ausserordentliche Bauunternehmungen	„ 1,314,656	
		Fr. 4,634,376	

Politische Gemeinden	B. Neubauten bis Ende 1888 auszuführen	In Aus- führung begriffen oder vol- lendet	Be- schlos- sen	Pro- jekt	Total ^m
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	Fahrbare Verbindung mit Wiedikon	40,000	—	—	642,000
	Brücke beim obern Mühlesteig Erweiterung des Limmat- quais	30,000	—	—	
	Zwei Frauenbadanstalten	—	400,000	—	
		—	172,000	—	
Aussersihl	Korrektion der Ankerstrasse Badenerstr. (Ergänzungen)	10,000	—	—	36,000
	Verlängerung der Ankerstr.	2,500	—	—	
	Durchführung der Werdrstr.	—	6,000	—	
	Verbindung Zweier-Werdstr. St. Jakobsquartier	—	6,000	—	
		—	7,000	—	
Enge	St. Jakobsquartier	—	4,500	—	453,500
	Durchführung d. Klaridenstr. Anschluss der Mythenstr. an die Quai-Mythenstr.	40,000	—	—	
	Erweiterung der Trotoirs (theilweise ausgeführt)	7,000	—	—	
	Eiserner Fusssteig im Bahnhof Einfriedigung der Friedhof- ergänzung	13,500	—	—	
	Trinkwasserversorgung	28,000	—	—	
	Abdankungskapelle	14,000	—	—	
	Frauenbadanstalt	300,000	—	—	
	Verlängerung d. Stockgasse	16,000	—	—	
Fluntern	Fortsetzung der Freienstr.	25,000	—	—	29,200
	Ein Material- und Werkge- schirrg Gebäude	11,000	—	—	
		—	—	6,200	
Hirslanden	Korrektion der Drahtzugstr. netto	13,835	—	—	74,115
	Dolenbaute in der Forchstr. netto	6,463	—	—	
	Neue Strasse von Hegibach bis Eidmatt netto	53,817	—	—	
Hottingen	Minerva- u. Englisch-Viertel- strasse	170,000	—	—	197,000
	Korrektion der Eidmattstr. u. Fortsetzung d. Freien- strasse bis Fluntern	—	—	—	
Oberstrass	Röslistr. (Antheil Oberstrass) Korrektion d. Waltensbaches (Kostenantheil f. Oberstrass	27,000	—	—	6,200
		2,700	—	—	
		—	—	3,500	
Uebertrag					1,438,015

Politische Gemeinden	B. Neubauten bis Ende 1888 auszuführen	In Ausführung begriffen oder vollendet	Beschlossen	Projekt	Total
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Riesbach	Uebertrag				1,438,015
	Hornbachstrasse, Dufourstr.-Zürichhorn	16,000	—	—	
	Alderstr., Dufourstr.-Seefeldstrasse	9,000	—	—	
	Korrektion d. Wildbachstr. Feldegstr., Dufourstr.-Seefeldstrasse	5,000	—	—	
	Verlängerung des Seequai u. öffentl. Anlage im Zürichh. Klausstr., Quaizone-Dufourstrasse	—	22,000	—	
	Badanstalt im innern Seefeld	—	265,000	—	
		—	—	19,000	
		—	—	94,000	430,000
Unterstrass	Korrektion der Röslistr. (Antheil Unterstrass)	1,920	—	—	
	Verbindung d. beiden Beckenhofstr. bei Rohweder	3,670	—	—	
	Korrektion des Kreuzweges Trottoir von der Rötelstr. bis zum Friedhof	—	—	9,020	
		—	—	12,000	26,610
Wiedikon	Brücke beim Sihlhölzli (Antheil Wiedikon)	40,000	—	—	
	Zufahrtsstrassen zur neuen Stationsanlage	—	—	25,000	65,000
Wipkingen	Wasserversorgung	30,000	—	—	
	Erstellung einer Turnhalle	17,500	—	—	47,500
	Total				2,007,125

Tab. 68.

Frage 47.

Politische Gemeinden	C. Neubauten nach 1888 auszuführen	Beschlossen	Projekt	Total
		Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	Vollendungsarbeiten in den Quartieranlagen am See	—	167,000	
	Vollendungsarbeiten der Brauchwasserversorgung	—	384,000	
	Erweiterung der Trinkwasserversorgung	—	600,000	
	Oekonomiegebäude im Zentralfriedhof	—	15,000	1,166,000
	Uebertrag			1,166,000

Politische Gemeinden	C. Neubauten nach 1888 auszuführen	Be- schlos- sen	Pro- jekt	Total
		Fr.	Fr.	Fr.
	Uebertrag			1,166,000
Aussersihl	Verlängerung der Ackerstrasse	—	4,000	
	Durchführung der Hardstrasse	—	12,500	
	Strassen und Dolenanlagen im Rothwandquartier	—	14,000	
	Fortsetzung der Brauerstrasse	—	4,000	
	Verbindung Badener-Werdstrasse	—	12,000	
	Langstrasse (unterer Theil)	—	8,000	
	Neugasse	—	2,000	
	Rangirstrasse	—	2,000	
	Konradstrasse	—	5,000	
	Radgasse	—	1,000	
	Hohlweg	—	6,000	
	Dolennetz	—	10,000	
	Schlammsammler	—	2,500	
	Gepflästerte Uebergänge	—	6,000	
	Anfang einer Quellwasserversorgung	—	10,000	
	Stationsanlage Aussersihl-Wiedikon	—	8,000	
	Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung	—	15,000	
	Badanstalt	—	10,000	132,000
Enge	Durchführung der Dreikönigstrasse	—	120,000	
	„ „ Gotthardstrasse	—	200,000	
	„ „ Alfred-Escherstr.	—	50,000	
	Verlängerung der Schulhausstrasse	—	150,000	
	Fortführung der Waffenplatzstrasse	—	75,000	
	Erweiterung des Bleicherweges	—	65,000	
	Erweiterung der Trottoirs (Vollendungsarbeiten)	—	18,500	
	Vollendung des Venedigquartiers mit Brauchwasserleitung, Randsteinen, Schaaalen, Abzugsdolen	—	26,000	
	Trottoir an der Utostrasse bis zur Sihl	—	22,000	
	Erweiterung des Hydranten- und Brauchwasserleitungsnetzes	—	100,000	
	Erweiterung des Abzugsdolennetzes	—	180,000	
	Erweiterung der Strassenbeleuchtung im Quaigebiet und Park	—	30,000	
	Bauten für das Gesundheitswesen	—	30,000	
	Mitwirkung für Erstellung der Insel ausserhalb der Alpenstrasse	—	35,000	
	Erstellung der Gutstrasse	—	40,000	
	Erstellung der Gartenstrasse	—	150,000	
	Erstellung der Höhenstrasse	—	120,000	
	Korrektion der Kappelgasse	—	45,000	1,456,500
Fluntern	Erstellung der Krähbühlstrasse	—	30,000	30,000
	Uebertrag			2,784,500

Politische Gemeinden	C. Neubauten nach 1888 auszuführen	Beschlossen	Projekt	Total
		Fr.	Fr.	Fr.
	Uebertrag .			2,784,500
Oberstrass	Erstellung der Tanne-Weinbergstr. Der Bau ist in Aussicht genommen, jedoch von der Gemeinde noch nicht beschlossen. Bestimmte Kostenvoranschläge liegen noch nicht vor	—	—	—
Riesbach	Brauchwasserleitungen im Seequi und anstossenden Strassen Oeffentliche Beleuchtung in denselben Strassen Dole in der Landstrasse und Kreuzbühlstrasse Parallelstrasse durch das Grundstück Bellerive Berglistrasse Kreuzbühlstrasse Ein Schlachthaus Korrektion der Landstrasse Fluehgasse-Zollikergrenze	—	29,000 12,000 12,000 19,000 40,000 30,000 150,000 20,000	312,000
Unterstrass	Verbindungssträsschen mit der Weinbergstrasse bei Reich und Pünter. Ein neues Gemeindehaus. Ein Schlachthaus. Erweiterung d. Wasserversorgung, des Kanalnetzes, sowie der Strassenbeleuchtung. } wofür jedoch keine Kostenberechnungen vorliegen	—	—	
Wipkingen	Verbindungsstrasse mit Unterstrass Kanalisation durch das Dorf Errichtung einer Badanstalt	— — —	30,000 6,000 11,000	47,000
	Total .			3,143,500
Leimbach	Erstellung, resp. Uebernahme der Strasse v. Rüttschlibach bis Sood-Adlisweil Korrektion der Strasse vom Hüsli bis Mittel-Leimbach Eventuell Erstellung einer Brücke über die Sihl nebst neuer Strasse rechts der Sihl	— — —	20,000 25,000 105,000	150,000

Tab. 69.

Zusammenzug.

Frage 49.

	Neubauten.	Fr.	Fr.
A.	Ende 1885 in Ausführung begriffen	181,000	
B.	Bis Ende 1888 auszuführen	2,007,125	
C.	Nach 1888 auszuführen	3,143,500	5,331,625

Gemeinsame Unternehmungen der Gemeinden,

Betheiligung bei öffentlichen Anstalten.

Tab. 70.

Frage 49.

Politische Gemeinden	Brauch- wasser- versorg- ung Anlage- kapital	Waffenplatz, Betheili- gung resp. einbezahlte Subventionen	Seequai- Betheiligung. — Einbe- zahlt Ende 1885	Ge- werbe- mu- seum — Jähr- liche Bei- träge	Land- u. forstwirtschaft. Schule. Jährl. Beträge	Katasterbur. An Zürich angeschloss. Gemeinden	Neumünst. Centrgmd.			Centralarmstelle	Strassenbahnverband	Betheiligung	
							Friedhf. Kreuzbur- Anig. Badaust. Klesb	Krank. u. Leichw. Pi- quetspr. Elek. Uhr				Fr.	Fr.
Zürich . . .	7063555	220000	1631116	20000	2500	1	—	—	—	1	—	—	
Aussersihl . . .	229894	15000	—	600	—	1	—	—	—	1	—	—	
Enge . . .	114656	45000	284324	2000	300	—	—	—	—	1	—	—	
Fluntern . . .	45135	4000	—	500	500	1	—	—	—	1	—	—	
Hirslanden . . .	35492	2000	—	—	—	—	1	1	1	—	11800	—	
Hottingen . . .	105115	10000	—	800	500	—	1	1	1	—	—	—	
Oberstrass . . .	36164	2000	—	400	350	—	—	—	—	—	—	—	
Riesbach . . .	145086	16000	341034	2457	500	—	1	1	1	1	47200	—	
Unterstrass . . .	61959	4000	—	600	350	1	—	—	—	—	—	22000	
Wiedikon . . .	40086	20000	—	400	—	1	—	—	—	—	—	—	
Wipkingen . . .	6385	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11000	
Total	7883527	338000	2256474	27757	5000	5	3	3	4	4	59000	33000	
Wollishofen . . .	—	12000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Die vorstehende Tabelle ist das Ergebniss aus mehrfachen Quellen geschöpfter Daten, indem das eingegangene Antworten-Material zur Kompletirung derselben bei Weitem nicht ausgereicht hätte. Wo immer möglich und wo es den Verhältnissen angemessen erscheint, haben wir die Betheiligung der Gemeinden an den einzelnen Unternehmungen beigesetzt. Der Vollständigkeit wegen hielten wir es für angezeigt, auch die wiederkehrenden Leistungen der Gemeinden an Lehranstalten etc. gleichzeitig zur Darstellung zu bringen.

Wir glauben, alle wichtigen Verbände dieser Art, soweit solche uns bekannt sein können, in unserer tabellarischen Darstellung aufgeführt zu haben. Wohl wäre es nicht ohne Interesse, die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte aller dieser Verbände zur Darstellung zu bringen. Leider fehlt uns hiezu das nöthige Material und da die bestehenden Verhältnisse bei den zuständigen Kreisen als bekannt vorausgesetzt werden dürfen, mag es genügen, wenn wir

über diejenigen Verbände, welche durch das allgemeine Fragenschema nicht speziell berührt werden, einige kurze Notizen folgen lassen.

Waffenplatzverband. Behufs Gewinnung eines eidgenöss. Waffenplatzes fand zwischen dem Staat einerseits und der Stadt Zürich nebst den neun Ausgemeinden und Wollishofen anderseits, eine Vereinbarung statt, wornach die letztern sich verpflichteten, das zur Erweiterung der Wollishoferallmend benöthigte Land eigenthümlich zu erwerben und dasselbe vom 1. Mai 1875 an, der Eidgenossenschaft zu ungehinderter Benutzung als Instruktionsplatz für alle Waffengattungen zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinden bleiben bis auf weiteres Eigenthümer des von ihnen gelieferten Platzes; ebenso ist ihnen die Nutzniessung vorbehalten, soweit die Zweckbestimmung solche gestattet. Vom Pachtzins, welcher von der Eidgenossenschaft bezahlt wird, fallen $\frac{2}{3}$ auf die Gemeinden und $\frac{1}{3}$ auf den Staat als Besitzer der ursprünglichen Wollishoferallmend. Den Gemeinden wurde ferner überbunden: Erstellung einer eisernen Brücke über die Sihl behufs Verbindung von Platz I und II; die Erstellung einer fahrbaren Brücke über den Zulaufkanal der Papiermühle und Erwerbung des Servitutsrechtes ungehinderter Benutzung der bestehenden Brücke über den untern Theil des Kanals; Erstellung einer bequemen Zufahrt von der Seite des Sihlraines zur Verbindung mit den Hauptstrassen der Gemeinde Enge und einige weitere im Vertrage näher bezeichnete Leistungen.

Dagegen übernahm die Regierung des Kantons Zürich auf ihre Rechnung die Verlegung der Strasse über die Wollishoferallmend, die Herstellung und Unterhaltung der auf dem Manövriergelände erforderlichen Hochbauten, wie Kantinen, Stallungen etc. ohne Ersatzleistung der Gemeinden, welche dafür sowohl auf den aus diesen Lokalen zu ziehenden Nutzen, als auch auf die Errichtung von Konkurrenzanstalten innert dem zur Benutzung abgetrennten Komplex verzichteten. Ferner fällt der Unterhalt der von den Gemeinden zu erstellenden Brücken und der erwähnten Zufahrt, sowie die Instandhaltung des Manövriergeländes dem Staate zu.

Die bezüglichlichen Verhältnisse sind durch Vertrag vom 8. April 1873 und Nachtrag vom 28. April 1875, sowie durch das Statut der Gemeinden des Waffenplatzverbandes vom 12. August 1873 definitiv geregelt worden.

Der diesfällige Kostenbetrag von Fr. 350,000 wurde auf die verschiedenen Gemeinden des Waffenplatzverbandes repartirt, wie solches aus Tab. 70 ersichtlich ist. Anfänglich wurde der Jahresertrag der Unternehmung zur Tilgung der gemeinsamen Kauf- und Bauschulden verwendet, fällt dagegen zur Zeit den beteiligten Gemeinden im Verhältniss ihrer einbezahlten Beiträge zu. Die Erträge des Jahres 1885 reichten hin, eine Dividende von 2% auszurichten. Die von den Gemeinden bezeichneten Delegirten wählen die Waffenplatzkommission (5 Mitglieder), welcher die Leitung der ganzen Unternehmung und die Rechnungsstellung obliegt.

Seequaiunternehmung. Durch Vertrag vom 4. September 1881 wurde zwischen der Stadt Zürich und den Gemeinden Enge und Riesbach die Gründung der Seequaiunternehmung vereinbart.

Laut einem vorliegenden Berichte der Quaidirektion vom 29. April 1886 war die Unternehmung mit letzterem Zeitpunkt Besitzerin einer Anzahl Grundstücke, die theilweise als Bauterrain zu betrachten sind und deren dereinstiger Erlös zur Deckung des gemeinschaftlichen Anleihsens dieser drei Gemeinden im Betrage von Fr. 2,500,000 dienen soll.

Von diesem Grundeigenthum befinden sich:

A. Im Stadtbanne Zürich:

Einige Parzellen beim Hotel Bellevue mit 590 m² Grundfläche (von der Unternehmung zum Kaufe angeboten für Fr. 50,000 seither um diesen Preis wirklich veräussert).

Schatzungswerth Fr. 68,200

B. Im Gemeindsbanne Enge:

Verschiedene Landabschnitte im Seequaigebiet liegend, zusammen 26,517 m² haltend, wofür erlöst werden sollte

„ 1,300,000

C. Im Gemeindsbanne Riesbach:

An 4 Abschnitten von zusammen 12,974 m² Grundfläche, wofür laut amtlicher Schätzung von der Unternehmung ausgerichtet wurde

„ 867,000

Total Schätzungswerth Fr. 2,235,200

Der Bericht hebt jedoch hervor, dass von dem der Unternehmung gehörenden Lande in Enge ca. ein Viertel nicht überbaubar, ein weiterer Theil durch Strassen und Squares in Anspruch genommen werde, und die Verwerthung von weiteren 10,935 m² überdies vom Bau der sog. Gotthardstrasse durch die Gemeinde Enge abhängig sei.

Es wird von der berichterstattenden Stelle hier wie in Riesbach, wo ebenfalls ein Theil der Grundstücke nicht überbaut werden kann, eine Einbusse gegenüber dem Schätzungswerthe als ziemlich sicher vorausgesetzt. Der Betrag kann jedoch zur Zeit noch nicht festgestellt werden. Die Betheiligung der drei Gemeinden bei diesem gemeinsamen Unternehmen beträgt wie in Tab. 70 detaillirt angegeben ist, mit Ende Dezember 1885 Fr. 2,256,474. Ausser diesen Beiträgen der Gemeinden musste, wie Eingangs bemerkt, zur Bestreitung der Bauausgaben ein gemeinschaftliches Anleihen von 2¹/₂ Millionen Franken erhoben werden, welches sich materiell in drei ungleich grosse Quoten zerlegt, für welche je eine Gemeinde als Einzelschuldner haftet. Für das ganze Anleihen sind übrigens alle drei Gemeinden subsidiär haftbar.

Es kann nicht in unserer Aufgabe liegen, auf Einzelheiten über Zweck, Geschäftsumfang und Organisation der Verwaltungsorgane einzutreten. Es ist dies um so weniger nothwendig, als die Quaubauten als vollendet zu betrachten sind.

Einzig erlauben wir uns, aus dem letzten Geschäftsbericht der Tit. Quaidirektion, abgeschlossen per 31. Dezember 1885, einige Punkte von allgemeiner Bedeutung hervorzuheben:

Die Verkehrsrechnung für das Jahr 1885 zeigt ein Total der Einnahmen (Fr. 1,409,604 als Uebertrag vom Jahre 1884 inbegriffen) von Fr. 1,886,661. 58, dem ein Ausgaben-Total von Fr. 1,497,978. 39 gegenübersteht. Es ergibt sich somit ein Einnahmen-Ueberschuss von Fr. 388,683. 19. Laut Vertrag hat die gemeinsame Unternehmung an die Erstellung neuer Badanstalten den Gemeinden folgende Beiträge zu leisten: Stadt Zürich Fr. 100,000, Riesbach und Enge je Fr. 45,000.

Die Strassenbeleuchtung auf dem Quaigebiete wurde im Berichtsjahr bis zur Eisenbahnstation Enge und auf die Zugänge zum Dampfschiffsteg Riesbach ausgedehnt. Von Neujahr 1885 an wurde

die Beleuchtung der neuen Quaibrücke von der Stadt auf ihre Rechnung übernommen,

Der Strassenunterhalt verursachte der gemeinsamen Unternehmung in Folge der bedeutenden „Setzungen“ nicht unerhebliche Ausgaben. Es betragen dieselben für Strassen auf dem Territorium der Gemeinden Zürich Fr. 14,570, Enge Fr. 942, Riesbach Fr. 412 und allgemeine Kosten Fr. 513, Total Fr. 16,437. Diese Unterhaltungskosten werden vom Jahre 1886 an bis zur Uebernahme der Quaibauten durch die Gemeinden, von letztern auf Grundlage ihrer Steuerkraft, dem Unternehmen rückvergütet. Das gleiche Verfahren findet auch bezüglich der Ausgaben für die Beleuchtung der Quai-
strecke statt.

Die definitive Abrechnung über die gemeinsame Quaiunternehmung ist auf Ende des Jahres 1891 festgesetzt und kann darauf gestützt die endgültige Zutheilung der auf die drei Gemeinden entfallenen Beträge vorgenommen werden. Die Durchschnittszahl der Steuerfaktoren in den Jahren 1889, 1890 und 1891 (Vermögen, Haushaltung und Mann) wird dannzumal dieser Vertheilung zu Grunde gelegt.

Gewerbemuseum. Diese Anstalt, welcher eine Kunstgewerbeschule beigeordnet ist, hat u. A. den Zweck, durch Ausstellung von Mustergegenständen zur Hebung des Handwerks- und Gewerbestandes beizutragen. Die Anstalt, der Stadt gehörend, ist im Selnau untergebracht und ist der Besuch der Ausstellungsräumlichkeiten Jedermann gestattet. Die Benutzung der Kunstgewerbeschule ist auch für die Schüler der Ausgemeinden wesentlich erleichtert, wogegen die Gemeinden den Ausgabenüberschuss durch freiwillige Beiträge decken helfen. Diese Leistungen beruhen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, vertragliche Verpflichtungen sollen nicht bestehen.

Land- und forstwirthschaftliche Schule. Diese Lehranstalt bildet bekanntlich einen Theil der polytechnischen Schule und ist der Betrieb Sache der Eidgenossenschaft. Das Schulgebäude wurde vom Kanton Zürich erstellt und sind die Gemeinden Zürich, Enge, Fluntern, Hottingen, Oberstrass, Riesbach, und Unterstrass durch Kantonsrathsbeschluss vom 28. Februar 1870 zur Leistung jährlicher Beiträge von zusammen Fr. 5000 per Jahr ver-

pflichtet worden. Diese Verpflichtung wird mit dem Jahr 1910 ihr Ende erreichen.

Centralgemeinde Neumünster. Die drei politischen Gemeinden Riesbach, Hottingen und Hirslanden haben sich zum Zwecke einheitlicher Besorgung der in Tab. 70 näher bezeichneten Verwaltungszweige vereinigt und sind die bezügl. Verhältnisse der Zentralgemeinde durch Vertrag vom November bezw. Dezember 1884 letztmals geordnet worden. Dabei wurde grundsätzlich festgestellt, dass die entstehenden Kosten für die Verwaltung, sowie die Verzinsung und Amortisation der Passiven von den drei Gemeinden nach Maassgabe ihrer Steuerkraft bestritten werden.

Als Verwaltungsorgane sind bezeichnet: a. die Zentral-Gemeindeversammlung, b. die vereinigten Gemeinderäthe, c. die Zentralkommission, d. die Rechnungsrevisoren.

Den Vereinigten Gemeinderäthen unter dem Voritze des jeweiligen Präsidenten der Kirchgemeinde Neumünster steht u. A. folgende Befugniss zu: Begutachtung der Voranschläge und Gutsrechnungen, endgültige Bewilligung einmaliger, im Voranschlag nicht vorgesehener Ausgaben bis auf den Betrag von Fr. 2500, Genehmigung von Verträgen über Fr. 2000 auf Grundlage der von der Gemeinde bewilligten Kredite, Genehmigung von Verordnungen und die Wahl von Friedhofgärtner und Todtengräber.

Der Zentralkommission, aus neun Mitgliedern bestehend, wovon je drei den einzelnen Gemeinderäthen angehören, steht die eigentliche Geschäftsleitung zu. Die Kommission entscheidet endgültig über einmalige ausserordentliche Ausgaben bis auf den Betrag von Fr. 1000, den Kassenverkehr besorgt die Zentralverwaltung Neumünster.

Zentralallarmstelle. Für die Gemeinden Riesbach, Hottingen, Hirslanden und Fluntern ist eine gemeinsame Allarmstelle im Dolder, Fluntern eingerichtet, welche bei Feuerausbruch die erforderlichen Signale zu ertheilen hat. Die entstehenden Kosten werden von den vier Gemeinden gemeinschaftlich bestritten.

Strassenbahnverband. Die Strassenbahnunternehmung ist Eigenthum einer Aktiengesellschaft. Einer Kommission

(Strassenbahnkommission), bestehend aus Vertretern der vier theiligten Gemeinden Zürich, Riesbach, Enge und Aussersihl steht ein gewisses Aufsichtsrecht über den Betrieb der Unternehmung zu und müssen alle, das öffentliche Interesse berührenden Verfügungen, wie Veränderung der Bahngleise, Festsetzung der Taxen und Fahrtenpläne der Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden. Die aus der Geschäftsbesorgung dieser Kommission entstehenden Auslagen werden auf die betreffenden Gemeinden auf Grundlage ihrer Steuerkraft repartirt.

Eine Ausdehnung des Strassenbahnnetzes auf das Gebiet von andern Ausgemeinden ist schon vielfach in Anregung gebracht worden, es scheinen jedoch bindende Beschlüsse noch von keiner der betreffenden Gemeinde gefasst worden zu sein.

Ueber die Verhältnisse der Brauchwasserversorgung, des Katasterbüreau und der Schiessplätze Rehalp und Hofwiesen ist unter den betreffenden Abschnitten ausführlich berichtet worden.

Künftig fällige Verpflichtungen. Besondere Verhältnisse. Stand der öffentlichen Bedürfnisse in den einzelnen Gemeinden.

Diese drei Abschnitte werden nachstehend im Sinne der vorliegenden Berichte einzeln behandelt. Wir waren gezwungen, bei der höchst verschiedenartigen Auffassung, welche diese Fragen in den einzelnen Gemeinden gefunden, Vieles wegzulassen oder anders einzureihen. Dennoch haben wir uns bemüht, selbst auf Kosten einer strengen Logik, die Anschauungen und Wünsche der Gemeinden, allerdings nur im Auszug, doch den Intentionen derselben entsprechend, zur Darstellung zu bringen.

Es bietet dieser Abschnitt ein interessantes Bild dar. Nicht nur treten Anschauungen, Wünsche und Bestrebungen der einzelnen Gemeinden hier deutlich zu Tage, sondern es ist der Darstellung auch unschwer zu entnehmen, welches Interesse und welche Stimmung hie und da dem Projekt einer Vereinigung von Stadt und Ausgemeinden entgegengebracht wird.

Künftig fällige Verpflichtungen.

Tab. 71.

Frage 50.

Gemeinden		Fr.	Einmalige Leistung Fr.	Jährliche Leistung Fr.
Zürich	Eisenbahnsubventionen. Thalweil-Zug (Abzweigung) Be- theiligung in Obligationen à $2\frac{1}{2}\%$ verzinslich	200,000		
	Bülach - Eglisau - Schaffhau- sen ebenfalls Betheiligung in Obligationen à 3% verzinslich	700,000		
	Rechtsufrige Seebahn. Sub- vention auf 15 Jahre à $2\frac{1}{2}\%$. Dabei eine halbe Million von Privaten gezeichnet	2,000,000		
	Splügenbahn. Subvention gleich der an die Gotthardbahn geleisteten	287,800	3,187,800	—
Aussersihl	Mit April 1892 übernimmt Ausser- sihl das ganze Friedhofareal zu St. Jakob als alleiniges Ei- genthum und entschädigt die Stadt Zürich für ihren Antheil von 3810 m ² . Land, zu dannzu- maligen Verkehrspreisen		—	—
Enge	Subvention der Eisenbahnlinie Thalweil-Zug, gemeinsam mit den beteiligten Gemeinden der linksufrigen Zürichseebahn mit 2,000,000 Fr., die ersten 3 Jahre zu 3, die folgenden 4 Jahre zu $3\frac{1}{4}\%$ und die letzten 3 Jahre zu $3\frac{1}{2}\%$ verzinslich u. v. der Nord- ostbahn nach 10 Jahren rück- zahlbar			
	Betreffniss für Enge (Gültigkeit der Verpflichtung vorbehalten)	100,000	100,000	—
Fluntern	Strassenbau. Fortsetzung der Freienstrasse (wird 1888 voll- endet)	12,000	12,000	—
	Keine		—	—
	Keine		—	—
Hirslanden Hottingen Oberstrass	Korrektion des Waltensbaches, Voranschlag Fr. 7000 (voraus- sichtliches Betreffniss der Ge- meinde Oberstrass)		3,500	—
	Subvention der rechtufrigen Zü- richseebahn (Gültigkeit der Ver- pflichtung vorbehalten)	580,000	580,000	—
Riesbach	Es sind keine bezüglichlichen Be- schlüsse gefasst		—	—
Unterstrass				
	Uebertrag		3,883,300	

Gemeinden		Fr.	Einmalige Leistung Fr.	Jährliche Leistung Fr.
	Uebertrag		3,883,300	—
Wiedikon	Für eine Stationsanlage Aussersihl-Wiedikon unter Vorbehalt zweckmässiger Plazirung	25,000		
	Für die Ueberbrückung der Sihl beim Sihlhölzli (bereits ausgeführt)	40,000	65,000	—
Wipkingen	Für die nächste Zukunft sind von der politischen Gemeinde keine besondern Verpflichtungen eingegangen. Eine Strassenverbindung Langgasse-Unterstrass bis zum Schulhause Wipkingen ist zur Zeit nur noch Projekt . .		—	—
	Total		3,948,300	
Wollishofen	Auch in dieser Gemeinde sind keine bindenden Gemeindebeschlüsse, die eine künftig fällige Verpflichtung involviren, gefasst worden		—	—

Besondere Verhältnisse. (Frage 51.)

Zürich. Die Behörde findet sich an dieser Stelle zu keinen speziellen Bemerkungen veranlasst, verweist jedoch auf einige in den zuständigen Fragebogen gemachten Bemerkungen. — Es betrifft dies die Wünschbarkeit eines einheitlichen Katasterwesens, dessen eminente Wichtigkeit für sämtliche Gemeinden besonders hervorgehoben wird. Prinzipiell müsste festgestellt werden, dass nur die Oberleitung und Aufsicht zentralisirt, die eigentliche Ausführung der Katasterarbeiten jedoch durch ein selbstständiges, verantwortliches und vielleicht nach lokalen Geschäftskreisen vertheiltes Personal ausgeführt werden. Nur in letzterem Falle sei volle Gewähr für ganz zuverlässige und genaue Ausführung geboten. Im Fernern sind bei Frage 33 und 34 (Trink- und Brauchwasserversorgung) theils eine Erweiterung der bestehenden Anlagen skizzirt, theils für die Vereinigung Vorschläge gemacht und Kostenvorschläge aufgestellt.

Aussersihl. Gemeinsamer Unterhalt der Brücken bei Höngg und bei Wipkingen mit den betreffenden Gemeinden.

Enge. Von der Kirchgemeinde Enge ist der Bau einer neuen Kirche in Aussicht genommen. Da dieselbe auch politischen Zwecken dient (Uhr, Glocken, Gemeindeversammlungslokal) dürfe von Seite der politischen Gemeinde für eine bestimmte Anzahl Jahre ein angemessener Beitrag erwartet werden. Sollte Leimbach nicht zur Vereinigung herangezogen werden, so müsste diesem Gemeindetheil aus Billigkeitsrücksichten eine Entschädigung ausgerichtet werden.

Fluntern. Die Gemeindsbehörde findet sich bezüglich dieser Frage zu keinen besonderen Bemerkungen veranlasst.

Hirslanden. Ebenso.

Hottingen. Keine besondern Verhältnisse.

Oberstrass. Ebenso.

Riesbach. Ebenso.

Unterstrass. Ebenso.

Wiedikon. Keine, dagegen wird die Bedeutung eines einheitlichen Katasterbureau besonders hervorgehoben.

Wipkingen macht darauf aufmerksam, dass ein Gesuch des Gemeindrathes um Errichtung einer Stationsanlage zwischen der Wipkinger Brücke und dem Tunnel beim Bundesrath eingereicht sei. (Das betr. Gesuch sei inzwischen vom Bundesrath abgewiesen worden.)

Wollishofen. Keine. Es wird betont, dass im Falle der Vereinigung der Gemeinde Enge mit Zürich, gegen eine allfällige Verschmelzung der Ortschaft Unter-Leimbach mit Wollishofen Verwahrung eingelegt werde.

Öffentliche Bedürfnisse.

(Stand derselben).

Tab. 72.

Frage 52.

Gemeinden.		Einmalige Ausgabe Fr.	Jährliche Leistungen Fr.
Zürich . .	Die Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse dürfe im Ganzen als eine normale bezeichnet werden	—	—
Aussersihl .	Als dringend wünschbare Verbesserungen werden angeführt:		
	Polizeiwesen. Verstärkung des Polizeikorps um 8 Mann, jährliche Ausgabe	—	13,000
	Beleuchtungswesen. Laut einem ältern Gemeindsbeschluss erhalten nur diejenigen Quartiere Strassenbeleuchtung, welche für jede neu zu erstellende Laterne einen freiwilligen Beitrag von Fr. 50 leisten. In Folge der andauernden Krisis sei das Beleuchtungswesen in seiner Entwicklung gehemmt worden, so dass die Erstellung von weitem 60 Strassenlaternen zum unabweisbaren Bedürfnisse geworden sei. Erstellungskosten Fr. 4200 und jährliche Mehrbelastung dieses Budget-Postens um Fr. 3000	4,200	3,000
	Bau- und Strassenwesen. Strassenunterhalt und Ausbau des Netzes sei den Bedürfnissen nicht entsprechend. Eine jährliche Mehrausgabe von Fr. 11,000 würde genügen, den heutigen Anforderungen zu entsprechen. . .	—	11,000
	Gesundheitswesen. Das Auftreten von epidemischen Krankheiten ausgenommen, dürfte eine jährliche Mehrausgabe von ca. Fr. 2000 ermöglichen, diesen Verwaltungszweig normal zu besorgen	—	2,000
		<u>4,200</u>	<u>29,000</u>

Enge. Die Frage wird im Allgemeinen bejaht, mit Ausnahme der Vorsorge für die bauliche Entwicklung der Gemeinde, der Trinkwasserversorgung (jetzt neu erstellt), der Kanalisation und nöthiger Sanitätsbauten.

Fluntern. Als wünschenswerth wird bezeichnet: Verbesserung der Sicherheits- und Sanitätspolizei, sowie die Erstellung eines öffentlichen Schlachthauses, öffentlicher Trinkwasserbrunnen und einiger öffentlicher Plätze.

Hirslanden. An Neubauten und Verbesserungen seien in Aussicht genommen: Wasserversorgung. Ein Theil der Brauchwasserversorgung werde später durch Quellwasser ersetzt, da genügende Quellen schon vor 10 Jahren von der Gemeinde erworben worden seien. Kanalisation. Das Dolennetz bedürfe der Fortsetzung vom Hegibachplatz bis in's Dorf Hirslanden. Strassenbeleuchtung. Gasbeleuchtung finde sich nur vom Kreuzplatz bis Hegibach, in den übrigen Gemeindetheilen dagegen Petrolbeleuchtung. Strassenbau. Als dringendes Bedürfniss sei zu bezeichnen, die Erweiterung der Kreuzbühlstrasse auf dem Territorium der Gemeinde Riesbach und Hottingen gelegen. Es bilde diese nicht mit Trottoirs versehene, enge und ausserordentlich stark frequentirte Strasse die einzige Verbindung der Gemeinde Hirslanden mit der Stadt. Neue Trottoiranlage, von Hegibach in's Dorf, wird ebenfalls als höchst wünschenswerth bezeichnet.

Hottingen. In dieser Gemeinde wird die Erstellung von 15 öffentlichen Trinkwasserbrunnen als Bedürfniss betrachtet.

Oberstrass. Die Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse wird als normal bezeichnet. Als wünschenswerth wird eine richtigere Strassenverbindung mit dem Bahnhof hervorgehoben, da der Mangel einer solchen der Entwicklung der Gemeinde hinderlich sei. Als weiter wünschenswerth wird hervorgehoben: Bessere Quellwasserversorgung und Vollendung der Kanalisation.

Riesbach glaubt, dass die vorhandenen Einrichtungen dem öffentlichen Bedürfniss genügen.

Unterstrass. Als der Gemeinde fehlend werden bezeichnet: Tramwayverbindung, eine Badanstalt, ein öffentliches Schlachthaus, sowie eine fahrbare Brücke über die Limmat. Als wünschenswerth wird ferner hervorgehoben: Eigenes Katasterbureau, Suppenanstalt und Ferienmilchversorgung (letztere ist bereits in's Leben gerufen), ferner ein neues Gemeindehaus, Erweiterung der Wasserversorgung, des Kanalnetzes, sowie der Strassenbeleuchtung.

Wiedikon. Mit Bezug auf die Strassenbeleuchtung dürfte eine Ausdehnung am Platze sein, ebenso bezüglich der Wasserversorgung.

Wipkingen. Hier werden die jetzigen Besoldungsansätze für die Verwaltung als zu niedrig angesehen und die successive Erhöhung um 1000 Fr. jährlich als Bedürfniss erklärt. Zudem wird erwähnt, dass eine bessere Verbindung mit der Stadt wesentlich zum Aufschwung der Gemeinde beitragen würde.

Wollishofen endlich glaubt, dass so lange die Verhältnisse der Gemeinde in ihrer Einfachheit verbleiben, den öffentlichen Bedürfnissen ein volles Genüge geleistet werde.*

Wir sind am Schlusse unserer Darstellung angelangt und es könnte nun die Frage aufgeworfen werden, ob nicht eine Zusammenstellung der durch die einzelnen Verwaltungszweige verursachten Einnahmen und Ausgaben, wie solche in unserer Bearbeitung angegeben sind, geboten wäre. Wir glauben unsererseits diese Frage verneinen zu müssen, gestützt auf folgende Gründe:

Ein zuverlässiges Bild über den Korrentverkehr der einzelnen Gemeinden kann nur an Hand der betreffenden Gutsrechnungen gegeben werden und es hat das aufgestellte Fragenschema weniger das Rechnungswesen der politischen Gemeinden überhaupt, als vielmehr die Organisation und den durch einzelne wichtigere Verwaltungszweige bedingten Kassaverkehr, sowie die Vermögensverhältnisse der Gemeinden im Allgemeinen, in's Auge gefasst.

Es findet diese Annahme auch darin ihre Bestätigung, weil in der Fragestellung nicht der ganze Korrentverkehr (z. B. Einnahmen an Zinsen von angelegten Kapitalien und Ausgaben für Verzinsung von Passiven) in Berücksichtigung gezogen ist.

Eine zuverlässige Uebersicht wäre überhaupt nicht erreichbar, da durch die einzelnen Fragen die in der Rechnungsstellung üblichen Verwaltungsabschnitte aus ihrem Zusammenhange gerissen

sind und die gemachten Angaben kaum alle Verhältnisse berühren werden, auch die Möglichkeit doppelter Berechnung nicht ausgeschlossen ist.

In vorstehender Bearbeitung sind die Steuerverhältnisse von Zürich und Ausgemeinden für die Jahre 1883—1885 angegeben. Es möchte nun doch nicht ohne Interesse sein, diesen Angaben auch die Einnahmen und Ausgaben im Korrentverkehr der politischen Gemeinden und zwar für den gleichen Zeitraum, gegenüber zu stellen. Da die Gemeindegutsrechnungen uns nicht zur Verfügung stehen, benutzen wir für unsere Darstellung hauptsächlich die uns zum Zwecke der alljährlich von unserem Bureau herausgegebenen Gemeindefinanzstatistik durch die Verwaltungen der politischen Gemeindegüter eingesandten Rechnungsauszüge. Für die Einnahmen an Steuern dagegen verwenden wir die durch das Fragenschema direkt verlangten Angaben (Tab. 64 [incl. Leimbach]) und zwar nicht allein der besseren Uebereinstimmung wegen, sondern weil diese Zahlen schon der nachträglich eingehenden Steuerrestanzen halber, auf grössere Genauigkeit Anspruch machen können.

Im Allgemeinen ist zu bemerken, dass soweit dies für uns aus den vorliegenden Auszügen ersichtlich sein kann, nur der eigentliche Korrentverkehr der politischen Gemeinden in unserer Darstellung (Tab. 73—77) berücksichtigt ist und dass somit der Kassaverkehr betreffend neu erhobener Anleihen oder getilgter, bzw. konvertirter Passivposten nicht in Betracht gezogen wurde.

Corrent-Verkehr der politischen Gemeinden. 1883—1885.

1883.

Tab. 73.

Gemeinden Politische	Einnahmen (exclusive Steuern)				Ausgaben				
	Ertrag der Liegen- schaften	Zinse von an- gelegten Kapita- lien	Uebrig Einnah- men	Total	Verzin- sung von Passiven	Erstellung u. Unterhalt v. Strassen und Gebäuden	Besoldungen u. Tagelöhler	Uebrig Ausgaben	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . .	163830	150830	971034	1285694	946060	174960	312260	854254	2287534
Aussersihl . .	2653	22826	38690	64169	57844	63362	45983	35742	202931
Enge . . .	2696	4844	63404	70944	20753	70634	30995	36323	158705
Fluntern . . .	—	11266	4852	16118	23590	19064	8202	21200	72056
Hirslanden . .	150	684	6681	7515	6088	4396	8039	12168	30691
Hottingen . .	4187	3660	32288	40135	36504	28912	14167	28279	107862
Oberstrass . .	—	1522	2816	4338	4273	10848	4985	7880	27986
Riesbach . . .	6858	33200	98305	138363	109752	78234	32948	22887	243821
Unterstrass . .	672	2659	18918	22249	13849	82711	4900	23311	124771
Wiedikon . . .	2071	3669	5934	11674	13893	9302	10287	15615	49097
Wipkingen . .	1034	787	1037	2858	1679	3116	2775	6502	14072
Total	184151	235947	1243959	1664057	1234285	545539	475541	1064161	3319526
Wollishofen	82	2408	2495	4985	29	13828	3040	10350	27247

1884.

Tab. 74.

Zürich . . .	165204	161145	933082	1259431	854272	133086	326136	1057931	2371425
Aussersihl . .	1789	25300	41877	68966	66162	64573	43250	73210	247195
Enge . . .	2714	4510	25827	33051	22273	159477	35382	35848	252980
Fluntern . . .	—	10702	6174	16876	20651	39352	7350	17347	84700
Hirslanden . .	200	463	3629	4292	5793	4783	5970	9014	25560
Hottingen . .	4066	17293	15966	37325	49333	20823	14300	27210	111666
Oberstrass . .	—	1552	3705	5257	6241	20294	5150	9223	40908
Riesbach . . .	6568	33781	116036	156385	94430	113591	38853	38633	285507
Unterstrass . .	89	1559	1984	3632	43	9281	5000	15643	29967
Wiedikon . . .	4036	5362	4847	14245	15224	9321	10370	17927	52842
Wipkingen . .	623	524	1139	2286	1551	20170	2925	6787	31433
Total	185289	262191	1154266	1601746	1135973	594751	494686	1308773	3534183
Wollishofen	82	2766	739	3587	3539	11256	3440	7475	25710

1885.

Tab. 75.

Politische Gemeinden	Einnahmen (exclusive Steuern)				Ausgaben				
	Ertrag der Liegenschaften	Zinse von angelegten Kapitalien	Uebrigere Einnahmen	Total	Verzinsung von Passiven	Erstellung u. Unterhalt v. Strassen und Gebäuden	Besoldungen u. Tagelöhler	Uebrigere Ausgaben	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . .	133165	146768	984269	1264202	956785	186428	328165	372075	1843453
Aussersihl . .	1385	26998	117191	145574	65462	180128	46350	44602	336542
Enge . . .	3808	4437	136523	144768	25208	318924	33757	41430	419319
Fluntern . . .	—	10213	3257	13470	20620	11481	7650	16135	55886
Hirslanden . .	—	614	3719	4333	5584	5909	5750	10196	27439
Hottingen . .	4049	15092	15632	34773	43826	36940	14366	26213	121345
Oberstrass . .	150	2656	7030	9836	5823	20209	3892	13583	43507
Riesbach . . .	4748	21291	47533	73572	89805	109298	39347	40868	279318
Unterstrass . .	89	2523	52296	54908	14071	59362	5550	19912	98895
Wiedikon . . .	3746	6677	4886	15309	21741	8065	9400	18160	57366
Wipkingen . .	798	542	844	2184	1408	3266	3005	8548	16227
Total	151938	237811	1373180	1762929	1250333	940010	497232	611722	3299297
Wollishofen	5016	2971	2426	10413	3119	16395	3290	26826	49630

Zusammenzug der Corrent-Einnahmen. 1883—1885.

Tab. 76.

Politische Gemeinden	Einnahmen excl. Steuern 1883—1885	Total Steuerertrag und Nachzahlungen 1883—1885	Total aller Corrent-Einnahmen 1883—1885	Durchschnittliche Corrent-Einnahmen 1883—1885				
				Drei-jähriges Mittel	%	auf den Kopf d. Bevölkerung	per Stimmbe-rechtigten	per Haus-haltung
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . .	3,809,327	3,435,121	7,244,448	2,414,816	67. ₈	91	459	434
Aussersihl . .	278,709	302,241	580,950	193,650	5. ₄	11	60	49
Enge . . .	248,763	475,272	724,035	241,345	6. ₅	48	223	269
Fluntern . . .	46,464	187,493	233,957	77,986	2. ₂	23	126	143
Hirslanden . .	16,140	78,927	95,067	31,689	0. ₃	9	51	54
Hottingen . .	112,233	306,996	419,229	139,743	3. ₉	21	133	109
Oberstrass . .	19,431	76,351	95,782	31,927	0. ₉	9	40	38
Riesbach . . .	368,320	480,122	848,442	282,814	7. ₉	26	164	122
Unterstrass . .	80,789	147,406	228,195	76,065	2. ₁	21	110	101
Wiedikon . . .	41,228	124,919	166,147	55,383	1. ₆	13	63	60
Wipkingen . .	7,328	40,142	47,470	15,823	0. ₅	6	32	36
Total	5,028,732	5,654,990	10,683,722	3,561,241	100	40	216	197
Wollishofen	18,985	87,244	106,229	35,410		21	84	107
Neumünster Centralgemeinde	—	74,387	—	—		—	—	—

Zusammenzug der Corrent-Ausgaben. 1883—1885. Passiven 1883 und 1885.

Tab. 77.

Politische Gemeinden	Total aller Corrent- Ausgaben 1883—85	Durchschnittliche Corrent- Ausgaben 1883—1885					Passiven		
		dreijäh- riges Mittel	%	aufdenKopf d. Bevölkerung	per Stimme- berechtigten	per Haus- haltung	1883	1885	Vermeh- rung oder Verminder- ung (—)
	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Zürich	6,502.412	2,167,471	64,1	82	412	390	21,276,986	20,859,576	—417,410
Aussersihl	786.668	262,223	7,7	14	81	67	1,449,300	1,468,166	18,866
Enge	831.004	277,001	8,2	55	256	309	930,400	681,243	—249,157
Fluntern	212.642	70.880	2,1	21	114	130	458,545	458,500	—45
Hirslanden	83.690	27.897	0,8	8	45	48	129,500	130,335	835
Hottingen	340.873	113.624	3,3	17	108	88	763,000	914,880	151,880
Oberstrass	112.401	37.467	1,4	10	47	44	83,923	137,000	53,077
Riesbach	808.646	269.549	8,0	25	157	116	2,059,823	1,905,434	—154,389
Unterstrass	253.633	84.544	2,5	24	123	112	306,464	323,362	16,898
Wiedikon	159.305	53.102	1,6	12	61	57	398,150	404,650	6,500
Wipkingen	61.732	20.577	0,6	7	42	47	36,333	31,533	—4,800
Total	10,153,006	3,384,335	100	38	206	187	27,892,424	27,314,679	—577,745
Wollishofen	102.587	34.196		20	81	104	57,357	81,877	24,520
Neumünster	—	—		—	—	—	—	72,000	—
Centralgemeinde	—	—		—	—	—	—	—	—

Der Uebersichtlichkeit wegen haben wir auf Tab. 73—75 Einnahmen und Ausgaben der politischen Gemeinden je eines Jahres einander gegenübergestellt und die gleichen Unterabtheilungen wie im Formular für die Gemeindefinanzstatistik vorgeschrieben ist, beibehalten. Sowohl dem Zusammenzug der Einnahmen (Tab. 76), wie auch demjenigen der Ausgaben (Tab. 77) ist eine Durchschnittsberechnung beigelegt, welche dem bei Darstellung der Aktiven, Passiven und Steuererträge innegehaltenen Verfahren genau entspricht und deshalb zu Vergleichen geeignet ist. Wir hielten es für angezeigt, auf der letzten Tabelle den Stand der Passiven zu Ende 1883 demjenigen pro 31. Dezember 1885 gegenüber zu stellen und durch die letzte Kolonne die Zu- oder Abnahme der Passiven in diesem Zeitraum zu veranschaulichen.

Für die Frage einer Vereinigung von Zürich und Ausgemeinden kommen die Verhältnisse betreffend das Schulwesen ganz

erheblich in Betracht und sind die dadurch bedingten Ausgaben für den finanziellen Stand der Einwohnergemeinden bekanntlich von sehr grossem Einfluss. Es kann ein ganz zuverlässiges Bild über die Finanzlage dieser Einwohnergemeinden also nur dann gegeben werden, wenn die sämtlichen Verhältnisse, das Schulwesen betreffend, mit in Berücksichtigung gezogen werden. Bekanntlich sind über die letztern ebenfalls Erhebungen gemacht worden und hat das kantonale statistische Bureau die Bearbeitung des eingegangenen Antwortenmaterials, ähnlich wie dies mit den Verhältnissen der politischen Gemeinden geschehen, bereits an Hand genommen.

Erst dadurch erhalten unsere bisherigen Darstellungen die nothwendige Ergänzung und erst am Schlusse dieser weiteren Arbeit kann durch entsprechende Darstellungen ein übersichtliches Bild der Gesamt-Finanzlage der in Frage kommenden Einwohnergemeinden geboten werden.

Wir schliessen unsere erste Bearbeitung mit dem Wunsche, es möge dieselbe zur Lösung der schwebenden Tagesfrage einige Anhaltspunkte zu bieten geeignet sein und können nicht unterlassen, auch an dieser Stelle auf die in der Einleitung gegebenen Aufschlüsse hinzuweisen.



Alphabetisches Sachregister.

	Sei- ten- zahl	Ta- belle Nr.	Fra- ge Nr.		Sei- ten- zahl	Ta- belle Nr.	Fra- ge Nr.
Abfuhrwesen	41	23-24	31	Haushaltungen (Stimme-			
Aktiven	94	49-52	43	rechtigte)	13	3	5
Angestellte	15	5	10	Hebammen	65	33	42
Armenunterstützungen ...	59	33	42	Kanalisation	36	21,22	30
Bachkorrektio n	30	19 a	7	Katasterplan	11		2
Badanstalten	88	45	40	Katasterwesen	83	43-44	32
Bauwesen	35	20	36	Kommissionen	15	5	16
Beamte	15	5	10	Kontrolwesen	81	42	28
Bedürfnisse (öffentliche)...	131	72	52	Korren tverkehr der polit.			
Begräbnisswesen	69	35,36	26	Gemeinden 1883—1885 .	133	73-77	—
Behörden	15	5	10	Krankenpflege	59	33	42
Besondere Verhältnisse ...	129	—	51	Krankentransporte	60	33	42
Brauchwasserversorgung :	50	25-32	34	Künftig fällige Einnahmen	105	54	45
Bürgerverhältnisse	13	3	5	„ „ Verpflichtung.	127	71	50
Einkommen (steuerpflicht.)	111	64	46	Lebensmittelkontrolle...	65	34	24
Einnahmen (künftig fällig)	105	54	45	Liegenschaften	92	48	8,9
Einwohner	13	3	5	Löschwesen	73	37-39	37
Feuerlöschwesen	73	37-39	37	Marktverkehr	86	45-46	38
Finanzverwaltung	17	7	21	Nachsteuern	112	59-62	46
Fleischschau	18	8	23	Naturalverpflegung	61	33	42
Fonds und Stiftungen ...	99	53	44	Neubauten	115	65-69	47
Friedensrichteramt	21	11b	20	Oeffentliche Bedürfnisse...	131	72	52
Friedhofwesen	69	35-36	27	Oeffentliche Waagen ...	86	45	39
Gebäude (Assek.Werth) ...	92	48	8	Passiven	106	55-58	48
„ (Zahl)	11	1-2	3	Polizeiwesen	18	8	22
Gemeindammannamt	21	11a	19	Schiessplätze	90	47	41
Gemeindausschuss	14	4	13	Schlachthäuser	18	8	23
Gemeindebann	11	1	1	Seequaiunternehmung ...	123	70	49
Gemeindegut	94	49-52 55-58	43,48	Sektionschefs	23	12	18
Gemeindeversammlung ...	14	4	11	Separatfonds	99	53	44
Gemeindrath	15	5-6	14	Seuchenpolizei	65	34	24
Gemeinrathskanzlei	16	6	15	Steuerertrag	111	59-62	46
Gemeinsame Unternehm-				Steuerfuss	112	59-62	46
ungen	121	70	49	Steuernachzahlungen ...	112	59-62	46
Gewässerreinigung	32	20	29	Steuerpflicht. Einkommen	111	64	46
Grundeigenthum	92	48	8	„ Vermögen .	112	59-63	46
Grundstücke	92	48	9				

	Sei- ten- zahl	Ta- belle Nr.	Fra- ge Nr.		Sei- ten- zahl	Ta- belle Nr.	Fra- ge Nr.
Steuerwesen	111	59-64	46	Verhältnisse (besondere)...	129	—	51
Stiftungen und Fonds ...	99	53	44	Verpflichtungen (künftig fällige)	127	71	50
Stimmberechtigte (Haus- haltungen)	13	3	5	Viehinspektion	18	8	23
Strassenbeleuchtung	32	20	35	Vormundschaftswesen ...	78	40-41	25
Strassenunterhalt	32	20	36				
Strassenwesen... ..	24	13-18	6				
Suppenanstalten	61	33	42	Waagen (öffentliche)...	86	45	39
				Wahlbureaux	14	4	12
Trinkwasserversorgung ...	44	25-26	33	Wasserbauten	32	20	29
				Wohnungen	11	1-2	4
Uferunterhalt	30	19 a 19 b	7				
Unternehmungen (gemein- same)	121	70	49	Zivilstandsämter	18	9 u. 10	17

Berichtigung. Auf Seite 126 unter Titel „Zentralalarmstelle“ ist statt „Dolder, Fluntern“ zu lesen „Sprensensbühl, Hottingen“.